

TTIP & CO: HANDELSVERTRAG STICHT DEMOKRATIE?

attac
Bildung

Wirtschaft demokratisch gestalten lernen



IMPRESSUM

1. Auflage 2016
1.000 Exemplare

HERAUSGEBER
Attac Trägerverein e.V.
Münchener Straße 48
D-60329 Frankfurt am Main

Alle Rechte vorbehalten © Attac

AUTOR_INNEN
Andreas Eis, Christoph Hörnschemeyer, Roland Jourdan,
Frederik Metje, Holger Oppenhäuser (Attac Bundesbüro)
und Gunter Quaißer. Hinweise von Catherine Gotschy,
Sascha Regier und Herbert Storn.

GESTALTUNG
Dicey, Berlin
www.dicey-studios.com

HERSTELLUNG
Pachnicke Druck, Göttingen
www.pachnickedruck.de

Weitere Informationen: www.attac.de/bima

Feedback: bildung@attac.de

INHALTSVERZEICHNIS

INHALT MODULE I & II · EINLEITUNG · LEGENDE

MODUL

Handelsverträge und gesellschaftliche Interessen

Was heißt eigentlich »Freihandel«? Warum sind Handelsverträge wie TTIP, CETA und TiSA so umstritten? Wie läuft der Handel zwischen der EU und Westafrika? Und wie könnte eine alternative Handelspolitik aussehen?

Einführung

- I.1 Arbeitsblatt: Streit um TTIP**
- I.2 Infoblatt: Handelsverträge**
- I.3 Arbeitsblatt: Freihandel**
- I.4 Aktivität: Statuen-Theater**
- I.5 Arbeitsblatt: Um welche Interessen geht es bei TTIP?**
- I.6 Arbeitsblatt: Handel zwischen EU und Westafrika (EPA)**
- I.7 Arbeitsblatt: Alternative Handelspolitik**

MODUL

Handelsverträge und Demokratie

*Heißt Demokratie, dass alle paar Jahre gewählt wird?
Was haben Handelsverträge und Privatisierung damit zu tun?
Was geht mich das an und was kann ich machen?*

Einführung

- II.1 Aktivität: Meinungsbarometer Demokratie und Wirtschaft**
 - II.2 Arbeitsblatt: Wasserprivatisierung durch TiSA?**
 - II.3 Arbeitsblatt: Investorenschutz und Demokratie**
 - II.4 Arbeitsblatt: Postdemokratie**
 - II.5 Infoblatt: Regulatorische Kooperation**
 - II.6 Arbeitsblatt: Großdemonstration gegen TTIP**
 - II.7 Arbeitsblatt: Europäische Bürgerinitiative**
-

EINLEITUNG

Seit einigen Jahren wird die Kritik am geplanten Handelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment-Partnership) zwischen der EU und den USA immer lauter. Die Kritiker_innen sehen sich durch immer neue Leaks bestätigt, die Einblicke in die Verhandlungen ermöglichen, welche zunächst selbst vor Parlamentarier_innen geheim gehalten wurden. Und nicht nur TTIP ist in die Diskussion gekommen, sondern auch weitere Handelsabkommen der EU wie CETA (mit Kanada), TiSA (mit den USA und 21 weiteren Staaten) und EPAs (mit den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik). Aber worum geht es in diesen Verträgen eigentlich? Welche Interessen stehen dabei auf dem Spiel? Und nicht zuletzt: wie kann ein so abstraktes Thema wie internationale Handelsverträge so mit Lerngruppen bearbeitet werden, dass sie sich über ihre eigenen Interessen in diesem Zusammenhang klar werden und Wege erkennen können, sich dafür stark zu machen? Das vorliegende Bildungsmaterial »TTIP & Co: Handelsvertrag sticht Demokratie?« wurde für den Einsatz im Unterricht und in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung entwickelt. Es erscheint als zweite Folge in der Reihe »Attac Bildung: Wirtschaft demokratisch gestalten lernen«. Erarbeitet wurden die Materialien von einer weitgehend ehrenamtlichen Gruppe aus Lehrer_innen, Politolog_innen, Wirtschaftswissenschaftler_innen, Fachdidaktiker_innen und Pädagog_innen mit vielfältigen Erfahrungen in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit.

Zielgruppen: Schule (Sek. I und II) und außerschulische Bildungsarbeit

Die Materialien wurden dementsprechend für die Schule und für die außerschulische Bildung entwickelt. Ein zentrales Prinzip ist die Verknüpfung der Lerngegenstände mit aktivierenden Methoden und insbesondere kooperativen Lernformen. So eignen sich die Materialien zum großen Teil sowohl für den Einsatz im Unterricht als auch in der Bildungsarbeit von Gewerkschaften, Verbänden und freien Trägern der politischen Bildung.

Die einzelnen Elemente des Materials sind unterschiedlich voraussetzungsvoll. Es gibt einfüh-

rende Materialien, die in der Sekundarstufe I beziehungsweise in außerschulischen Gruppen ohne größere Vorkenntnisse eingesetzt werden können. Andere eignen sich eher zur Vertiefung in der Sekundarstufe II und anderen Lerngruppen mit entsprechenden Grundkenntnissen. Da die Einschätzung, welches Material für eine konkrete Gruppe geeignet ist, von zahlreichen Faktoren abhängt, wurde auf eine entsprechende Kennzeichnung verzichtet. Orientierende Hinweise dazu finden sich aber in den Einführungstexten zu den jeweiligen Modulen.

Attac: Bewegung, Expertise und Bildung

Attac versteht sich als internationales Netzwerk und als Bildungsbewegung mit Aktionscharakter und Expertise. Dieses Selbstverständnis spiegelt sich auch in den vorliegenden Bildungsmaterialien wider. Kennzeichen sozialer Bewegungen ist es, bislang vernachlässigte Probleme und alternative Entwicklungspfade in die gesellschaftliche Debatte zu bringen. Dazu werden neben Informations- und Diskussionsveranstaltungen zahlreiche Partizipationsformen – von der Initiierung von Unterschriftenlisten über verschiedene Aktionsformen bis hin zum zivilen Ungehorsam – realisiert.

Als Teil der internationalen globalisierungskritischen Bewegung entstand Attac als Gegenbewegung zur gesellschaftlichen Vorherrschaft des sogenannten Neoliberalismus. Dies impliziert die Kritik am neoklassischen Paradigma, das nicht nur die Wirtschaftswissenschaften weithin dominiert, sondern dessen Modelle zudem auf immer mehr gesellschaftliche Bereiche übergreifen und sie Kosten-Nutzen-Kalkülen unterwerfen. Die weltanschaulichen und wissenschaftlichen Grundlagen dieser Kritik sowie die daraus erwachsenden Kampagnen und Projekte von Attac sind vielfältig. Das Spektrum reicht von Vorschlägen für alternative (Wirtschafts-)Politiken bis hin zu radikaler Kapitalismuskritik und der Suche nach Wegen zur Demokratisierung der gesamten Gesellschaft inklusive der Ökonomie.

Bezogen auf die Handelspolitik heißt das unter anderem, der neoliberalen Deregulierungsagenda unter dem Schlagwort »Freihandel«, Vorschläge für einen gerechten, sozial und ökologisch nach-

EINLEITUNG

haltigen Austausch von Gütern entgegenzusetzen oder die implizite Bevorzugung von Eigentümern (»Investorenschutz«) gegenüber demokratischen Entscheidungen zu kritisieren.

Alternative Sichtweisen einbringen

Vor diesem Hintergrund ist auch das Bildungsmaterial von Attac nicht neutral (wobei es im Allgemeinen fragwürdig ist, ob es »Neutralität« in gesellschaftlichen Fragen überhaupt gibt). Ein Ziel des Materials ist es, das Handlungsrepertoire sozialer Bewegungen zu thematisieren.

Ein anderes Anliegen ist es, Gegenexpertisen zu den vorherrschenden neoklassischen Sichtweisen auf wirtschaftliche Prozesse einzubringen (seien sie nun neokeynesianisch, neomarxistisch, durch die feministische Ökonomie oder andere heterodoxe Ansätze inspiriert). Es geht um die Abschätzung der Wirkung unterschiedlicher ökonomischer Theorien sowie darauf basierender Politiken in ökonomischer wie sozialer und ökologischer Hinsicht. Damit verbunden ist die Thematisierung von sozialen Ungleichheiten, Interessengegensätzen, Machtasymmetrien und systemischen Zwängen, während in der öffentlichen Debatte allzu oft die Personifizierung »der Märkte« oder ähnlich Mystisches zur Erklärung herhalten muss. Und nicht zuletzt geht es darum, die vielfach national beschränkten Debatten über internationale Prozesse multiperspektivisch zu erweitern. Etwa dadurch, dass in der handelspolitischen Debatte Stimmen von Interessengruppen aus ärmeren Ländern hörbar gemacht werden.

Kontroversität durch Kritik

Bei all dem geht es um Lernangebote, die bestimmte Perspektiven eröffnen und zur Diskussion einladen und nicht darum, die Lernenden zu manipulieren oder gar zu indoktrinieren. Was den Einsatz in der Schule angeht, ist ohnehin davon auszugehen, dass die Lehrkräfte Materialien von Attac gezielt als kritische Alternative zu anderen Positionen einsetzen, wie entsprechende Anfragen von Schulen zeigen.

Zur Kontroversität trägt das Material schon dadurch bei, dass es hegemoniale Deutungen mit Alternativen konfrontiert und diese Agenda

offenlegt. Diese Transparenz steht übrigens im Gegensatz zu manch anderen, scheinbar neutralen Angeboten, die genauer besehen von unternehmerischen Lobbygruppen finanziert sind und mehr oder minder subtil deren (wirtschaftstheoretische) Sicht auf die Welt transportieren. In diesem Zusammenhang entspricht das vorliegende Material den Anforderungen des Transparenz-Kodex der Deutschen Vereinigung für politische Bildung.

TTIP & Co als exemplarische Fälle

Ganz gleich, ob TTIP, CETA und andere Abkommen letztlich scheitern oder nicht, die damit verbundenen zentralen Fragen – politische (De-)Regulierung des Handels, Schiedsgerichte, regulatorische Kooperation und so weiter – werden in den nächsten Jahren aktuell bleiben. Daher präsentieren die Materialien die aktuellen Debatten als exemplarische Auseinandersetzungen, anhand derer ein Grundverständnis für die allgemeine Relevanz der entsprechenden Politikfelder und Konflikte erarbeitet werden kann. Darauf aufbauend können, abhängig von der weiteren politischen Entwicklung, der Ausgang der jeweiligen Konflikte oder entsprechende tagespolitische Debatten thematisiert werden. Was die allgemeinen Aspekte angeht, stehen zwei – letztlich eng miteinander verbundene – Fragen im Zentrum des Materials. Zum einen, welche ökonomischen Theorien und Interessen in der Auseinandersetzung um Handelsverträge relevant sind. Zum anderen, inwiefern durch solche internationalen Verträge demokratische Handlungsspielräume systematisch und dauerhaft eingeschränkt werden.

Das Material ist dementsprechend in zwei Module gegliedert, die jeweils mit einer kurzen fachlichen Einführung und einem knappen didaktischen Kommentar zu den einzelnen Elementen beginnen. In **Modul I** geht es primär um die ökonomischen Fragen im Feld der Handelspolitik: Welche Interessen spielen hier eine Rolle, in welchem Verhältnis stehen sie zu ökonomischen Theorien und welche Machtasymmetrien zwischen Staaten(blöcken) oder gesellschaftlichen Interessengruppen sind relevant? **Modul II** thematisiert die primär politischen Fragen: Was bedeuten vertraglich vereinbarte Privatisierungen, Schieds-

EINLEITUNG

gerichte oder regulatorische Kooperation im Hinblick auf demokratische Entscheidungsprozesse und die Durchsetzungsfähigkeit bestimmter Interessen? Grundsätzlicher gefasst: Wie demokratieverträglich sind Handelsverträge in ihrer heute dominanten Form?

Formale Hinweise

Da es in Materialien für Schulen mittlerweile üblich ist, werden die Lernenden mit »Sie« angesprochen, obwohl im Kontext der sozialen Bewegungen und weiten Teilen der außerschulischen

Bildung das »Du« gebräuchlicher ist. Im Bemühen um eine geschlechtergerechte Sprache wird der Gender_Gap genutzt.

Die Materialien erscheinen sowohl online als auch gedruckt. Die Druckversion kann im Attac-Webshop (<http://shop.attac.de>) bestellt werden. Auf der Webseite www.attac.de/bima finden sich zusätzliche Materialien und Aktualisierungen. So werden die Materialien der Arbeitsblätter I.5 (zu TTIP) und I.6 (zu EPAs) für den bilingualen Unterricht auf Englisch (teils original, teils von Attac übersetzt) bereitgestellt. ■

LEGENDE

Die Materialien haben folgende Formate:

- **Einführung** – Fachliche Erläuterung des Themenschwerpunktes sowie ein didaktischer Kommentar zu den einzelnen Materialien
- ↑ **Aktivitäten** – Methoden, die Interaktionen in der Gruppe anregen und über deren gemeinsame Auswertung zur Erarbeitung der Inhalte führen
- **Infoblatt** – Erläuterungen zentraler Themen eines Moduls
- **Arbeitsblätter** – Methoden, die mit Text- und Bildmaterial arbeiten

Die Arbeitsblätter und Aktivitäten bestehen aus folgenden Elementen

- M1 **Materialien (M1 bis Mx)** – Texte, Bilder oder Karikaturen aus der öffentlichen Debatte

ARBEITSVORSCHLÄGE

Arbeitsvorschläge – Vorschläge zum inhaltlichen Erschließen der Materialien



Methoden – Spezielle Verfahren zur Bearbeitung der Materialien



Infotext – Erläuterungen zentraler Begriffe eines Arbeitsblattes

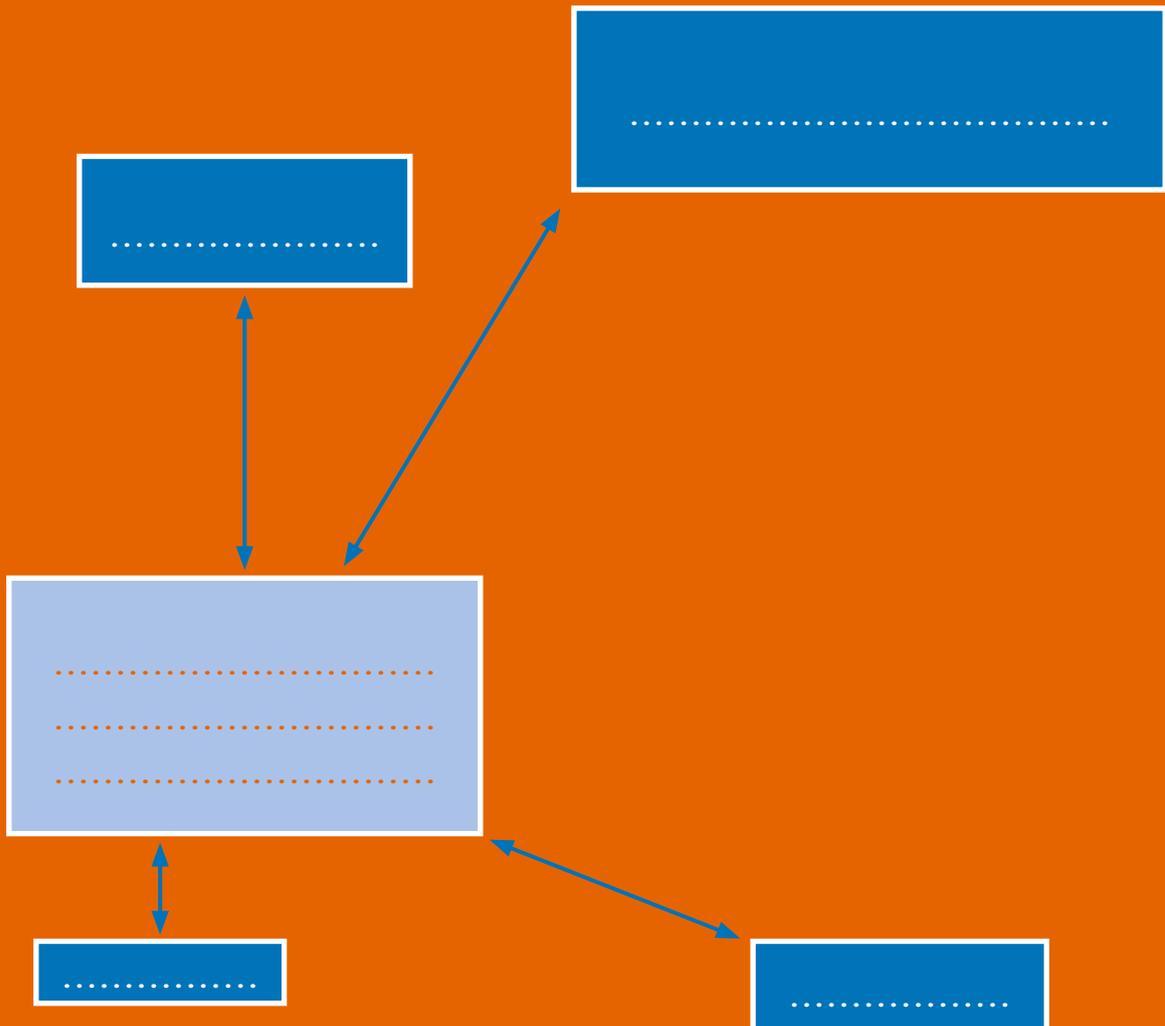


Diagramme – Grafisch aufbereitete Daten zum jeweiligen Thema



Requisiten – Spezielles Zubehör zu Methoden

Handelsverträge und gesellschaftliche Interessen



Handelsverträge und gesellschaftliche Interessen

Was heißt eigentlich »Freihandel«? Warum sind Handelsverträge wie TTIP, CETA und TiSA so umstritten? Wie läuft der Handel zwischen der EU und Westafrika? Und wie könnte eine alternative Handelspolitik aussehen?

Inhalt

Einführung

I.1 Arbeitsblatt: Streit um TTIP

- M1: Karikatur zu TTIP, CETA und TiSA
- M2: Bild von einer Demonstration gegen TTIP
- M3: Cover eines kritischen Buches zu TiSA
- M4: Adbusting-Aktion zu TTIP

I.2 Infoblatt: Handelsverträge

I.3 Arbeitsblatt: Freihandel

- M1: Comic (Auszug aus *Economix* von M. Goodwin)
- M2: Freihandelsabkommen: Die grimmige Angst vor der Chlorhuhn-Herrschaft (*Die Welt*)

I.4 Aktivität: Statuen-Theater

- Methode: Statuen-Theater

I.5 Arbeitsblatt: Um welche Interessen geht es bei TTIP?

- Methode: Expert_innenanhörung
- M1–M8: Stellungnahmen von Interessengruppen zu TTIP: Bankenverband, Bundesverband der Deutschen Industrie, Verband der Chemischen Industrie, TheCityUK, Deutscher Gewerkschaftsbund, Finance Watch, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Corporate Europe Observatory
- M9: Auszug aus Lobbypedia
- Methode: Konfliktanalyse

I.6 Arbeitsblatt: Handel zwischen EU und Westafrika (EPA)

- Methode: Gruppenpuzzle
- M1: Fiktiver Zeitungsbericht über einen EU-Afrika-Gipfel
- M2–M7: Stellungnahmen von Interessengruppen zum EPA (EU–Westafrika): Westafrikanischer Staatenbund ECOWAS, Netzwerk westafrikanischer Bauernorganisationen, Europäische Kommission, Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft in Kooperation mit MISEREOR, Europäische Großmolkerei, Europäischer Molkereiverband
- M8: Schützenhilfe durch die Handelspolitik: Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU mit afrikanischen Regionen (*Germanwatch*)

I.7 Arbeitsblatt: Alternatives Handelsmandat

- M1: Interessengruppen zu TTIP
- M2: Interessengruppen zu EPA
- M3: Das Alternative Handelsmandat (Auszüge)
- Methode: Statuen-Theater

Die Materialien haben folgende Formate:

- **Einführung** – Fachliche Erläuterung des Themenschwerpunktes sowie ein didaktischer Kommentar zu den einzelnen Materialien
- ↑ **Aktivitäten** – Methoden, die Interaktionen in der Gruppe anregen und über deren gemeinsame Auswertung zur Erarbeitung der Inhalte führen
- **Infoblatt** – Erläuterungen zentraler Themen eines Moduls
- **Arbeitsblätter** – Methoden, die mit Text- und Bildmaterial arbeiten

Die Arbeitsblätter und Aktivitäten bestehen aus folgenden Elementen

- M1 **Materialien (M1 bis Mx)** – Texte, Bilder oder Karikaturen aus der öffentlichen Debatte

— ARBEITSVORSCHLÄGE

Arbeitsvorschläge – Vorschläge zum inhaltlichen Erschließen der Materialien



Methoden – Spezielle Verfahren zur Bearbeitung der Materialien



Infotext – Erläuterungen zentraler Begriffe eines Arbeitsblattes



Diagramme – Grafisch aufbereitete Daten zum jeweiligen Thema



Requisiten – Spezielles Zubehör zu Methoden

Einführung

In jüngster Zeit ist das Thema Handelsverträge in den Fokus der öffentlichen Debatte gerückt. Eine viertel Million Menschen haben im Oktober 2015 in Berlin gegen TTIP – die geplante »Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft« zwischen den USA und der EU – demonstriert. Rund 3,3 Millionen Menschen haben die selbstorganisierte Europäische Bürgerinitiative (sEBI) des Bündnisses »Stop TTIP« unterzeichnet. Auch ähnliche Verträge, die derzeit von der EU verhandelt werden, geraten zunehmend in die Kritik. Dies gilt für das CETA-Abkommen mit Kanada ebenso wie für das Dienstleistungsabkommen TiSA (mit den USA und 22 weiteren Staaten). Dies gilt nicht zuletzt für die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) mit sogenannten Entwicklungsländern, die zum Teil schon in Kraft getreten sind.

Doch trotz wachsender Kritik halten politischen Eliten in Deutschland und der EU im Einklang mit zahlreichen Interessenvertretungen von Großunternehmen an den geplanten Verträgen fest. Als Argumente werden die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Annahme einer generellen Wohlstandsmehrung durch den sogenannten »Freihandel« ins Feld geführt. Was die Schaffung von Arbeitsplätzen angeht, kommen aber selbst TTIP befürwortende Studien nur auf minimale Zuwächse. Das verwundert insofern nicht, als verschärfte Konkurrenz durch Freihandel immer auch Jobverluste in den schwächeren Wirtschaftssektoren eines beteiligten Landes bedeutet. Um diese zu vermeiden, liegt es nahe, die eigene Konkurrenzfähigkeit durch Lohn- und Sozialdumping auszubauen. So droht ein »race to the bottom«, ein Unterbietungswettkampf, bei dem am Ende alle – zumindest alle Arbeitnehmer_innen – verlieren.

Dies ist bereits ein Indiz dafür, dass Aussagen über allgemeine Wohlstandsmehrungen durch sogenannten »freien« Handel mit Vorsicht zu genießen sind. In diesem Zusammenhang wird von den Befürworter_innen noch immer David Ricardos »Theorem der komparativen Kostenvorteile« herangezogen. Dieses beruht auf einem Modell, das nur zwei Staaten und zwei Arten von Gütern betrachtet. In diesem lohnt es sich für beide Länder, sich auf dasjenige Produkt zu konzentrieren, bei dem sie vergleichsweise produktiver sind und dann miteinander zollfrei Handel zu treiben. Doch die Realität ist komplexer als das Modell und so geht es im Bereich der Handels-

politik um Interessengegensätze auf unterschiedlichsten Ebenen; zwischen Staaten, Staatenblöcken, einzelnen Unternehmen, Branchen sowie Gruppen von Arbeitnehmer_innen und anderen Bevölkerungsgruppen.

Unternehmen können beispielsweise je nach ihrer Größe und dem Grad ihrer Weltmarktintegration (beziehungsweise Binnenmarktorientierung) oder ihrer Abhängigkeit von Subventionen Interesse an »Freihandel« oder an speziellen Schutzmaßnahmen haben. Der Tendenz nach fördert die verschärfte Weltmarktkonkurrenz durch den »Freihandel« Konzentrationsprozesse und damit den weiteren Ausbau der Macht von transnationalen Konzernen. Viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU) fürchten jedoch, dabei nicht mehr mitzukommen, was zum Teil ihren Widerstand gegen TTIP erklärt. Auch nach Branchen und primären Absatzmärkten unterscheiden sich die Interessen in Sachen Handelspolitik. Wer Agrarprodukte nach Russland exportiert, hat andere Interessen als ein Chemieunternehmen, das primär in die USA exportiert.

Die handelspolitischen Interessen von einzelnen Staaten und Staatenbünden hängen schließlich davon ab, welche »ihrer« Unternehmen besonders relevant und politisch einflussreich sind und ferner, welche politischen Interessen diesbezüglich von anderen Interessengruppen (etwa Gewerkschaften) formuliert werden. In einem vielfältigen Geflecht von Handelsverträgen versuchen die Staaten(bünde) diese Interessen dann durchzusetzen. Die Internationale Handelspolitik ist also ein komplexes, durch Konkurrenz und Kooperation geprägtes Feld. Besonders problematisch sind dabei die Beziehungen der Industriestaaten zu sogenannten »Entwicklungsländern«, die – trotz gegenläufiger Rhetorik – vor allem billige Rohstoffe liefern sollen und zunehmend als Absatzmärkte für Restprodukte der Industriestaaten in den Blick geraten. In diesem Zusammenhang können TTIP, CETA und Co auch als Reaktion auf den Aufstieg der sogenannten BRICS-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika) verstanden werden.

Mit dem »Freihandel« und dem damit verbundenen Konkurrenzdruck drohen also negative Auswirkungen auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen zahlreicher Menschen, seien es Kleinbäuer_innen in Westafrika und Europa oder US-amerikanische und europäische Industriearbeiter_innen. Hinzu kommt, dass in den aktuellen

Verhandlungen neben klassischen Handelsfragen auch zahlreiche Regulierungen – als nicht-tarifäre, also keine Zölle betreffende – Handelshemmnisse zur Debatte stehen. So geraten die Bereiche Finanzmärkte, Umwelt- und Verbraucherschutz oder Kulturförderung unter Deregulierungsdruck. Ganz zu schweigen von der Dienstleistungsliberalisierung, die auf die Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge zielt, oder dem Ausbau von Konzernmacht mittels Schiedsgerichtssystemen und regulatorischer Kooperation (siehe Modul II). All das wirft die Frage auf, in welchem Verhältnis die Demokratie zu solchen »Handelsverträgen« steht. Doch um das beantworten zu können, ist es wichtig zu wissen, welche Interessen bei aktuellen Verträgen wie TTIP, CETA, TiSA oder

EPAs auf dem Spiel stehen und nicht zuletzt, wie eine alternative Handelspolitik aussehen könnte, die Demokratie und soziale wie ökologische Schutzstandards aus- statt abbaut. So hoffen beispielsweise US-amerikanische und europäische Gewerkschaften auf die (letztlich sehr bescheidene) Verpflichtung zur Einhaltung der Regeln der internationalen Arbeitsorganisation im Rahmen von TTIP. Doch nach den im Mai 2016 geleakten Verhandlungsdokumenten hat die EU zwar entsprechende Vorschläge gemacht, die jedoch am Ende unter den Tisch fallen dürften. Der Weg hin zu einer Handelspolitik, die primär den Menschen und nicht den Profitinteressen der transnationalen Konzerne dient, ist noch weit und braucht aufgeklärte und engagierte Streiter_innen. ■

Zu den Elementen des Moduls

- [Arbeitsblatt I.1](#) bietet vier Bilder zu den aktuellen Handelsverträgen an, die entweder gemeinsam mit der [Methode des Gallery Walk](#) oder auch einzeln genutzt werden können. Konkret handelt es sich um eine Karikatur zu *TTIP, CETA und TiSA* (*M1*), ein *Bild von einer Demonstration gegen TTIP* (*M2*), das *Cover eines kritischen Buches zu TiSA* (*M3*) und eine *Adbusting-Aktion zu TTIP* (*M4*). Zu jedem Bild gibt es verschiedene Arbeitsvorschläge, so dass das Arbeitsblatt sowohl zum Beginn als auch zum Abschluss des Themas eingesetzt werden kann.
- Das [Infoblatt I.2](#) stellt die wichtigsten aktuell diskutierten Handelsverträge (TTIP, CETA, TiSA und EPAs) kurz vor und kann begleitend zu allen Arbeitsblättern eingesetzt werden.
- [Arbeitsblatt I.3](#) thematisiert in Form eines *Comics* (*M1*) David Ricardos klassische Argumentation für den »Freihandel« sowie die Kritik daran. Die Form des Comic bietet an dieser Stelle eine Abwechslung zur herkömmlichen Textarbeit, ist aufgrund der komplexen Thematik allerdings nicht weniger anspruchsvoll. Abschließend kann das Wissen angewandt werden, indem sich die Lernenden kritisch mit einem *Kommentar aus der »Welt«* (*M2*) auseinandersetzen, der mit Ricardo für TTIP argumentiert.
- Die [Aktivität I.4](#) ([Statuen-Theater](#)) kann als methodische Klammer genutzt werden, um das »trockene«, kopflastige Thema Handelsverträge mit aktivierenden, körperlichen und künstlerischen Momenten zu verbinden. Es wird vorge-

schlagen, die Methode zum Einstieg ins Thema einzuführen und sie anschließend bei der Auseinandersetzung mit TTIP ([Arbeitsblatt I.5](#)) oder mit EPAs ([Arbeitsblatt I.6](#)) und schließlich bei der Frage nach einer alternativen Handelspolitik ([Arbeitsblatt I.7](#)) wieder aufzugreifen.

- [Arbeitsblatt I.5](#) behandelt zentrale Interessensgegensätze und ihre unterschiedlichen Machtressourcen in der Auseinandersetzung um TTIP. Zentrale Materialien sind kurze Statements von vier Unternehmensvereinigungen und vier zivilgesellschaftlichen Gegenpositionen, nämlich von Bankenverband (*M1*), Bundesverband der Deutschen Industrie (*M2*), Verband der Chemischen Industrie (*M3*), TheCityUK (*M4*), Deutscher Gewerkschaftsbund (*M5*), Finance Watch (*M6*), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (*M7*) und Corporate Europe Observatory (*M8*). Für den bilingualen Unterricht stehen diese Materialien im Internet auch auf Englisch bereit (attac.de/ttip-bili).

Ein erstes Gespür für diese Akteur_innen und ihre Interessen können die Lernenden entwickeln, indem sie zentrale Aussagen und dazu passenden Akteur_innen zusammenpuzzeln.

Anschließend wird vorgeschlagen, eine [Expert_innenanhörung](#) der EU-Kommission und eine Podiumsdiskussion des Bündnis »Stop TTIP« zu simulieren. An dieser Stelle ist es zentral, beide Teile der Simulation in der richtigen Reihenfolge durchzuführen, damit das Ungleichgewicht zwischen Großunternehmen und anderen Interessengruppen deutlich wird.

Zunächst bereiten sich die Lernenden in acht Kleingruppen (= Interessengruppen) auf die Anhörung vor. Tatsächlich dürfen aber nur die vier Unternehmenslobbyist_innen und eine weitere Gruppe an der Anhörung teilnehmen. Nach einer Zwischenreflexion wird dann eine Podiumsdiskussion mit den vier TTIP-kritischen Organisationen durchgeführt. Bei dieser sammeln die Zuschauenden Argumente, die sie anschließend zu Flugblättern ausarbeiten, bevor sie abschließend persönlich zu TTIP Stellung nehmen. Schließlich wird mit Bezug auf einen *Text aus Lobbyedia (M9)* reflektiert, wie realistisch die Simulation insgesamt war.

An Stelle der Simulation kann M9 auch zur Durchführung einer Konfliktanalyse genutzt werden. Als weitere methodische Möglichkeit wird vorgeschlagen den Konflikt um TTIP in Form einer Statue darzustellen (siehe [Aktivität I.4](#)).

- [Arbeitsblatt I.6](#) widmet sich dem im Vergleich zu TTIP wenig beachteten EPA (Economic Partnership Agreement) zwischen der EU und dem ECOWAS-Verbund westafrikanischer Staaten. Im Zentrum steht dabei die Frage von Milchprodukten, also die Überproduktionskrise in der EU, die mittels Export von Milchpulver gelöst werden soll und so die Stabilisierung lokaler Märkte in Westafrika untergräbt. Zunächst werden der Kern des Konflikts sowie zentrale Akteure mittels eines *fiktiven, aber realitätsnahen Zeitungsberichts über einen EU-Afrika-Gipfel (M1)* analysiert. Anschließend erarbeiten die Lernenden im Rahmen eines Gruppenpuzzles anhand von Originalquellen die Interessen dieser Akteure. Auch diese Materialien stehen für den bilingualen Unterricht auf Englisch zur Verfügung

(attac.de/epa-bili). Im Einzelnen sind dies der *Westafrikanische Staatenbund ECOWAS (M2)*, ein *Netzwerk westafrikanischer Bauernorganisationen (M3)*, die *Europäische Kommission (M4)*, *Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) in Kooperation mit MISEREOR (M5)*, eine *Europäische Großmolkerei (M6)*, sowie ein *Europäischer Molkereiverband (M7)*. Anschließend treffen sich die Vertreter_innen der einzelnen Gruppen wieder in Stammgruppen und sollen dort einen Kompromiss finden. Abschließend werden die Kompromisse, die in den Gruppen erarbeitet wurden, mit der realen Entwicklung anhand eines *Artikels der NGO Germanwatch (M8)* verglichen. Und schließlich wird auch hier angeboten, den analysierten Konflikt in Form einer Statue darzustellen und zu bearbeiten.

- Zum Abschluss des Moduls befasst sich [Arbeitsblatt I.7](#) mit Vorschlägen für eine Alternative Handelspolitik, die von 50 zivilgesellschaftlichen Organisationen vorgelegt wurde. Es wird angeboten, dass die Lernenden sich zunächst in Kleingruppen noch einmal in die Interessengruppen aus [Arbeitsblatt I.5](#) zu *TTIP (M1)* und/oder aus [Arbeitsblatt I.6](#) zu *EPA (M2)* hineinversetzen und jeweils von deren Werte aus Auszüge aus dem *Alternativen Handelsmandat (M3)* beurteilen, bevor das Konzept an sich diskutiert wird. Anschließend wird vorgeschlagen, dass die Lernenden eine Statue entwickeln, mit der sie in der Fußgängerzone für eine alternative Handelspolitik werben könnten. Schließlich wird angeregt, in Einzelarbeit bestimmte Aspekte des Alternativen Handelsmandates zu vertiefen und nach entsprechender Internetrecherche einen Kurzvortrag dazu vorzubereiten. ■

Die korrekte Lösung des Puzzles
auf Seite 2 der Aktivität I.5 ist:
1-D 2-B 3-C 4-E 5-F 6-G 7-H 8-A

Streit um TTIP

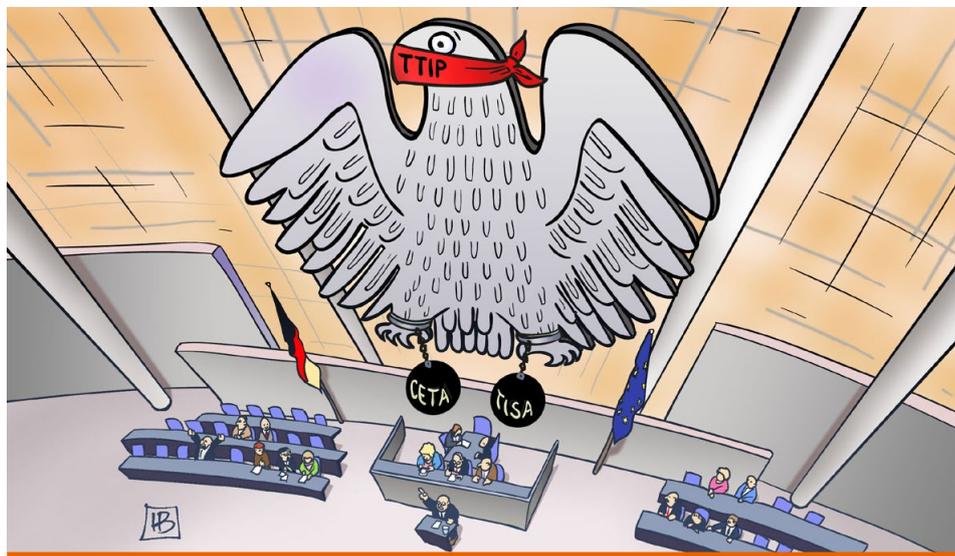
GALLERY WALK (GALERIEGANG)

Um mit mehreren Materialien gleichzeitig zu arbeiten und einen breiteren Einstieg in das Thema zu gewährleisten, kann die Methode des Gallery Walk genutzt werden. Hängen Sie hierfür M1 bis M4 sowie jeweils ein leeres Blatt Papier an verschiedenen Stellen des Raumes aus. In einem ersten Rundgang können nun die verschiedenen Materialien begutachtet werden. Dabei werden Ideen und Gedanken zu den Materialien auf dem dazugehörigen Blatt notiert. In einem zweiten Rundgang werden die Gedanken und Ideen des

ersten Rundganges mit einem andersfarbigen Stift kommentiert.

Eine alternative Variante des Gallery Walk besteht darin, lediglich eine Rundgangsphase durchzuführen. Sobald diese beendet ist, sollen sich die Teilnehmer_innen an einem Material positionieren. Dies kann anhand verschiedener Aufforderungen geschehen, z. B. »Positionieren Sie sich an dem Material, das Ihre persönliche Ansicht bezüglich TTIP repräsentiert« oder »Positionieren Sie sich an dem Material, das die Protestform ausdrückt, an der Sie sich selbst beteiligen würden«.

M1 Karikatur



© Harm Bengen, www.harmbengen.de

ARBEITSVORSCHLÄGE

1. Beschreiben Sie die vorliegende Karikatur (M1).
2. Interpretieren Sie die vorliegende Karikatur vor dem Hintergrund der aktuellen TTIP-Verhandlungen.
3. Entwickeln Sie Vorschläge, wie M1 modifiziert werden könnte. Berücksichtigen Sie dabei, wie sich die Veränderungen auf die Aussagen der Karikatur auswirken.

M2 Demonstration



Foto: CC BY-NC-SA 2.0, Urheber: Uwe Hicksch

ARBEITSVORSCHLÄGE

1. Beschreiben Sie das vorliegende Bild (M2).
2. Interpretieren Sie M2 vor dem Hintergrund der aktuellen TTIP-Verhandlungen. Berücksichtigen Sie dabei den Einfluss von Demonstrationen als Protestform.
3. Bilden Sie Gruppen von maximal fünf Personen. Entwickeln Sie gemeinsam ein Plakat, welches Ihre Perspektive zu den TTIP-Verhandlungen oder einen Teilbereich dieser veranschaulicht. —

M3 Buchcover



© suze/photocase.de

ARBEITSVORSCHLÄGE

1. Beschreiben Sie das vorliegende Buchcover (M3).
2. Erschließen Sie die Position, die im vorliegenden Buchcover (M3) zu dem Freihandelsabkommen TiSA bezogen wird.
3. Problematisieren Sie den Einfluss multinationaler Unternehmen auf die aktuellen TTIP-Verhandlungen. —

M4 Adbusting



Foto: CC-BY-SA-4.0, Urheber: Brandalism.org

ARBEITSVORSCHLÄGE

1. Beschreiben Sie das vorliegende Bild (M4).
2. Erläutern Sie den Einfluss des Adbusts (M4) unter Einbezug anderer Protestformen gegen Freihandelsabkommen wie TTIP, TiSA oder CETA.
3. Gestalten Sie mit Hilfe gesammelten Werbematerials einen eigenen Adbust.* Nehmen Sie in diesem Stellung zu den aktuellen Verhandlungen zu Freihandelsabkommen.

* Adbusting bedeutet Werbung so umzugestalten (übermalen, überkleben), dass sie eine neue Botschaft bekommt. »TTIP – Bedtime for Democracy« entstand bei einer Adbusting-Aktion während des Klimagipfels in Paris 2015.

Handelsverträge

INFO

Aktuelle Handelsabkommen in der Kritik In den letzten Jahren hat die EU die Handelsabkommen TTIP, CETA, TiSA und EPAs mit unterschiedlichen Staaten verhandelt. Diese Abkommen sind zunehmend in die Kritik geraten. Worum geht es dabei?

TTIP ist die Abkürzung für »Transatlantic Trade and Investment Partnership«, also die »Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft« zwischen den USA und der Europäischen Union. Mit dem TTIP-Vertrag sollen sowohl Zölle (»tarifäre Handelshemmnisse«), als auch zollfreie Maßnahmen (»nicht-tarifäre Handelshemmnisse«) abgebaut werden. Letzteres heißt, dass alle möglichen Auflagen und Standards für importierte (aus dem Partnerland eingeführte) Produkte angeglichen werden. Neben reinen technischen und Produktstandards kann das auch Umwelt- und Gesundheitsschutzvorschriften, Arbeits- und Sozialstandards, Datenschutzrechte, Finanzmarktregeln und vieles mehr betreffen. Damit sind wichtige Errungenschaften im öffentlichen Interesse bedroht.

Weitere Kritikpunkte an den Verhandlungen sind ihre Geheimhaltung sowie der Einfluss von Großkonzernen, während die Kritik aus der Zivilgesellschaft kein Gehör findet. Parlamente bekommen den Vertrag erst nach Abschluss der Verhandlungen vorgelegt und können ihn dann nicht mehr ändern. Viele befürchten, dass so die Wunschliste der Konzerne als zukünftige internationale Wirtschaftspolitik vertraglich festgeschrieben wird. Besonders umstritten sind die geplanten Schiedsgerichte, vor denen ausländische Investoren gegen Staaten klagen können, wenn sie durch demokratisch beschlossene Änderungen von Gesetzen weniger Gewinn machen. Zudem sollen Lobbygruppen durch die Einrichtung eines Regulierungsrates künftig systematisch Einfluss auf laufende Gesetzgebungsprozesse bekommen.

Als Vorlage für TTIP kann CETA, das »Comprehensive Economic and Trade Agreement«, das »Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen« gesehen werden. Dieses Abkommen hat die EU-Kommission von 2009 bis 2014 mit Kanada unter strenger Geheimhaltung verhandelt. Während Öffentlichkeit und Parlamente ausgeschlossen blieben, erhielten auch hier Unternehmenslobbyisten erheblichen Einfluss auf den Vertragstext. CETA gilt einerseits als »Hintertür« für TTIP, denn auch hier sind die umstrittenen Schiedsgerichte festgeschrieben und ermöglichen es internationalen Konzernen, mit Hilfe kanadischer Tochterfirmen zu klagen. Andererseits gilt CETA als »Blaupause« für TTIP, da es bei Anwendung dieses Abkommens, das TTIP im Kern ähnelt, schwieriger werden wird, TTIP zu verhindern. Dies betrifft unter anderem die Liberalisierungsvorschriften zu öffentlichen Dienstleistungen, die Ermöglichung von Fracking, die Einfuhr von gentechnisch veränderten Lebensmitteln in die EU und die Infragestellung sozialer und ökologischer Vergabekriterien in der öffentlichen Beschaffung.

Ähnliches gilt auch für das TiSA-Abkommen, das die EU seit 2012 mit den USA und 21 weiteren Staaten verhandelt. Durch dieses »Trade in Services Agreement« (Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen) sollen Dienstleistungen von »Handelshemmnissen« befreit werden. Auch das kann demokratisch beschlossene Regelungen im Umwelt- und Verbraucherschutz- sowie Sozialstandards betreffen. Trotz der schlechten Erfahrungen aus der Finanzkrise ist eine weitere Liberalisierung der Finanzmärkte geplant. Der digitale Handel, Telekommunikation und Transport sind in die Verhandlungen mit eingeschlossen. Öffentliche Dienstleistungen sollen möglichst vollständig an private Unternehmen übergeben werden. Immer mehr Kommunen und auch Staaten versuchen gerade, den teuren Irrweg der Privatisierung rückgängig zu machen und ihre Unternehmen zurückzukaufen. Berlin und Paris z. B. haben ihre Wasserbetriebe zurückgekauft. Mit TiSA soll nun festgelegt werden, dass Privatisierungen nicht mehr rückgängig gemacht werden können.

EPAs sind sogenannte »Economic Partnership Agreements«, also »Wirtschafts-Partnerschafts-Abkommen« mit wirtschaftlich schwachen Ländern. Die EU-Staaten wollen ihrer Industrie den Zugang zu Rohstoffen (zum Beispiel Erdöl, Holz oder Metalle) aus diesen Ländern sichern. Außerdem sollen die Märkte für Waren aus der EU geöffnet werden, was den Aufbau eigener Industrien oder Landwirtschaftsbetriebe verhindert und dazu führt, dass den Staaten wichtige Zolleinnahmen fehlen. Und schließlich wurden weitere Verhandlungen vereinbart, in denen es künftig auch um öffentliche Dienstleistungen und öffentliche Aufträge gehen soll.

###

Freihandel

M1 Auszug aus *Economix* (M. Goodwin)
Seite 1/5

Im Zusammenhang mit Handelsfragen fällt oft der Name des Wirtschaftstheoretikers David Ricardo.

David Ricardos *On the Principles of Political Economy and Taxation** (1817) ist genau das, was der Titel besagt: eine Sammlung logisch zusammenhängender abstrakter Prinzipien.

Abstraktion bedeutet stets auch **Vereinfachung**. Zum Beispiel vereinfachte Ricardo das **Geld**. Für ihn wurden Dinge gegen Dinge getauscht, nach Maßgabe der für ihre Herstellung jeweils benötigten Arbeit. So war der Kauf einer Axt (oder von irgendwas anderem) eigentlich nur der Tausch von Arbeit gegen Arbeit.

1 Arbeitsstunde eines Eisenminen-Arbeiters

1 Arbeitsstunde eines Kohlebergwerks-Arbeiters

1 Arbeitsstunde eines Schmieds (die doppelt zählt, wegen dessen langer Ausbildungszeit)

1/4 Arbeitsstunde eines Kärners für den Transport auf den Markt

Die Arbeitswerttheorie (eigentlich die Arbeitstheorie des Preises)

entspricht

Die Menge Gold, für die beim Schürfen und Prägen 4 1/4 Arbeitsstunden aufgewandt worden sind

Ricardo vereinfachte auch die **Menschen**. Seine Prinzipien gehen von einem **Homo oeconomicus** aus, der an nichts anderes als an seinen Gewinn denkt.

MEHR... MEHR... MEHR...

Das Ergebnis dieser und anderer Vereinfachungen war eine völlig **abstrakte Wirtschaftslehre** – eine Sammlung von **Idealmodellen** für Adam Smiths freien Markt.

VEREINFACHT HEISST NICHT UNBEDINGT EINFACH. EINES VON RICARDOS MODELLEN, DAS DES KOMPARATIVEN KOSTENVORTEILS, IST DAS HAARIGSTE KONZEPT, MIT DEM WIR UNS IN DIESEM BUCH BEFASSEN WERDEN. SCHAUEN WIR ES UNS AN!**

*Über die Grundsätze der politischen Ökonomie und der Besteuerung

**Also: vergleichsweisen (A.d.Ü)

Text und Illustrationen © 2012 Michael Goodwin. All rights reserved in all countries by Harry N. Abrams, Inc. Für die deutsche Ausgabe © 2013 Verlagshaus Jacoby & Stuart, Berlin

M1 Auszug aus *Economix* (M. Goodwin)
Seite 2/5

In diesem Modell gibt es nur **zwei** Länder, England und Portugal, und zwei Produkte, Wein und Stoff.

Es liegt nun auf der Hand, dass jeweils das Land, das eine Ware besonders günstig herstellt, sich darauf spezialisieren sollte und dass beide Länder miteinander **Handel** treiben sollten.

DU MACHST WEIN, UND WIR WERDEN STOFF MACHEN.

1 Arbeiter stellt 2 Fässer Wein oder 4 Ballen Stoff im Jahr her.

1 Arbeiter stellt 4 Fässer Wein oder 2 Ballen Stoff im Jahr her.

Stellen wir uns nun vor, die Engländer seien nicht sehr produktiv. Ist Handel dann noch sinnvoll? Der gewöhnliche Menschenverstand sagt nein.

WIR SIND IN EINER UNGÜNSTIGEN LAGE. WENN WIR DEINE BILLIGEN WAREN HEREINLASSEN, ÜBERSCHWEMMEN SIE UNSEREN MARKT!

WARUM SOLLTEN WIR DINGE EINKAUFEN, DIE WIR SELBST SCHNELLER PRODUZIEREN?

1 Arbeiter stellt 2 Fässer Wein oder 4 Ballen Stoff im Jahr her.

1 Arbeiter stellt 4 Fässer Wein oder 6 Ballen Stoff im Jahr her.

ABER MOMENT MAL: WENN IHR IN ENGLAND, SAGEN WIR: 100 ARBEITER VON DER WEINPRODUKTION ABZIEHT UND STOFF MACHEN LASST, PRODUZIERT IHR 200 FÄSSER WEIN WENIGER, ABER 400 BALLEN STOFF MEHR. SCHICKT 380 DAVON NACH PORTUGAL, UND IHR HABT IMMER NOCH 20 MEHR ALS AM ANFANG.

WIRKLICH?

Text und Illustrationen © 2012 Michael Goodwin. All rights reserved. In all countries by Harry N. Abrams, Inc. Für die deutsche Ausgabe © 2013 Verlagshaus Jacoby & Stuart, Berlin

M1 Auszug aus *Economix* (M. Goodwin)
Seite 3/5

LIND WENN IHR IN PORTUGAL DANN 60 TEXTILARBEITER IN DIE WEINPRODUKTION STECKT, PRODUZIERT IHR 360 BALLE STOFF WENIGER. ABER DAS MACHT NICHTS, WEIL DIE ENGLÄNDER EUCH 380 SCHICKEN.

OK...

LUND DIE 60 ARBEITER WERDEN 240 FÄSSER WEIN MEHR PRODUZIEREN. SCHICKT 220 DAVON NACH ENGLAND, LUND JEDER HAT MEHR ALS AM ANFANG!

ENGLAND	/ -200 WEIN / +400 TUCH
	+220 AUS P / -380 NACH P
	+20 / +20
PORTUGAL	/ +240 WEIN / -360 TUCH
	-220 NACH E / +380 AUS E
	+20 / +20

SCHIENT ZU FUNKTIONIEREN!

IRRE!

Macht nichts, wenn du das beim ersten Lesen nicht gleich verstanden hast. Worum es geht, ist, dass ein **vereinfachtes Modell** des internationalen Handels uns eine Einsicht vermittelt hat, zu der wir durch bloße Beobachtung vielleicht nicht gelangt wären: Ein Land kann, auch wenn es einen **Produktivitätsnachteil** hat, vom Freihandel profitieren, wenn es sich auf Güter spezialisiert, bei denen dieser Nachteil **geringer** ist.

EIN KOMPARATIVER KOSTENVORTEIL!

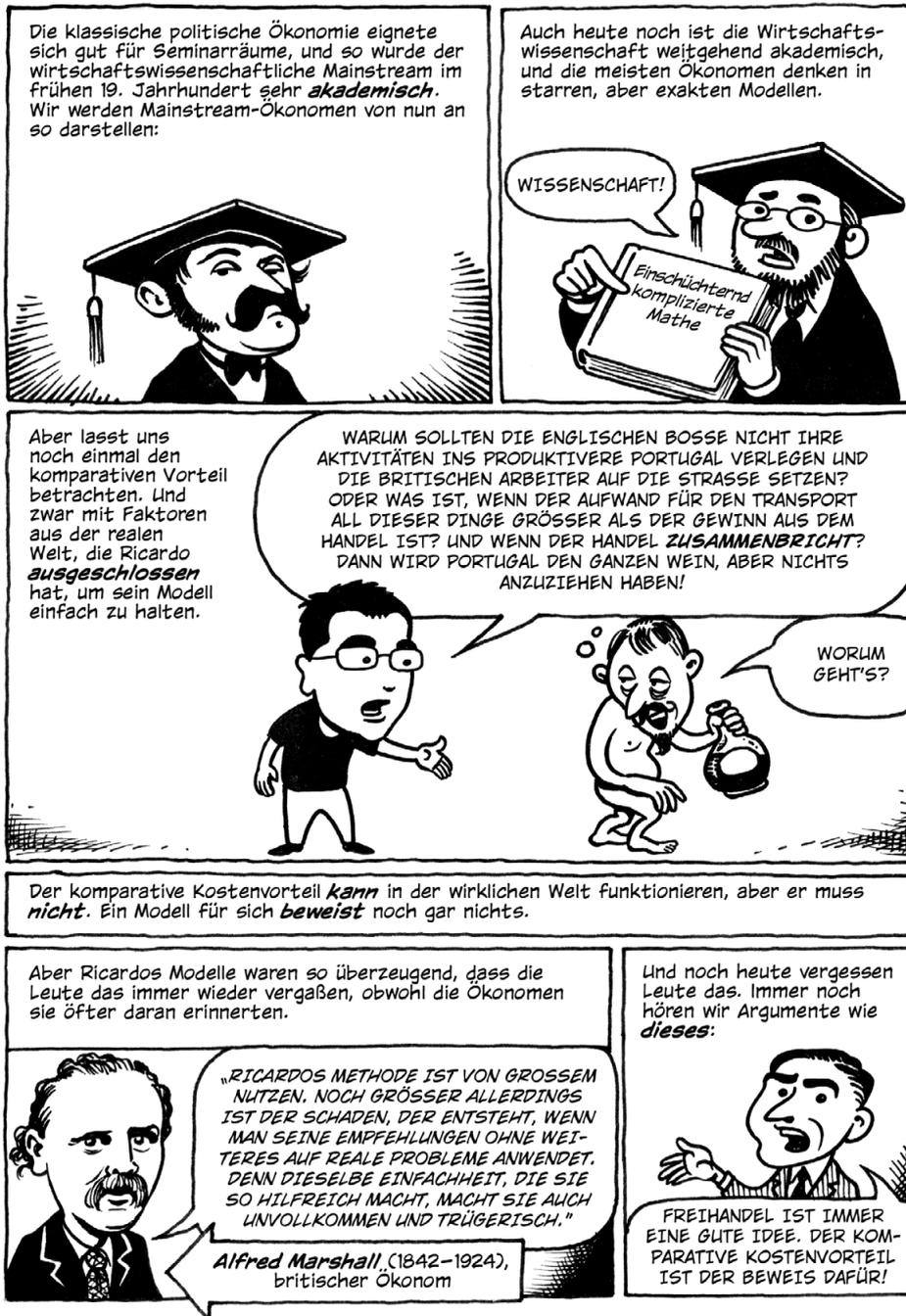
Fast sofort prägte Ricardos abstrakte Methode, die nun **klassische politische Ökonomie** genannt wurde, das ökonomische Denken.

DAS IST WISSENSCHAFT!

Auch Adam Smith wird oft als Klassiker der politischen Ökonomie bezeichnet, doch er war ganz anders: Seine facettenreiche Beschreibung wirklicher Metzger und Bäcker, die wirkliche Entscheidungen fällen, hatte wenig mit der abstrakten theoretischen Welt der klassischen politischen Ökonomie gemein.

Text und Illustrationen © 2012 Michael Goodwin. All rights reserved in all countries by Harry N. Abrams, Inc. Für die deutsche Ausgabe © 2013 Verlagshaus Jacoby & Stuart, Berlin

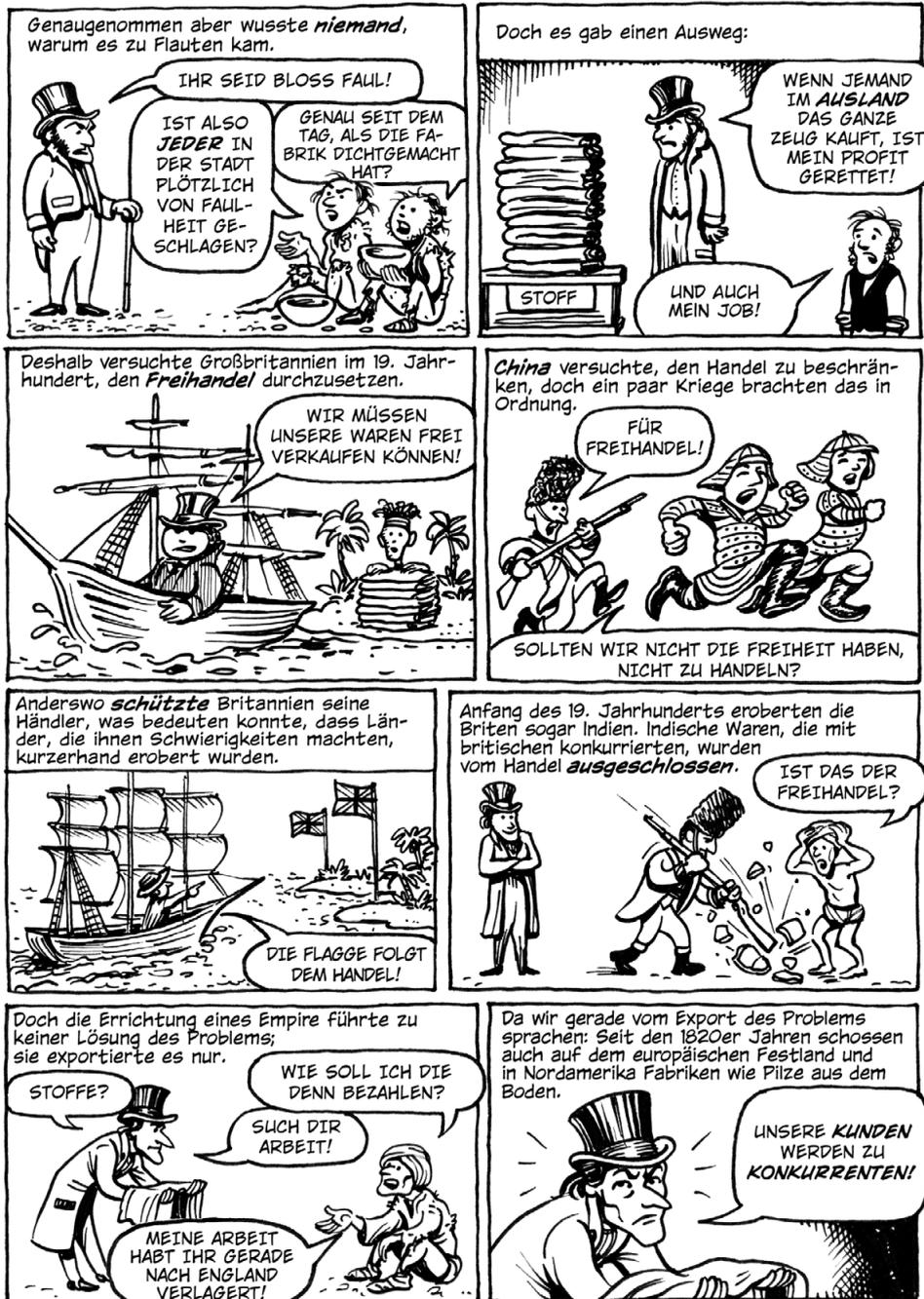
M1 Auszug aus *Economix* (M. Goodwin)
Seite 4/5



Text und Illustrationen © 2012 Michael Goodwin. All rights reserved in all countries by Harry N. Abrams, Inc. Für die deutsche Ausgabe © 2013 Verlagshaus Jacoby & Stuart, Berlin

Tatsächlich ist die Frage, ob Freihandel eine gute Idee ist, gar nicht allgemein zu beantworten. Wem er nutzt und wem er schadet, hängt immer von der konkreten Situation ab. In England hat der Freihandel im 18. Jahrhundert geholfen, Krisen des frühen Industriekapitalismus zu exportieren.

M1 Auszug aus *Economix* (M. Goodwin)
Seite 5/5



Text und Illustrationen © 2012 Michael Goodwin. All rights reserved in all countries by Harry N. Abrams, Inc. Für die deutsche Ausgabe © 2013 Verlagshaus Jacoby & Stuart, Berlin

Und weil sich in der Konkurrenz wenige Starke durchsetzen, führt Freihandel zur Dominanz transnationaler Konzerne. Aber das ist eine andere Geschichte.

ARBEITSVORSCHLÄGE

1. Lesen Sie den Comic (M1). Bilden Sie Dreiergruppen und beantworten Sie gemeinsam die folgenden Fragen:
 - Was bedeutet »Freihandel«, welche Vorteile sieht Ricardo darin?
 - Was spricht gegen die allgemeine Gültigkeit seiner Begründung?
 - Wofür steht der nackte Mann mit der Flasche?
 - Was zeichnet die klassische Wirtschaftstheorie aus, die auf Ricardo zurückgeht?
2. Welche (Wirtschafts-)Akteur_innen kommen im Comic vor? Erstellen Sie eine Grafik, in der Ricardos Modell um diese Akteur_innen ergänzt wird und begründen Sie, welche Akteur_innen welche Interessen mit dem Freihandel verbinden.
3. Lesen Sie den Zeitungskommentar (M2) und schreiben Sie dazu einen Leser_innenbrief, in dem Sie Ihre Ergebnisse aus den Arbeitsvorschlägen 1 und 2 berücksichtigen.

M2 Freihandelsabkommen: Die grimmige Angst vor der Chlorhuhn-Herrschaft

- 1 Der Argwohn gegenüber dem Freihandelsabkommen mit
 . den USA sitzt tief in Deutschland. Dabei ist er in keiner
 . Weise gerechtfertigt. Vielmehr ist das Misstrauen Aus-
 . druck eines schwindenden Liberalismus.
- 5
 . Der Teufel geht um in Deutschland – ein wahr-
 . rer Gottseibeius und Höllenfürst. [...] Die Rede
 . ist vom Freihandelsabkommen. Es soll zwischen
 . der Europäischen Union und den Vereinigten
 10 Staaten von Amerika geschlossen werden, beide
 . Kontinente im Handel einander näherbringen
 . und die westliche Wertgemeinschaft in einer Welt
 . von Schurken, Halbschurken und Entwicklungs-
 . ländern stärken. [...]
- 15 Seit Adam Smith und David Ricardo wissen
 . wir darüber hinaus: Das wirtschaftliche Wachstum
 . kennt kaum Grenzen, wenn im Inneren Freiheit
 . und auf der Welt der Freihandel herrscht. [...] Die Kritiker des Freihandels kümmern diese Ar-
 20 gumente wenig. Lieber beschäftigen sie sich mit
 . dem Klein-Klein der Klauseln. Grimmig verwei-
 . sen sie auf die drohende Herrschaft des Chlor-
 . huhns, welches das brave europäische Federvieh
 . verdrängen und Deutsche wie Dänen, Portugie-
 25 sen wie Polen krank machen werde. Der Einwurf
 . europäischer Gesundheitsbehörden, dass ameri-
 . kanisches Geflügel weniger bakterienverseucht in
 . den Handel geriete als das europäische, interessiert
 . die Mahner genauso wenig wie der Verweis aus
 30 Brüssel, dass man noch lange nicht am Ende der
 . Gespräche stehe und vieles zum eigenen Vorteil
 . verändert werden könne – vom Verbraucherschutz
 . bis zur Eigenständigkeit der jeweiligen kulturellen
 . Einrichtungen.
- 35 Doch man muss sich nicht in das Tal der Ein-
 . zelheiten begeben, um zu spüren, dass nicht nur
 . sorgenvolle Gemüter vor dem Abschluss des Frei-
 . handelsabkommens warnen. Es reicht, auf die
 . Wortwahl der Mahner zu achten. Unter großem
 40 Beifall der breiten Masse reden sie von [...] einem
 . Vertrag, »den das internationale Kapital zulasten
 . der nationalen Demokratien abschließen will«.
- 45 Durch alle Attacken tönt das altbekannte Abra-
 . kadabra vom Klassenkampf und dem durch und
 . durch verderbten Neoliberalismus. [...] Nicht nur
 . das Freihandelsabkommen, auch der Freihandel
 . selbst gerät in zahlreichen Ländern der Europä-
 . ischen Union, Deutschland eingeschlossen, in
 . Verruf – ein Anzeichen für den schwindenden Li-
 50 beralismus. ■ Quelle: Jacques Schuster, *Die Welt* vom 17.06.14

Statuen-Theater

STATUEN-THEATER (METHODENBESCHREIBUNG FÜR LEHRENDE)

Dauer: 60–90 Minuten

Das Statuen-Theater geht auf Augusto Boals »Theater der Unterdrückten« zurück und ermöglicht einen weitgehend körperlichen Einstieg in abstrakte Themen oder konkrete Probleme. Es knüpft an den Erfahrungen der Teilnehmenden an und kann Veränderungsperspektiven eröffnen. Gruppen von vier bis sechs Personen bekommen jeweils einen Begriff, einen Konfliktfall oder eine Situation. Anschließend bilden sie mit ihren Körpern eine Statue, die dieses Thema zum Ausdruck bringt. Optional können die Statuen anschließend so verändert werden, dass sie mögliche Lösungswege des Problems eröffnen. Eine weitere Variante ist die Entwicklung einer Statue, die als Mittel des Protests im öffentlichen Raum auf ein Problem aufmerksam machen soll.

Aufwärmen: Zum Einstieg bildet die gesamte Gruppe auf Zuruf kurze Standbilder zu Themen, die sich spontan umsetzen lassen, zum Beispiel Tor-Jubel oder Tanzen. Dabei kann sich die Gruppe bewegen und erstarrt auf Zuruf. Als weitere Aufwärmübung können Partner_innen spontan Begriffe darstellen, die bereits zu einem Thema hinführen (Arm und Reich, Partnerschaft, Vertrag etc.).

Entwicklung von Ideen: Es werden Kleingruppen (ca. vier bis acht Personen) gebildet, die jeweils einen Begriff, Konflikt etc. bekommen, den die anderen nicht kennen. Jede Gruppe verständigt sich kurz über das vorgegebene Thema und mögliche Bilder dazu.

Bau der Statuen: Der Bau der Statuen verläuft weitgehend stumm. Entweder einigt sich die Gruppe auf eine_n Bildhauer_in, welche_r die anderen im Raum anordnet, oder die gesamte

Gruppe verständigt sich mit Blicken und Gesten auf eine gemeinsame Anordnung. Wichtig sind die Stellung der Körper zueinander, die Körperhaltung und der Gesichtsausdruck. Außerdem können Requisiten (z. B. Stühle oder Trinkflaschen) genutzt werden.

Ausstellung: Die Gruppen stellen nacheinander ihre Statuen in der Mitte des Raumes auf. Nach dem Aufbau kann die Statue von den anderen Teilnehmenden von allen Seiten betrachtet werden. Wenn die Zuschauer_innen genug gesehen haben, entlassen sie die Darsteller_innen mit einem Applaus. Danach schildern die Zuschauer_innen ihre Eindrücke (vom Kunstwerk – nicht den Darsteller_innen) und mutmaßen, was dargestellt wurde. Abschließend erläutern die Darsteller_innen, was dargestellt wurde und wie es für die einzelnen Teile der Statue war (anstrengend, komfortabel, ...).

Optional/Umbau der Statuen: Eine Statue, die ein ungelöstes Problem darstellt, wird noch einmal aufgebaut. Die Darsteller_innen suchen einen Satz, der ihre Situation, ihr Empfinden oder einen Wunsch zum Ausdruck bringt und sprechen ihn laut aus. Anschließend können alle nacheinander in Zeitlupe ihre Position verändern. Es beginnen diejenigen, die sich besonders unwohl fühlen, und die anderen reagieren darauf. Abschließend formulieren alle noch einen Satz, der ihre neue Situation ausdrückt.

Auswertung: In der Auswertung können unter anderem die folgenden Fragen angesprochen werden:

- Wie wurde das Bilden der Statuen erlebt, gab es besonders eindrückliche oder überraschende Momente?
- Welche Aspekte des Themas wurden gut getroffen, welche fehlten?
- Wie realistisch sind die Lösungswege, die der Umbau nahelegt?

**ARBEITSVORSCHLÄGE
(FÜR LEHRENDE)**

Das Statuen-Theater kann als methodische Klammer rund um das Thema Handelsverträge genutzt werden. Zumindest der Einstieg muss von den Lehrenden aktiv angeleitet werden. Daher eignen sich diese Arbeitsvorschläge nicht zur Ausgabe an die Lernenden. Eine Methodenbeschreibung für die Lernenden findet sich auf der folgenden Seite.

I. Einführung der Methode und Einstieg in das Thema (ca. 60 – 90 Minuten)

Die folgenden Schritte sind in der Methodenbeschreibung für Lehrende genauer beschrieben.

I.1a. Zunächst werden einige Aufwärmübungen in der Gesamtgruppe gemacht.

I.1b. In einer zweiten Aufwärmphase entwickeln Zweierteams in kurzer Zeit Standbilder, die schon leicht zum Thema hinführen (siehe Requisiten)

I.2a. Anschließend werden mindestens drei Gruppen gebildet, die Statuen zu den Begriffen *Welthandel*, *gerechter Handel* und *ungerechter Handel* bauen. Dazu können sie die Anleitung »Statuen-Theater für Teilnehmende« nutzen.

I.2b. Alle Gruppen zeigen den anderen ihre Statue.

I.2c. Die Statuen werden umgebaut (siehe Methodenbeschreibung).

I.3. In der Auswertung werden folgende Fragen thematisiert:

- Was macht gerechten und ungerechten Handel aus?
- Wie wurde der Welthandel im Vergleich eingeschätzt?

Wenn die Methode eingeführt ist, kann sie mit den folgenden Arbeitsblättern wieder aufgegriffen werden.

II. Analyse eines konkreten Konfliktes

Wenn die Methode eingeführt ist, können die Konflikte um TTIP und EPAs sowie mögliche Lösungen als Statuen dargestellt werden. Entsprechende Arbeitsvorschläge finden sich auf den Arbeitsblättern I.5 und I.6.

III. Transfer und Handlungsmöglichkeiten

In Auseinandersetzung mit Vorschlägen für eine Alternative Handelspolitik können die Lernenden ein Standbild als Form öffentlichen Protests entwickeln (Arbeitsblatt I.7).

REQUISITEN THEMEN FÜR STATUEN

Themen zum Aufwärmen (2 Min. Partnerarbeit)	Zentrale Begriffe (Kleingruppen, 4 – 8 Personen)	Eigene Begriffe
Handel (treiben)	Welthandel
arm und reich	Welthandel
Vertrag	gerechter Handel
Konflikt	gerechter Handel
gerecht	ungerechter Handel
ungerecht	ungerechter Handel

STATUEN-THEATER (METHODENBESCHREIBUNG FÜR TEILNEHMENDE)

Ihre Kleingruppe hat die Aufgabe, gemeinsam eine Statue zum vorgegebenen Thema zu entwickeln, die anschließend in einer »Ausstellung« in der Gesamtgruppe gezeigt wird. Verständigen Sie sich kurz über das vorgegebene Thema und mögliche Ideen dazu (etwa 5 Minuten).

Der Bau der Statue verläuft weitgehend stumm und ist in zwei Varianten möglich: Einigen Sie sich auf eine_n Bildhauer_in, welche_r die Gruppenmitglieder im Raum anordnet, *oder* verständigen Sie sich in ihrer Gruppe mit Blicken und Gesten auf eine gemeinsame Anordnung. Wichtig sind die Stellung der Körper zueinander, die Körperhaltung und der Gesichtsausdruck. Außerdem können Sie Requisiten (z.B. Stühle oder Trinkflaschen) nutzen.

Variante: Umbau der Statuen

Eine Statue, die ein ungelöstes Problem darstellt, kann umgebaut werden. Alle Darsteller_innen (Teile der Statue) suchen einen Satz, der ihre Si-

tuation, ihr Empfinden oder einen Wunsch ausdrückt und sprechen ihn laut aus (z. B. »Mein Arm schläft ein« oder »Ich werde hier erdrückt«). Anschließend können alle nacheinander »in Zeitlupe« ihre Position verändern *oder* ein_e Bildhauer_in nimmt den Umbau vor. Hierbei beginnen stets diejenigen, die sich besonders unwohl fühlen und die anderen reagieren darauf. Abschließend formulieren alle noch einen Satz, der ihre neue Situation ausdrückt.

Variante: Aktionsbild

Entwickeln Sie eine Statue, die Sie im Rahmen einer Protestaktion an einem öffentlichen Ort aufführen könnten. Sie können auch eine »bewegliche Maschine« bauen, das heißt zwei Statuen, die abwechselnd ineinander übergehen.

Bedenken Sie dabei die folgenden Aspekte:

- Was ist die zentrale Aussage der Aktion?
- Welche Statue passt zu dieser Aussage?
- Wer ist die Zielgruppe?
- Was ist ein geeigneter Ort für die Aktion?
- Werden Requisiten für die Statue gebraucht?



Straßentheater im Rahmen der Attac-Aktionsakademie
Foto: Attac

Um welche Interessen geht es bei TTIP?

ARBEITSVORSCHLÄGE

1. Bilden Sie aus den Puzzleteilen acht Pärchen aus jeweils einer Organisation und einer dazu passenden Aussage. Vergleichen Sie die Zuordnung mit einem/einer Partner_in und besprechen Sie mögliche Unterschiede.

2. Markieren Sie farblich, welche Organisationen sich eher zustimmend und welche sich eher kritisch zu TTIP äußern. Was fällt Ihnen dabei auf?

REQUISITEN PUZZLETEILE

<p>4 Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Interessenvertretung von Arbeiter_innen und Angestellten</p>	<p>6 Bankenverband Interessenvertretung der privaten Banken in Deutschland</p>
<p>D <i>Die USA sind der wichtigste Wirtschaftspartner Deutschlands außerhalb der EU, von TTIP profitieren daher Betriebe und Beschäftigte in Deutschland und Europa</i></p>	<p>E <i>Wir brauchen einen Kurswechsel bei den TTIP-Verhandlungen, damit das Abkommen zu hohen Arbeits-, Sozial-, Verbraucher- und Umweltstandards beiträgt</i></p>
<p>3 Verband der Chemischen Industrie (VCI) Interessenvertretung der chemischen Industrie in Deutschland</p>	<p>2 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Umweltverband, setzt sich für Naturschutz ein</p>
<p>C <i>Wir wollen keine Aufweichung von Schutzstandards durch TTIP, sondern die Vermeidung von Doppelarbeit durch langfristige Angleichung der Regeln</i></p>	<p>F <i>Finanzdienstleistungen in das TTIP-Freihandelsabkommen aufzunehmen erhöht das Risiko, dass Finanzmärkte am Ende überall zu wenig reguliert werden</i></p>
<p>1 Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) Interessenvertretung der deutschen Industrie</p>	<p>5 Finance Watch Versteht sich als Gegengewicht zur mächtigen Lobby der Finanzindustrie</p>
<p>G <i>Wir sollten Finanzdienstleistungen in das TTIP-Freihandelsabkommen aufnehmen, das liegt im Interesse stabiler Finanzmärkte</i></p>	<p>B <i>Wir sehen durch TTIP die Schutzstandards vor gesundheitsschädlichen Chemikalien gefährdet</i></p>
<p>8 TheCityUK Interessenvertretung der britischen Banken und Finanzunternehmen</p>	<p>7 Corporate Europe Observatory (CEO) kritisiert den starken Einfluss von Unternehmen auf die Politik der EU</p>
<p>H <i>TTIP wird die Möglichkeiten von Unternehmenslobbyist_innen stärken, Gesetze zu attackieren, die im öffentlichen Interesse sind</i></p>	<p>A <i>Die Aufnahme von Finanzdienstleistungen in TTIP kann einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätzen in Europa und den USA leisten</i></p>

Die Auflösung findet sich auf Seite 5 der Einführung zu diesem Modul (I.0).

ARBEITSVORSCHLÄGE

Simulieren Sie in folgenden Schritten eine Expertenanhörung der EU-Kommission und eine Podiumsdiskussion des Bündnisses »Stop TTIP«*:

1. Vorbereitung

Bilden Sie acht Kleingruppen, teilen Sie die folgenden Organisationen unter den Gruppen auf und erarbeiten Sie jeweils eine Stellungnahme aus Sicht Ihrer Organisation. Eine Person bereitet sich währenddessen darauf vor, die Anhörung als EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström zu moderieren.

- Bankenverband (M1)
- Bundesverband der Deutschen Industrie und andere (M2)
- Verband der Chemischen Industrie (M3)
- TheCityUK (M4)
- Deutscher Gewerkschaftsbund (M5)
- Finance Watch (M6)
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (M7)
- Corporate Europe Observatory (M8)

2. Durchführung Teil I

Eine Anhörung der EU-Kommission

Simulieren Sie eine Anhörung vor der Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission zur Frage: »Worauf sollte die EU bei den TTIP-Verhandlungen mit den USA besonders achten?« An der Anhörung nehmen fünf Organisationen teil:

- Bundesverband der Deutschen Industrie
- Verband der Chemischen Industrie
- Bankenverband
- TheCityUK
- Eine weitere Organisation, die von der EU-Handelskommissarin (Moderation) bestimmt wird

Jede teilnehmende Organisation wird durch eine Person vertreten. Diese vertritt ihre Position mit dem Ziel, durch ihre Expertise Einfluss auf die Entwicklung der TTIP-Verhandlungen zu nehmen. Dabei haben alle Teilnehmenden zwei Minuten Zeit, ihre Position darzustellen. Anschließend haben die Moderation und die anderen Teilnehmenden der Anhörung die Gelegenheit, Nachfragen zu diskutieren. Alle, die nicht teilnehmen, beobachten die Anhörung.

3. Zwischenreflexion

- Reflektieren Sie den Verlauf der Anhörung. Welche Besonderheiten sind Ihnen dabei aufgefallen?

- Spekulieren Sie auf Grundlage der Anhörung, wie die EU in den TTIP-Verhandlungen weiter vorgehen wird. Was wird sie besonders nachdrücklich fordern? Wie beurteilen Sie das Ergebnis?

4. Durchführung Teil II

Podiumsdiskussion des Bündnisses »Stop TTIP!«

Simulieren Sie eine öffentliche Podiumsdiskussion, die das Bündnis »Stop TTIP!« organisiert. Auf dem Podium sprechen Vertreter_innen von

- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
- Finance Watch
- Corporate Europe Observatory
- Eine weitere Person aus einer dieser Gruppen übernimmt die Moderation

Alle Teilnehmenden haben zwei Minuten Zeit, ihre Position darzustellen. Anschließend haben die Moderation und das Publikum die Gelegenheit, Nachfragen zu diskutieren. Das Publikum hat die Aufgabe, die vorgebrachten Argumente zu sammeln.

5. Nachbereitung I

5a. Bilden Sie Gruppen mit jeweils vier Personen. Sammeln Sie Argumente, die auf der Podiumsdiskussion vorgebracht wurden und gestalten Sie gemeinsam ein Flugblatt oder ein Plakat für das Bündnis »Stop TTIP!«.

5b. Nehmen Sie persönlich Stellung zur Frage, ob die TTIP-Verhandlungen abgebrochen bzw. unter welchen Bedingungen sie weitergeführt werden sollten. Begründen Sie ihre Position.

6. Nachbereitung II

6a. Lesen den Text aus Lobbypedia (M9) und diskutieren Sie in Vierergruppen, wie realistisch die simulierte Anhörung vor der Kommission auf einer Skala von 0 (unrealistisch) bis 10 (sehr realistisch) war.

6b. Vergleichen Sie die Argumente der Unternehmensverbände (M1 bis M4) für Regulatorische Kooperation mit dem Text aus Lobbypedia (M9) und nehmen Sie dazu Stellung. Welche Position überzeugt Sie aus welchen Gründen?

6c. Recherchieren Sie im Internet auf den Seiten von LobbyControl und Corporate Europe Observatory. Informieren Sie sich darüber, welche Vorschläge die Organisationen machen, um einer Dominanz der Unternehmenslobby entgegenzuwirken. _____

* Hinweise für Lehrende: Als kürzere Alternative kann auch eine Konfliktanalyse zu M9 auf Seite 9 (I.5) durchgeführt werden. Für den bilingualen Unterricht kann eine englische Version der Materialien heruntergeladen werden (attac.de/ttip-bili).

EXPERT_INNEN-ANHÖRUNG (POLITIKBERATUNG, LOBBYING)

Eine Expertenanhörung ist eine Simulation eines politischen Beratungsverfahrens. Hierzu werden fachkundige Expertisen unterschiedlicher Interessengruppen, d. h. von wirtschaftlichen Akteur_innen, zivilgesellschaftlichen Verbänden, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Wissenschaftler_innen eingeholt. Idealerweise berücksichtigen politische Entscheidungsträger_innen in ausgewogener Weise die Stellungnahmen derjenigen, die von den Regulierungen betroffen sind. Um den Einfluss von Lobbyist_innen und (mehr oder weniger selbst ernannten) Expert_innen auf die Politik transparenter zu gestalten, wurde auf EU-Ebene ein Lobbyregister eingerichtet. Dennoch vertreten in Brüssel etwa 70 Prozent aller Berater_innen und Lobbyist_innen Unternehmensinteressen. Verstärkt werden jedoch auch Gewerkschaften, Sozialverbände und NGOs (wie z. B. Friends of the Earth, Attac, Finance Watch, u. a.) als Expert_innen in politischen Entscheidungsprozessen konsultiert.

Vorgehen: Lernende erarbeiten ausgewählte Positionen von Interessengruppen und simulieren eine Expertenanhörung vor politischen Ent-

scheidungsträger_innen (z. B. vor der Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission oder dem Handelsausschuss des Europäischen Parlaments). Die Expertengruppen entwickeln auf Basis ausgewählter Materialien Rollenkarten, auf denen die wichtigsten Positionen festgehalten werden. Es wird ein kurzes Statement und eine Empfehlung zur aktuellen Streitfrage vorbereitet. Je ein_e Vertreter_in jeder Interessengruppe wird gewählt, welche_r in der Expertenanhörung mit möglichst verlässlichen (belegbaren) fachlichen Argumenten die Position der jeweiligen Gruppe überzeugend vertritt. Es ist ein_e Moderator_in zu bestimmen, welche_r die Leitung und Strukturierung der Diskussion übernimmt.

Anschließend folgt eine Reflexionsphase, in der die gewonnenen Erkenntnisse und der Ablauf der Expertenanhörung ausgewertet werden. Neben der inhaltlichen Reflexion sind somit auch ein Nachvollziehen des Ablaufs politischer Beratungsverfahren sowie die Analyse des Einflusses von Expert_innen und Lobbyist_innen auf politische Entscheidungen möglich. Welche Argumente waren überzeugend? Inwiefern wurde ein Kompromiss gefunden? Wie haben die Akteur_innen ihre Positionen durchgesetzt und somit Einfluss auf Politiker_innen ausgeübt?

M1 Finanzdienstleistungen in TTIP einbeziehen

- 1 »Die Aufnahme von Finanzdienstleistungen in das
TTIP-Freihandelsabkommen liegt im Interesse
stabiler Finanzmärkte«, erklärt Michael Kemmer,
Hauptgeschäftsführer des Bankenverbandes, an-
lässlich des Beginns der 9. TTIP-Verhandlungs-
runde in New York. Eine bessere Abstimmung
von Regulierungsmaßnahmen zwischen den USA
und der EU sei dringend erforderlich. »Wenn auf
beiden Seiten des Atlantiks Finanzmarktregeln
zwar das gleiche Ziel haben, aber unterschiedlich
ausgestaltet werden, so führt dies zu Doppelbe-
lastungen und Unsicherheit. Mit TTIP könnte
der regulatorische Dialog zwischen den USA und
Europa an Fahrt gewinnen. Davon profitieren Po-
litik, Regulatoren und Marktteilnehmer gleicher-
maßen«, so Kemmer. Es sei daher richtig, dass sich
die europäische Kommission für eine stärkere Ein-
beziehung der Finanzdienstleistungen einsetze.
Effiziente Kapitalmärkte seien zudem Voraus-
setzung für eine wachsende Wirtschaft. Derzeit
seien die beiden weltweit größten Kapitalmärkte
aber noch durch zahlreiche regulatorische Hinder-
nisse fragmentiert. »Diese Barrieren kann TTIP
aufbrechen und so den Unternehmen besseren
Zugang zu Finanzierungsquellen ermöglichen«,
betont Kemmer. ■ Quelle: Pressemitteilung des Bankenverbands vom
20.04.2015

M2 TTIP ist ein wirtschaftlich Erfolg versprechendes Projekt

- 1 [...] Die USA sind der wichtigste Wirtschaftspartner Deutschlands außerhalb der EU. Der Abbau von Handels- und Investitionsbarrieren im transatlantischen Markt sichert und schafft 5 Arbeitsplätze in unseren Unternehmen. Von der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP profitieren daher Betriebe und Beschäftigte in Deutschland und Europa. Eine derartige Gelegenheit müssen wir nutzen.
- 10 TTIP ist ein wirtschaftlich Erfolg versprechendes Projekt. Darüber hinaus ist es von strategischer und geopolitischer Relevanz: TTIP bietet der EU und den USA die Chance, die Globalisierung mit fairen und nachhaltigen Spielregeln politisch 15 zu gestalten. Dies könnte auch der Bevölkerung in den Schwellen- und Entwicklungsländern zugutekommen.
- Entsprechend dem EU-Verhandlungsmandat und der jüngsten Zusicherung des EU-Kommissionspräsidenten soll TTIP weder Rechtsvorschriften und Normen im Umweltschutz, Arbeitsrecht, 20 Gesundheitsschutz und in Arbeitssicherheit absenken noch die kulturelle Vielfalt gefährden. Vielmehr lassen sich durch einen umfassenden
- 25 Abbau von Zöllen und den Verzicht doppelter Produktzulassungen, Testverfahren und Konformitätsprüfungen zum Vorteil von Wirtschaft und Verbrauchern erhebliche Kosten vermeiden – ohne bestehende Schutzniveaus zu gefährden. Ein 30 vergleichbares Schutzniveau ist daher die zwingende Voraussetzung dafür, Regeln und Verfahren gegenseitig anzuerkennen. [...] TTIP muss insbesondere dem Mittelstand Erleichterungen bringen, denn dieser leidet aufgrund begrenzter Ressourcen 35 überproportional unter Handelshemmnissen und bürokratischen Vorschriften. Ein Kapitel zu kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), das unter anderem den Zugang zu Informationen über regulatorische Anforderungen für Exporteure verbessert, ist dabei ebenso wichtig wie die Vereinfachung von Zollverfahren sowie einfache, 40 transparente Ursprungsregeln. Das gesamte Abkommen sollte zudem dem europäischen »think small first«-Prinzip, nach dem neue Vorschriften stets auf ihre KMU-Freundlichkeit zu prüfen und 45 möglichst bürokratiearm zu gestalten sind, Rechnung tragen. ■ Quelle: Pressemitteilung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (gemeinsam mit BDA, DIHK und ZDH) vom 09.11.2014

M3 Die chemische Industrie in Deutschland würde von TTIP profitieren

- 1 [...] Nach Berechnungen des VCI [...] würde die chemische Industrie in Deutschland eindeutig von TTIP profitieren. Mögliche Effekte auf die Branche: 2000 neue Arbeitsplätze, ein Produktionsplus 5 von 2 Milliarden Euro und eine zusätzliche Wertschöpfung von 600 Millionen Euro. Von der höheren Wertschöpfung entfallen erfahrungsgemäß 70 Prozent auf neue Arbeitsplätze sowie 30 Prozent auf höhere Gewinne der Unternehmen. Damit 10 käme der größte Teil bei den Mitarbeitern an. [...] Vielen Studien zufolge liegt das größte Wohlfahrtspotenzial von TTIP in der regulatorischen Kooperation. [...] Denn unterschiedliche gesetzliche Regelungen sind für Handel treibende 15 oder investierende Unternehmen kostspielig. [...] Aus Sicht des VCI ist klar: Die Verpflichtung zur regulatorischen Kooperation darf und wird die regulatorische Autonomie der EU und der USA ausdrücklich nicht in Frage stellen. [...]
- 20 Man muss bei der regulatorischen Konvergenz zwischen bestehender und zukünftiger Gesetzgebung unterscheiden. In Bereichen, in denen das Ziel der Gesetzgebung vergleichbar oder sogar 25 identisch ist, wäre der Idealfall, dass sich beide Seiten auf eine gegenseitige Anerkennung einigen. Dies wird im Chemiebereich die Ausnahme bleiben [...] Allerdings wird es schon möglich sein, bestimmte Handelshürden, die durch bestehende 30 Gesetzgebung entstehen, [...] einander anzugleichen, ohne dass der Schutzstandard beeinträchtigt würde. Bezüglich künftiger Gesetzgebung [...] beinhaltet die regulatorische Kooperation aber die Verpflichtung den transatlantischen Partner [...] einzubeziehen. [...] TTIP muss einen Mechanismus schaffen, der beide Seiten zur Zusammenarbeit verpflichtet. So besteht die Chance, 35 dass Handelshürden gar nicht erst entstehen [...]. Wichtig ist, dass sich beide Seiten bewusst sind, dass der transatlantische Partner frühzeitig informiert werden muss. [...] ■ Quelle: Stellungnahme des Verbandes der Chemischen Industrie im Rahmen einer Anhörung des Hessischen Landtages (Hessischer Landtag: Ausschussvorlage/EUA/19/3)

M4 TTIP sollte einen Rahmen für regulatorische Kooperation im Bereich der Finanzdienstleistungen beinhalten

- 1 [...] Finanzdienstleistungen sind außerordentlich
 2 wichtig für die Wirtschaft auf beiden Seiten des
 3 Atlantiks. In den USA steuert diese Industrie 7
 4 Prozent des BIP und 6 Millionen Arbeitsplätze
 5 bei. In der EU stellen allein Banken nahezu 3 Mil-
 6 lionen Arbeitsplätze bereit, während der Finanz-
 7 sektor zu über 5 Prozent zum BIP beiträgt.
 8 Während Finanzdienstleister schon für sich ge-
 9 nommen einen enormen wirtschaftlichen Beitrag
 10 leisten, schaffen sie zusätzlich realwirtschaftliches
 11 Wachstum, indem sie Unternehmen und Gemein-
 12 schaften dienen, die das Rückgrat der Wirtschaft
 13 bilden: Sie helfen Innovatoren, neue Technologi-
 14 en zu entwickeln und unterstützen Hersteller und
 15 Dienstleister, indem sie das notwendige Kapital
 16 bereitstellen.
 17 Die größten Hindernisse für grenzüberschrei-
 18 tende Finanzgeschäfte zwischen US- und EU-
 19 Kapitalmärkten entstehen durch unzureichende
 20 regulatorische Kooperation. Zusätzlich stellen
 21 einige EU-Länder oder US-Staaten Anforderun-
 22 gen hinsichtlich der Staatsangehörigkeit oder des
 23 Wohnsitzes von Managern oder es gibt ähnliche
 24 Hindernisse, die als veraltete Hürden beseitigt
 25 werden sollten.
 26 Trotz ähnlicher Standards hindern unter-
 27 schiedliche Regelungen in den USA und der EU
 28 Marktteilnehmer oft daran, beiden gleichzeitig zu
 29 entsprechen. Als Folge davon wurde der Markt
 30 zwischen der EU und den USA zunehmend zer-
 31 splittert – während gleichzeitig führende Personen
 32 der G20 und anderer Foren den Wert effektiver re-
 33 gulatorischer Koordination erkannt haben. Weder
 34 die regulatorischen Dialoge zwischen den USA
 35 und der EU über Finanzmärkte noch die breiteren
 36 Prozesse der G20 haben diese wachsenden Un-
 37 terschiede und die damit verbundenen ökonomi-
 38 schen Kosten verhindern können. Etwas Neues ist
 39 dringend notwendig.
 40 TTIP stellt eine einzigartige Möglichkeit dar,
 41 um eine feste Struktur für einen regulatorischen
 42 Dialog zu schaffen, die sicherstellen würde, dass
 43 Behörden sich auf grenzüberschreitende Fragen
 44 fokussieren wenn sie auftreten, und somit ver-
 45 meidbare Konflikte und unnötige Unterschiede
 46 im Vorhinein abfangen. Ein stabiler regulatori-
 47 scher Dialog zwischen den USA und der EU, der
 48 unter klaren Voraussetzungen geführt wird, auf
 49 die sich die jeweiligen Finanzaufsichter in TTIP
 50 geeinigt haben, würde Konflikte und Komplexität
 51 reduzieren und die Effizienz von grenzüberschrei-
 52 tenden Regulierungen zum Wohle der Marktteil-
 53 nehmer und – genauso wichtig – deren Kunden
 54 und Behörden verbessern. [...] ■ Quelle: Pressemitteilung
 55 von TheCityUK vom 21.02.2011, Übersetzung: Attac

M5 Für hohe Arbeits-, Sozial-, Verbraucher- und Umweltstandards

- 1 Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und
 2 der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)
 3 fordern gemeinsam, die TTIP-Verhandlungen in
 4 eine andere Richtung zu lenken. [...]
 5 Denn die Verhandlungen zielen offenbar nach
 6 wie vor einseitig auf Marktliberalisierung, Dere-
 7 gulierung und eine Ausweitung von Investoren-
 8 rechten. »Wir müssen verhindern, dass TTIP den
 9 Wettbewerbsdruck auf Kosten der Beschäftigten
 10 oder des Umwelt- und Verbraucherschutzes
 11 erhöht. Anstatt Regeln abzubauen, müssen die
 12 USA und die EU gemeinsam höhere Standards
 13 beim Umwelt- und Verbraucherschutz und bei
 14 Arbeitnehmerrechten schaffen«, sagt Stefan Kör-
 15 zell, Mitglied des geschäftsführenden Bundes-
 16 vorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes
 17 (DGB).
 18 Derzeit gibt es zum Teil unterschiedliche Stan-
 19 dards zwischen USA und EU. Ein Beispiel: Von
 20 den insgesamt acht Kernarbeitsnormen der Inter-
 21 nationalen Arbeitsorganisation (ILO), die grund-
 22 legende Arbeitnehmerrechte weltweit festlegen,
 23 haben die USA nur zwei ratifiziert. Immer wieder
 24 wird über eine Behinderung gewerkschaftlicher
 25 Aktivitäten in den USA berichtet. »In einem EU-
 26 USA-Freihandelsabkommen müsste mindestens
 27 festgeschrieben werden, wie die Umsetzung und
 28 Einhaltung der grundlegenden ILO-Arbeits-
 29 normen garantiert werden kann«, fordert Körzell.
 30 Ähnlich äußerte sich auch die Bundesregierung.
 31 Aus Sicht von DGB und vzbv dürfen Arbeits-
 32 und Sozialstandards nicht als »Handelshem-
 33 mnisse« bewertet werden. [...] Das muss auch für
 34 Verbraucher- und Umweltstandards gelten. [...]
 35 Vor allem in den Bereichen Agrar, Lebensmittel,

Chemikalien und Kosmetika gelten unterschiedliche Regeln: Während in den USA die Anforderungen an die Unbedenklichkeit von Produkten häufig niedriger sind und eine Markteinführung schnell möglich ist, müssen Hersteller in Euro-

pa bereits vorher die Unbedenklichkeit und die Einhaltung von Sicherheitsstandards sicherstellen und nachweisen. Das ist der Kern des in Europa geltenden Vorsorgeprinzips. [...] ■ Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 14.07.2014

M6 Kritische Beurteilung des Einbezugs von Finanzdienstleistungen in TTIP

[...] Es gibt bisher keinen Beweis dafür, dass Finanzdienstleistungen in das Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaftsabkommen (TTIP) einbezogen werden, sagt Finance Watch, die unabhängige und im öffentlichen Interesse agierende Gruppe, die sich dafür einsetzt, dass der Finanzsektor dem Wohl der Gesellschaft dient.

Dem Generalsekretär von Finance Watch, Thierry Philipponnat, zufolge ist nur schwer vorstellbar, dass das Einbeziehen von Finanzdienstleistungen in die Verhandlungen über das EU-US-Freihandelsabkommen, nicht zu einem »race to the bottom«, also einem Wettbewerb um die niedrigsten Standards, bei der Regulierung von Finanzdienstleistungen führen wird. [...]

Herr Philipponnat sagte: »Die Öffentlichkeit hat recht, TTIP gegenüber misstrauisch zu sein, denn wir wissen einfach nicht, was auf dem Spiel steht. Es ist falsch, dass die Öffentlichkeit auf geleakte Dokumente angewiesen ist, um zu erfahren, was in ihrem Namen verhandelt wird. Öffentliche Erkenntnisse zu Transparenz müssen auch mit aussagekräftigen Informationen darüber einhergehen, was genau im Detail verhandelt wird.« [...]

»Wir fürchten, dass die Herangehensweise der EU an regulatorische Kooperation (Gleichwertigkeit, gegenseitige Anerkennung und/oder ersatzweise Zustimmung) eine Angleichung an die niedrigsten gemeinsamen Standards und nicht an die höchsten begünstigen wird«, erklärte Philipponnat.

Ausgehend von einem geleakten Dokument werden bestimmte Aspekte der Verhandlungen wahrscheinlich die Fähigkeit der Politiker einschränken, öffentliche vor private Interessen zu stellen; einschließlich der Punkte 22 (Investor-Staat-Streitbeteiligung, oder ISDS) und 27 (das Abkommen ist bindend für alle Aufsichtsbehörden). »Dies kehrt die normale Rangfolge der Prioritäten um, in welcher das öffentliche Interesse vor privaten Interessen kommt«, sagte Herr Philipponnat. [...] Außerdem bemerkte er, dass ein Freihandelsabkommen nicht der richtige Platz sei, um regulatorische Angleichungen zu verfolgen.

[...] ■ Quelle: Pressemitteilung von Finance Watch vom 19.03.2014, Übersetzung: Attac

M7 TTIP gefährdet Schutz der Verbraucher vor risikobehafteten Chemikalien

»Im Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz müssen die Standards verbessert werden anstatt sie aufzuweichen oder zu nivellieren. Die Gesundheit der Menschen muss Vorrang haben vor den Interessen der Chemieunternehmen. Keinesfalls darf das bei uns geltende Vorsorgeprinzip vor gefährlichen Schadstoffen zur Verhandlungsmasse werden. Angeblich notwendige Harmonisierungen oder sogenannte gegenseitige Anerkennungen im Rahmen von TTIP darf es nicht geben«, sagte der BUND-Vorsitzende Hubert Weiger in Berlin anlässlich der Veröffentlichung der Expertise »TTIP und die Chemikalienpolitik

in der EU. Mögliche Auswirkungen auf bestehende und künftige Regulierungen«. [...]

Aktuell seien in der Europäischen Union über 1.300 chemische Kosmetikzusätze sowie mehr als 80 Pestizidwirkstoffe verboten, die in den USA zugelassen sind. Darin spiegele sich die unterschiedliche Gesetzeslage. In den USA seien vergleichsweise nur wenige Chemikalien verboten und die Industrieunternehmen nicht verpflichtet, die Sicherheit eines Stoffes nachzuweisen. In der EU hingegen gelte das Prinzip »Keine Daten, kein Markt« für die Hersteller von Chemikalien. Vorgeschrieben sei eine Nachweispflicht für

deren Unbedenklichkeit als Voraussetzung zur Vermarktung. Verbote und Zulassungsbeschränkungen nach dem Vorsorgeprinzip seien auch dann möglich, wenn der endgültige Beweis für die von einer Chemikalie ausgehenden Risiken noch nicht erbracht sei.

»Die Bevölkerung der USA und der EU muss bestmöglich vor gesundheitsschädlichen Chemi-

kalien geschützt werden. Mit TTIP wollen Chemiekonzerne diesseits und jenseits des Atlantiks genau das Gegenteil erreichen. Wir brauchen kein sogenanntes Freihandelsabkommen, das den Verbraucherschutz schwächt«, so der BUND-Vorsitzende ■ Quelle: Pressemitteilung des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland vom 23.06.2015

M8 TTIP-Grundpfeiler werden bereits genutzt, um Gesetze im öffentlichen Interesse und Demokratie zu torpedieren

Einem heute veröffentlichten Bericht zufolge wird die regulatorische Kooperation im Rahmen des geplanten Handelsabkommens zwischen der EU und den USA (TTIP) Unternehmenslobbyisten darin bestärken, Gesetze im öffentlichen Interesse anzugreifen und die Macht gewählter Politiker auszuhöhlen.

Der Bericht »Gefährliches regulatorisches Duett: Wie die transatlantische regulatorische Kooperation im Rahmen von TTIP es Bürokraten und Großkonzernen ermöglicht, das öffentliche Interesse anzugreifen« von Corporate Europe Observatory und Lobby Control stellt die Behauptung der Europäischen Kommission in Frage, das derzeit verhandelte Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaftsabkommen (TTIP) werde keine niedrigeren Standards zur Folge haben. Der Bericht zeigt Beispiele auf, die beleuchten, wie die regulatorische Kooperation Unternehmen bereits auf den politischen Fahrersitz gesetzt und demokratische Entscheidungsfindungen untergraben hat.

Das Kapitel zur regulatorischen Kooperation in TTIP zielt auf eine Angleichung bestehender und zukünftiger EU- und US-Standards, die die Möglichkeiten gewählter Repräsentanten einschränkt, Maßnahmen und Standards im öffentlichen Interesse einzuführen.

Sei es, dass Umweltschutzvorgaben abgeschwächt werden, Finanzkonglomerate* einfacher Überprüfungen entkommen, das Datenschutzrecht umgangen wird oder Gesetze zu Tierversuchen bewusst verzögert werden: Die Fallstudien in dem Bericht zeigen, dass Lobbyisten großen Nutzen aus der regulatorischen Kooperation gezogen haben, um dem öffentlichen Interesse dienende Gesetzgebungsprozesse zu untergraben und eine transatlantische Unternehmensagenda voranzutreiben.

Folgende Beispiele beleuchten, wie eine regulatorische Kooperation den Interessen der Großkonzerne bereits Priorität gegenüber öffentlichem Interesse eingeräumt hat: Die EU hat ihre Bestrebungen beim Umgang mit gefährlichem elektronischen Müll verringert. Der Versicherungsriese AIG konnte der Überprüfung im Vorfeld der Finanzkrise entkommen. US-Unternehmen entkommen ihrer Verantwortung unter dem Safe-Harbour Abkommen und umgehen Datenschutzrichtlinien. Und die Gesetzgebung zu Tierversuchen, Ozon verbrauchenden Substanzen und Flugzeugabgasen wurde verzögert. [...]

Quelle: Pressemitteilung von Corporate Europe Observatory vom 18.01.2016, Übersetzung: Attac

* Finanzkonglomerate sind Konzerne, die in unterschiedlichen Finanzsektoren, oft grenzüberschreitend, aktiv sind

**M9 Eintrag zu TTIP
in der Lobbypedia**

1 Das Transatlantic Trade and Investment Partner-
ship (TTIP, dt. Transatlantische Handels- und
Investitionspartnerschaft) ist ein geplanter völker-
rechtlicher Vertrag zwischen den USA und der
5 EU. TTIP sieht eine umfassende Zusammenar-
beit in vielen Wirtschaftsbereichen vor. Kritiker
befürchten eine massive Absenkung der Sozial-,
Verbraucher- und Umweltstandards sowie Gefah-
ren für die Demokratie. [...]

**Regulatorische Zusammenarbeit –
Einführung von Konsultationsprozessen
in der Gesetzgebung**

10 Im November 2013 veröffentlichte die Nichtregie-
rungsorganisation Corporate Europe Obser-
15 vatory (CEO) ein gelecktes Positionspapier der
EU-Kommission, in dem Strategien zur regulatori-
schen Kooperation zwischen den Vertragspart-
nern beschrieben sind. [...]

20 Vorgeschlagen ist die Einführung von einem
beratenden Gremium, in dem Interessenvertre-
ter frühzeitig am Gesetzgebungsprozess beteiligt
werden und Eingebungen zu geplanten Regulie-
rungen machen können. [...] So hätten Unter-
nehmen in Zukunft die Möglichkeit Einfluss auf
25 den Gesetzgebungsprozess zu nehmen, lange be-
vor Parlamente entsprechende Dokumente über-
haupt zu Gesicht bekämen. In besagtem Papier ist
beschrieben, dass in dem Gremium verschiedene
30 Arten von Interessenvertretern willkommen seien
(die Rede ist von »Unternehmen, Konsumenten
und Gewerkschaften«). Ulrich Müller von Lob-
byControl bemerkt hierzu jedoch: »Wer aber die
Kräfteverhältnisse im Brüsseler Lobbydschun-
35 gen kennt, der kennt die große Gefahr, dass hier Un-
ternehmensinteressen und der Einfluss der USA
dominieren werden.«

LobbyControl hat zusammen mit dem Copo-
40 rate Europe Observatory (CEO) im Januar 2016
eine Studie veröffentlicht, in der die regulatorische
Zusammenarbeit untersucht wird. Sie kommt zu
dem Schluss, »dass Verfahren der regulatorischen
Zusammenarbeit bereits in der Vergangenheit ge-
nutzt wurden, um Rechtsetzung im öffentlichen
45 Interesse zu verzögern, zu verwässern und ganz zu
verhindern.« [...]

Vorbereitung der Verhandlungen:

**Beratungsgremium mit
Unternehmenslobbyisten**

50 Der Start der TIPP-Verhandlungen wurde in
Kooperation mit Unternehmenslobbyisten vor-
bereitet. Die USA und die EU beauftragten ein
Beratungsgremium, den Transatlantic Economic
Council (TEC), damit eine Arbeitsgruppe zu or-
55 ganisieren. Die sogenannte »High-Level Working
Group on Jobs and Growth« wurde zwar von dem
damaligen US-Handelsbeauftragten Ron Kirk
und dem damaligen EU-Handelskommissar Karel
De Gucht geleitet, zu den Mitgliedern des TEC
60 gehören aber hauptsächlich Unternehmenslobbys
[...]. Eine Liste der Mitglieder wurde erst auf
mehrfache Anfrage von Nichtregierungsorgani-
sationen wie CEO und durch Gruppen aus den
USA bekannt.

Lobbyeinflüsse auf die EU-Kommission

65 Im September 2013 publizierte die Nichtregie-
rungsorganisation CEO einen Bericht, in dem es
um mit Interessenvertretern geführte Treffen der
70 EU-Kommission zur Vorbereitung der TTIP-
Verhandlungen ging. Dieser beruht auf einer Lis-
te, die die EU-Kommission auf eine Anfrage von
CEO hin veröffentlicht hatte. Bei den insgesamt
130 aufgelisteten Treffen handelt es sich bei min-
75 destens 119 Anlässen um Treffen mit Vertretern
von Großunternehmen oder deren Interessenver-
bänden. Dies verdeutlicht die Asymmetrie zwi-
schen zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen
Verbänden. Letztere besitzen nicht nur mehr Ka-
80 pital, sondern auch einen leichteren Zugang zu
den Verhandlungsführern der EU. [...] Auch bei
der US-Behörde Office of the United States Trade
Representative (USTR) ist der Einfluss der Lobby
erheblich. [...]

Quelle: CC BY-SA 3.0, https://lobbypedia.de/wiki/Transatlantic_Trade_and_Investment_Partnership (01.06.16)

*Die Lobbypedia ist ein unabhängiges, lobbykritisches
Online-Lexikon. Das Projekt von LobbyControl e. V.
beleuchtet den Einfluss von Lobbyismus auf Politik und
Medien.*

ARBEITSVORSCHLÄGE

1. Formulieren Sie ausgehend von M9 den zentralen Konflikt, den die Autor_innen im Hinblick auf TTIP sehen. Entwickeln Sie eigene Fragen, welche sich aus dem Konflikt ergeben.
2. Führen Sie eine Konfliktanalyse nach dem unten dargestellten Vorgehen durch (siehe Methodenkasten).

KONFLIKTANALYSE

Die Konfliktanalyse (nach Hermann Giesecke) ist grundsätzlich als Makromethode zu verstehen, die der Aufschlüsselung und Strukturierung eines Konfliktes dient und durch verschiedene Methoden (z. B. Pro-Contra-Debatte, Expertenanhörung u. a.) weiter ausgestaltet werden kann. In einer Konfliktanalyse wird eine (aktuelle) politische Auseinandersetzung untersucht, die auf dauerhafte, grundsätzliche gesellschaftliche Probleme und Widersprüche verweist. Es gilt zunächst zu klären, was der Kern des Konflikts ist, welche inhaltlichen Fragen strittig sind und öffentlich/politisch entschieden werden sollen. Zur Analyse der beteiligten Akteur_innen, Interessen, Formen der Auseinandersetzung und möglichen Entscheidungsfindungen werden konkrete Fragen an den Konflikt gestellt. Diese werden mit-

hilfe gemeinsamer Planungsschritte und methodischer Überlegungen kooperativ bearbeitet.

Vorgehen: Die Strukturierung und Analyse eines Konflikts orientiert sich an folgenden Schlüsselfragen und politischen Kategorien: Worin besteht der Konflikt (Konflikt)? Worum geht es im Einzelnen bei dieser Auseinandersetzung (Konkretheit)? Welche Ziele verfolgen die Akteur_innen in einer Situation oder mit einer Aktion (Interesse)? Welche Möglichkeiten der Einflussnahme stehen ihnen zur Verfügung (Macht)? Wie kann ich meinen Einfluss geltend machen (Mitbestimmung)? Welche Bündnispartner_innen stehen dafür zur Verfügung (Solidarität)?

Weitere mögliche Kategorien der Konfliktanalyse sind Recht, Funktionszusammenhang, Ideologie, Geschichtlichkeit oder Menschenwürde.



Demonstration gegen TTIP und CETA
Foto: Attac

ARBEITSVORSCHLAG

Bilden Sie Gruppen von vier bis acht Personen und stellen Sie den Konflikt um TTIP in Form einer Statue dar (siehe Methodenkasten).

- Bearbeiten Sie die Statuen so, dass diejenigen, die sich unwohl fühlen, in eine komfortablere Lage kommen.

- Präsentieren Sie Ihre Statuen (und ihre Veränderungen) in der Gesamtgruppe und diskutieren Sie folgende Fragen: Auf welche realen Lösungsmöglichkeiten verweisen die Veränderungen? Wie realistisch sind sie? _____

STATUEN-THEATER (METHODENBESCHREIBUNG FÜR TEILNEHMENDE)

Ihre Kleingruppe hat die Aufgabe, gemeinsam eine Statue zum vorgegebenen Thema zu entwickeln, die anschließend in einer »Ausstellung« in der Gesamtgruppe gezeigt wird. Verständigen Sie sich kurz über das vorgegebene Thema und mögliche Ideen dazu (etwa 5 Minuten).

Der Bau der Statuen verläuft weitgehend stumm und ist in zwei Varianten möglich: Einigen Sie sich auf eine_n Bildhauer_in, welche_r die Gruppenmitglieder im Raum anordnet, *oder* verständigen Sie sich in Ihrer Gruppe mit Blicken und Gesten auf eine gemeinsame Anordnung. Wichtig sind die Stellung der Körper zueinander, die Körperhaltung und der Gesichtsausdruck. Außerdem können Sie Requisiten (z. B. Stühle oder Trinkflaschen) nutzen.

Variante – Umbau der Statuen: Eine Statue, die ein ungelöstes Problem darstellt, kann umgebaut werden. Alle Darsteller_innen (Teile der Statue) suchen einen Satz, der ihre Situation, ihr

Empfinden oder einen Wunsch ausdrückt, und sprechen ihn laut aus (z. B. »Mein Arm schläft ein« oder »Ich werde hier erdrückt«). Anschließend können alle nacheinander »in Zeitlupe« ihre Position verändern *oder* ein_e Bildhauer_in nimmt den Umbau vor. Hierbei beginnen stets diejenigen, die sich besonders unwohl fühlen, und die anderen reagieren darauf. Abschließend formulieren alle noch einen Satz, der ihre neue Situation ausdrückt.

Variante – Aktionsbild: Entwickeln Sie eine Statue, die Sie im Rahmen einer Protestaktion an einem öffentlichen Ort aufführen könnten. Sie können auch eine »bewegliche Maschine« bauen, das heißt zwei Statuen, die abwechselnd ineinander übergehen.

Bedenken Sie dabei die folgenden Aspekte:

- Was ist die zentrale Aussage der Aktion?
- Welche Statue passt zu dieser Aussage?
- Wer ist die Zielgruppe?
- Was ist ein geeigneter Ort für die Aktion?
- Werden Requisiten für die Statue gebraucht?

Handel zwischen EU und Westafrika (EPA)

GRUPPENPUZZLE

Als eine Form der Gruppenarbeit dient das Gruppenpuzzle der arbeitsteiligen Analyse eines Konflikts oder einer Frage. Es beinhaltet den gegenseitigen Austausch und die Diskussion unterschiedlichen Expertenwissens. Die Ausbildung verschiedener Expert_innengruppen ermöglicht es, sich intensiv mit einer Frage oder einem Konflikt zu beschäftigen und wechselseitig von den Ergebnissen zu profitieren.

Vorgehen: Zunächst wird eine Frage oder ein Konflikt auf Basis ausgewählter Materialien in einer *Stammgruppe* bearbeitet. In dieser werden verschiedene Fragen (oder politische Interessen)

aufgeteilt. Anschließend treffen sich Forscher_innen zu bestimmten Fragen (oder Interessenvertreter_innen) aus den verschiedenen Stammgruppen in entsprechenden *Expert_innengruppen*. In diesen werden die spezifischen Forschungsfragen geklärt (oder Interessen ausgearbeitet und begründet). Anschließend gehen alle Expert_innen zurück in die ursprünglichen *Stammgruppen*. Dort werden die Ergebnisse aus den *Expert_innengruppen* vorgestellt, diskutiert und in die Bearbeitung der Ausgangsfrage – beziehungsweise weiterer Fragen – einbezogen.

Angeschlossen an das Gruppenpuzzle ist eine Reflexionsphase, in welcher die Ergebnisse sowie die Vorgehensweise ausgewertet und diskutiert werden.

ARBEITSVORSCHLÄGE

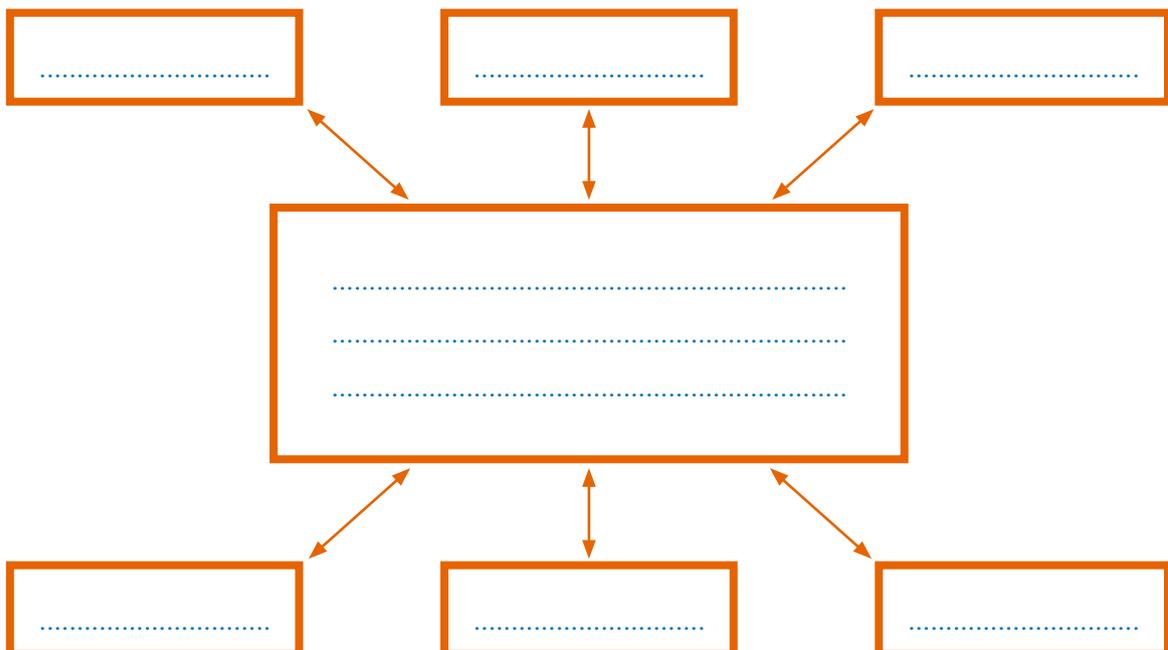
Phase 1: Problemdefinition in Stammgruppen

- Bilden Sie Gruppen von sechs oder sieben Personen.
- Lesen Sie M1 und erstellen Sie gemeinsam eine Mindmap, in der Sie im Zentrum das

politische Problem beschreiben und die beteiligten Akteure sammeln (siehe Abbildung).

- Entwickeln Sie einen geeigneten Lösungsvorschlag für das beschriebene Problem.
- Stellen Sie die Mindmaps und die Vorschläge aus den einzelnen Gruppen im Plenum vor.

REQUISITEN MINDMAP



M1 Beim EU-Afrika-Gipfel droht Streit um Milchpulver

1 Gerüchten zufolge wollen die Handelsminister
 2 der westafrikanischen ECOWAS-Staaten die
 3 laufenden Verhandlungen mit der EU über die
 4 weitere Öffnung des Handels beim kommenden
 5 EU-Afrika-Gipfel für gescheitert erklären. Unter-
 6 stützung erhalten die Minister dabei vom Netz-
 7 werk westafrikanischer Bauernorganisationen und
 8 Agrarproduzenten (Roppa).
 9 Ein Streitpunkt ist europäisches Milchpulver,
 10 das billig auf den afrikanischen Märkten angebo-
 11 ten wird. Ein Grund für die niedrigen Preise, sind
 12 die Milliardensummen, mit denen die Europäi-
 13 sche Union die heimische Agrarwirtschaft jährlich
 14 subventioniert.
 15 Das Muster der Handelsbeziehungen ist oft
 16 dasselbe. »Im August 2009 wurde in Kamerun
 17 importiertes Milchpulver für umgerechnet 51 Eu-
 18 rocent pro Liter verkauft«, erklärt das Hilfswerk
 19 MISEREOR. Dagegen müssten die einheimischen
 20 Produzenten des westafrikanischen Staates
 21 über 60 Eurocent verlangen, um durch den Ver-
 22 kauf ihrer Milch den Lebensunterhalt finanzieren
 23 zu können.
 24 In den vergangenen Jahren seien die Milchpul-
 25 verexporte aus der EU in afrikanische Länder stark
 26 gestiegen. Zudem bestehe der Trend, dass euro-
 27 päische Molkereien intensiv in westafrikanische
 28 Länder investierten. Nach Meinung der Arbeits-

29 gemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft (AbL)
 30 vertreten Molkereien wie Arla dabei nicht die In-
 31 teressen der heimischen Bäuerinnen und Bauern,
 32 sondern sind an einem niedrigen Rohstoffpreis
 33 für Milch interessiert. So werde die europäische
 34 Milchkrise, bedingt durch überschüssige Milch-
 35 mengen, exportiert.
 36 Die EU möchte diese Situation auch für die
 37 Zukunft festschreiben. Das ist ein Zweck der Ab-
 38 kommen für Wirtschaftspartnerschaft (Economic
 39 Partnership Agreements, EPAs), die die EU unter
 40 anderem mit afrikanischen Regionen verhandelt.
 41 Diese Freihandelsabkommen sehen in der Regel
 42 vor, dass bestehende Zölle nicht erhöht werden
 43 dürfen.
 44 Der Europäische Molkereiverband EUCO-
 45 LAIT unterstützt die Pläne der EU zum Milch-
 46 pulverexport. Die EU verfolge ein richtiges Ziel,
 47 wenn sie auf offene Märkte und niedrige Zölle
 48 dränge. »Grundsätzlich begrüßen wir die EPA-
 49 Abkommen«, sagte ein Sprecher. Beide Seiten
 50 müssten Zugeständnisse machen. ■ Quelle: Autorentext, in
 Anlehnung an einen Artikel in *die tageszeitung* vom 28.11.2010

* Hinweis für Lehrende: Für den bilingualen Unterricht kann eine englische Version der Materialien heruntergeladen werden (attac.de/epa-bili).



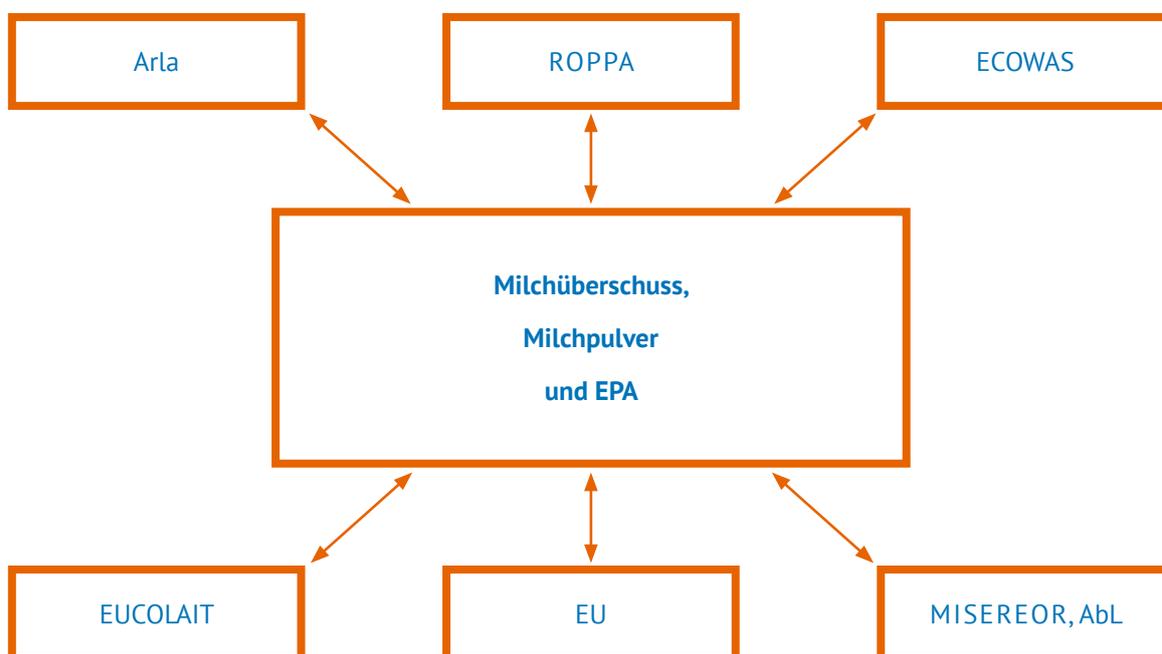
Protest gegen EPAs beim G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm
 Foto: Attac

ARBEITSVORSCHLÄGE

Phase 2: Interessengruppen

- Teilen Sie die Akteure der vorausgefüllten Mindmap (siehe Abbildung) in ihrer Stammgruppe untereinander auf. Bilden Sie anschließend mit Personen anderer Stammgruppen Interessengruppen, in denen sich die jeweiligen Akteure treffen (alle Vertreter_innen der EU etc.).
- Lesen Sie in Ihrer Interessengruppe den Text Ihres Akteurs (M2 – M7). Sammeln Sie Ihre

- grundsätzlichen Interessen: Soll ein EPA abgeschlossen werden; sollen Zölle und Importquoten für Milchprodukte darin verboten werden?
- Bereiten Sie sich darauf vor, diese Interessen auf einem Wirtschaftsgipfel zu vertreten, zu dem alle sechs Akteure eingeladen sind. Formulieren Sie dazu geeignete Argumente, die Ihre Interessen stützen, und überlegen Sie, wie Sie Ihre Interessen durchsetzen können.



Phase 3: Wirtschaftsgipfel in den Stammgruppen

- Gehen Sie in Ihre Stammgruppen. Dort nehmen Sie an einem Wirtschaftsgipfel teil, auf welchem Sie die Interessen Ihres Akteurs vertreten. Verhandeln Sie mit den anderen Akteuren über die Frage: »Soll ein EPA zwischen EU und ECOWAS abgeschlossen werden, in dem Zölle und Importquoten für Milch ausgeschlossen werden?«
- Zuerst stellen sich alle Akteure mit einem kurzen Statement vor. Beginnen Sie anschließend mit den Verhandlungen. Es wird so lange verhandelt, bis ein Ergebnis vorliegt, dem alle beteiligten Akteure zustimmen.

Phase 4: Plenum

- Stellen Sie Ihr Verhandlungsergebnis kurz dem Plenum vor: Wer hat sich warum durchgesetzt, wer hat warum auf was verzichtet, welche Argumente waren wichtig und gibt es Gewinner und Verlierer?
- Diskutieren Sie die Ergebnisse der Stammgruppen im Plenum. Für wie realistisch halten Sie die Ergebnisse?

Phase 5: Wie sind die Verhandlungen in der Realität gelaufen?

Lesen Sie M8 und beschreiben Sie, was die dargestellte Entwicklung für Ihren Akteur aus der Simulation bedeutet. Nehmen Sie Stellung zur realen Entwicklung der Verhandlungen.

M2 Westafrikanischer Staatenbund ECOWAS: EPA soll der Entwicklung Westafrikas dienen

Das Hauptziel des Wirtschafts-Partnerschafts-Abkommens (Economic Partnership Agreement, EPA) zwischen Westafrika und der Europäischen Union ist der Aufbau einer mit den Regeln der Welthandelsorganisation in Einklang stehenden Freihandelszone zwischen Westafrika und Europa. Diese soll durch die graduelle Beseitigung von Handelshemmnissen zwischen beiden Handelspartnern erreicht werden. Allerdings gehen die Ziele des EPA über die eines konventionellen Freihandelsabkommens hinaus. Das EPA wurde als ein Werkzeug entworfen, das dem Handel ermöglicht, die Entwicklung der Region zu unterstützen. [...]

Hauptinstrument der konkreten Entwicklungszusammenarbeit innerhalb des EPA, auf das sich die EU mit Westafrika geeinigt hat, ist das EPA-Entwicklungsprogramm (EPADP). [...] Finanziell unterstützte die EU das EPADP zwischen 2010 und 2015 insgesamt mit 6,5 Milliarden Euro. [...]

Die Struktur der Zugangsmöglichkeiten zu westafrikanischen Märkten, der Zeitplan zum Abbau von Zöllen und andere vorgesehene Maßnahmen ermöglichen es die negativen Effekte des Abkommens zu reduzieren. [...] Produkte, die als sehr empfindlich für die Region gelten, wie landwirtschaftliche Produkte, wurden von der Liberalisierung ausgenommen – 60 der 75 Prozent liberalisierter Produkte beinhalten Vorleistungen, Rohmaterialien oder Produktionsmittel, die zum Teil schon auf 0 Prozent Zoll verpflichtet waren und die somit faktisch bereits liberalisiert waren. [...]

Um ihren bevorzugten Zugang zu europäischen Märkten zu sichern und Störungen ihres Handels zu vermeiden [...], haben die Elfenbeinküste und Ghana [...] vorläufige EPAs abgeschlossen. Die EU und Westafrika einigten sich darauf, dass diese vorläufigen Abkommen durch das regionale ersetzt werden sollen, sobald es unterschrieben ist. [...] Falls ein regionales Abkommen nicht zustande kommt und die Elfenbeinküste und Ghana die vorläufigen EPAs ratifizieren, gelten in der Region zeitgleich fünf Handelsregime mit der EU. [...] Solch eine Situation hätte ungünstige Effekte auf die ECOWAS-Freihandelszone und ihre Zollunion. Der gemeinsame ECOWAS-Außenzoll würde davon beeinträchtigt, dass Produkte aus der EU die Grenzen der ECOWAS-Staaten umgehen könnten, begünstigt durch die Marktöffnungen in Ghana und Elfenbeinküste unter dem EPA. ■ Quelle:

www.epa.ecowas.int/faqs/ (15.04.2016). Übersetzung: Attac.

ECOWAS ist eine 15 Staaten zählende Gruppe, die 1975 zur Förderung der ökonomischen Integration westafrikanischer Länder gegründet wurde. Ziele von ECOWAS sind die kollektive Selbstversorgung in den betreffenden Mitgliedsstaaten und der Aufbau einer gemeinsamen Handelszone. Allerdings sind die Länder sehr unterschiedlich und haben auch unterschiedliche Handelsinteressen.

M3 Netzwerk westafrikanischer Bauernorganisationen (ROPPA): EPA bedroht Westafrikas Landwirtschaft

[...] Tatsächlich bedroht das EPA Westafrikas zentrale Wachstumsquelle: die Landwirtschaft. Stark subventionierte europäische Produkte (ungefähr 414 Millionen Euro) werden die westafrikanische Landwirtschaft destabilisieren und zu niedrigeren relativen Preisen, insbesondere für Viehzüchter und Milchproduzenten führen.

Letztlich legalisiert das EPA »Dumpings«, indem es diese stark subventionierten Produkte einführt, welche die regionale Produktion unterdrücken, die Rentabilität zahlreicher landwirtschaftlicher Produkte verringern und zu einer beispiellosen Verschlechterung der Lebensverhältnisse beitra-

gen werden. Das gilt insbesondere für die am stärksten Gefährdeten – nämlich Viehzüchter und Milchverkäuferinnen.

Das EPA wird nicht nur den Schutzschild der Widerstandsfähigkeit zerstören, sondern auch eine sofortige massive Land-Stadt-Migration verursachen, das mangels anderer Möglichkeiten zu illegaler Immigration nach Europa führen wird. [...]

Durch die implizite Subventionierung europäischer Produkte schafft das EPA einen Kurswechsel im Handel, der Europa profitieren lässt und Produktion sowie Konsum lokaler Güter zugunsten europäischer Importe schwächt. Das Abkommen

verstärkt die Arbeitsteilung, in der Westafrika zwar die Rohmaterialien für die europäische Industrie bereitstellt, jedoch keinen freien Zugang zu europäischen Märkten erhält, da diese faktisch durch technische Handelshemmnisse geschützt sind. [...]

Des Weiteren werden westafrikanische Staaten im Zuge der EPA Verluste bei ihren Steuereinnahmen zu beklagen haben, was sie zunehmend unfähig macht, Herausforderungen der Entwicklung anzugehen. [...]

Dass Europa das EPA-Entwicklungsprogramm (EPADP) zugunsten Westafrikas finanziert ist eine Illusion. In Wirklichkeit werden die Subventionen für europäische Produkte, die Märkte destabilisieren (insbesondere die der Landwirtschaft) und

welche 414 Millionen Euro pro Jahr ausmachen, mehr Schaden anrichten, als die gesamte Förderung des EPADP ausmacht. ■ Quelle: Sylla, K., Cissoko, M., Cisse, M.L. 2014. *The EPA: A political agreement detrimental to economic development and cooperation between Europe and Africa*. GREAT insights Magazine, Volume 3, Issue 9. October/November 2014, Übersetzung: Attac

ROPPA wurde im Jahre 2000 als Interessenvertretung von Bäuer_innen aus 13 westafrikanischen Ländern gegründet. Von ihren 26 Millionen Mitgliedern sind ca. 62 Prozent Frauen. Ziele sind erstens die Unterstützung der Mitglieder durch technische und wirtschaftliche Dienstleistungen und zweitens Lobbyarbeit für die politische Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung landwirtschaftlicher Familienbetriebe.

M4 EU: In die Offensive gehen: Ein neuer Ansatz für EU-Agrar-Exporte

[...] Ich bin fest davon überzeugt, dass wir eine offensivere Strategie haben müssen, um Agrar-Nahrungsmittel zu bewerben und zu exportieren. Dies heißt nicht, dass wir alle defensiven Elemente unserer Strategie verabschieden müssen. Niemand spricht davon, den Schutz unserer Grenzen mit einem Vorschlaghammer zu zerstören. Ich plädiere eher dafür, dass wir unsere gesamte Strategie nicht lediglich um Verteidigung aufbauen können. Anstatt darauf zu zielen, nicht zu verlieren, müssen wir darauf zielen, zu gewinnen.

Ich glaube dies aus vier Gründen.

Erstens existiert lediglich eine Richtung, in welche sich Importzölle in Zukunft, früher oder später, bewegen werden – abwärts.

Mein zweiter Grund für die Empfehlung einer offensiven Strategie ist die Existenz von neuen Exportmöglichkeiten – für diejenigen, die sie ergreifen. [...]

Nichtsdestotrotz stehen weltweit viele Hindernisse zwischen uns und aufkommenden Exportmöglichkeiten. Das ist der Grund für meinen Ansatz.

In einigen Fällen stellen das Hauptproblem hohe Zölle dar. Aber, wie Sie wissen, sind Zölle im Allgemeinen nur einer von vielen Faktoren. In vielen Zielmärkten existieren sehr lange Listen mit von Zöllen unabhängigen Hindernissen – einige davon blockieren unsere europäischen Exporte gänzlich. [...]

Mein viertes und letztes Argument für eine offensive Strategie ist die Tatsache, dass viele unserer Konkurrenten diesen Weg bereits beschreiten. Ich denke zum Beispiel an die USA, die weltweit bilaterale Handelsverträge aufsetzen.

Wir werden einen hohen Preis zu zahlen haben, wenn wir ins Hintertreffen geraten. Wenn ich der Geschäftsführer eines exportierenden europäischen Unternehmens im Agrar- und Nahrungsmittelsektor wäre, würde ich mich ungern in Konkurrenz zu US-amerikanischen Unternehmen sehen, die im Gegensatz zu mir bevorzugten Zugang zu Märkten erhalten! ■ Quelle: Mariann Fischer Boel, Member of the European Commission responsible for agriculture and rural development: *Going on the offensive: a new approach to EU agri-food exports*. Consultation on EU Agri-Food Export Interests. Seminar organised by Directorate General for Agriculture and Rural Development, Brussels, 25 June 2007. http://ec.europa.eu/agriculture/events/foodexport2007/index_en.htm (15.04.16), Übersetzung: Attac

Die derzeit 28 EU-Kommissar_innen bilden zusammen die Europäische Kommission. Diese übernimmt in der EU die Aufgaben der Exekutive und ist etwa mit der Regierung eines Staates zu vergleichen. Die EU-Kommissar_innen werden von den Mitgliedsstaaten nominiert und vom Europäischen Parlament bestätigt. In ihrer fünfjährigen Amtszeit sollen sie unabhängig und im gemeinsamen Interesse der EU handeln.

M5 Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft (AbL) und MISEREOR: EU-Milchkrise nicht nach Afrika exportieren

1 Das Vorhaben der europäischen Molkereigenossen-
2 schaft Arla Foods, im großen Stil in die nigerianische
3 Molkereiwirtschaft zu investieren, gefährdet den Erhalt und den dringend notwendi-
4 gen Ausbau einer eigenständigen Milchwirtschaft.
5 Nigerianische Vorhaben zur Hungerbekämpfung
6 können durch derartige Investitionen behindert
7 und sogar zerstört werden, kritisierten die Arbeits-
8 gemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL)
9 und das Werk für Entwicklungszusammenarbeit
10 MISEREOR am Freitag.

11 In den vergangenen Jahren seien die Milchpul-
12 verexporte aus der EU in afrikanische Länder süd-
13 lich der Sahara um 20 Prozent gestiegen. Zudem
14 bestehe der Trend, dass europäische Molkereien
15 intensiv in westafrikanische Länder wie Nigeria,
16 Ghana oder Burkina Faso investierten. »Aus Bur-
17 kina Faso wissen wir, dass europäische Molkereien
18 dort investieren und billiges EU-Milchpulver in
19 ihrer Produktion einsetzen«, sagt [...] MISERE-
20 OR. »Lokale Kleinstmolkereien können gegen die
21 billigeren Produkte nicht bestehen, wichtige länd-
22 liche Wertschöpfungsketten werden zerstört und
23 lokale Milcherzeuger verlieren ihre Absatzmärkte.
24 Damit verlieren viele Familien ihr Einkommen
25 und ihre Lebensgrundlagen [...]«.

26 »Die Molkereien vertreten nicht die Interessen
27 der Bäuerinnen und Bauern, sondern sind an ei-
28 nem niedrigen Rohstoffpreis für Milch interes-
29 siert«, sagt [...] AbL. »Auf Kosten von Bäuerin-
30 nen und Bauern können sie im internationalen
31 Wettbewerb um neue Absatzmärkte bestehen. Es

32 ist schwer zu glauben, dass Molkereien wie Arla
33 andere Interessen in den westafrikanischen Län-
34 dern haben. Statt die Probleme der europäischen
35 Milchkrise bedingt durch überschüssige Milch-
36 mengen zu exportieren, fordern wir unsere Mol-
37 kereien auf, jetzt mit einem Bonus-System die Er-
38 zeuger zu honorieren, die ihre Milchproduktion
39 nicht ausdehnen [...]«.

40 Die deutsche und europäische Politik müsse
41 Mechanismen einführen, die die Milcherzeugung
42 am jeweiligen Bedarf der Länder ausrichten, um
43 somit auch einen Beitrag zur Stärkung der westaf-
44 rikanischen Volkswirtschaften und ihrer Arbeits-
45 märkte zu leisten. ■ Quelle: Gemeinsame Pressemitteilung von AbL
46 und MISEREOR vom 04.03.2016

*Nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe unterstütz-
te die katholische Hilfsorganisation MISEREOR seit
ihrer Gründung im Jahr 1958 ca. 100.000 Projekte in
Asien, Afrika, Ozeanien und Lateinamerika. Das Ziel
MISEREORs ist es, den Ärmsten der Armen zu helfen
und gemeinsam mit einheimischen Partner_innen Men-
schen jeden Glaubens, jeder Kultur und jeder Hautfarbe
zu unterstützen.*

*In der Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft
(AbL) sind mehrheitlich kleine und mittlere landwirt-
schaftliche Betriebe der bäuerlichen Landwirtschaft, aber
auch Verbraucher_innen zusammengeschlossen. Ein Ziel
ist es, die soziale Frage in der Landwirtschaft ins Be-
wusstsein zu rücken. Zudem werden Projekte im Bereich
der Qualitätserzeugung und der regionalen Vermarktung
landwirtschaftlicher Erzeugnisse gefördert.*

M6 Großmolkerei Arla: Balance zwischen Importen und lokaler Produktion

1 Die europäische Molkereigenossenschaft Arla
2 Foods wird künftig in die nigerianische Milchpro-
3 duktion investieren. Arla möchte sein Knowhow
4 sowohl bei landwirtschaftlichen als auch milch-
5 wirtschaftlichen Aspekten einbringen, um die
6 Qualität der lokalen Rohmilch zu verbessern. Dies
7 soll zu einer nachhaltigen Entwicklung des Mol-
8 kereisektors und einem Wachstum in Nigeria füh-
9 ren. [...] Die nigerianische Regierung begrüß[e]
10 es sehr, dass Unternehmen wie Arla Foods Ver-
11 antwortung übernehmen und dabei helfen, die
12 Marktbalance zwischen importierten und regional
13 produzierten Milchprodukten herzustellen. [...] Diese
14 Absichtserklärung ist der nächste Schritt von

15 Arlas Engagement im Rahmen des Programms
16 »The Milky Way to Development«, welches von
17 der Nichtregierungsorganisation (NGO) CARE
18 mit dem Ziel vorangetrieben wird, einen sozia-
19 len, ökologischen und ökonomisch nachhaltigen
20 Milchmarkt in Westafrika zu schaffen.

21 Im vergangenen Jahr hat Arla den nigeriani-
22 schen Markt untersucht, um herauszufinden, wel-
23 chen Einfluss Arlas wachsendes Geschäft in Nige-
24 ria auf die lokale Molkereiwirtschaft hat und ob es
25 negative Auswirkungen auf die Menschenrechte
26 der lokalen Milchbauern haben könnte. Arla kam
27 in seiner Untersuchung zu dem Schluß, dass es
28 für die Milchwirtschaft in Nigeria eine Reihe

von Hemmnissen gibt und Arlas Präsenz im nigerianischen Markt aus der Gesamtsicht mit einer dauerhaften Unterentwicklung der nigerianischen Milchwirtschaft einhergehen könnte. Um auf Dauer diesen möglichen Negativeinfluss zu vermeiden, hat Arla sich dazu entschlossen, sich bei der Entwicklung einer lokalen Milch-Wertschöpfungskette zu engagieren. ■ Quelle: Pressemitteilung

von Arla Foods vom 25.02.2016

Arla Foods ist eine europäische Molkereigenossenschaft mit rund 12.650 Anteilseigner_innen. Das Unternehmen gehört zu den größten Molkereien der Welt, es hat rund 20.000 Angestellte und seine Produkte werden in über 100 Ländern verkauft. Arla hat Produktionsstätten in zwölf Ländern sowie Vertriebsniederlassungen in 35 Ländern und ist das drittgrößte Molkereunternehmen in Deutschland.

M7 Europäischer Molkereiverband EUCOLAIT: Starke Nachfrage nach Milchpulver in Afrika

Milchpulver ist die wichtigste Handelsware aus dem Molkereisektor. Der Mittlere Osten und Nordafrika sind wichtige Absatzmärkte für die EU. Allerdings sind unsubventionierte EU-Vollmilchpulver-Exporte im Niedrigpreissektor nicht wettbewerbsfähig.

Die wachsende Nachfrage nach Vollmilchpulver konzentriert sich in sich entwickelnden Märkten, am stärksten in Afrika, gefolgt von Asien und Lateinamerika. Die stärksten Märkte für Vollmilchpulver für die EU waren 2006 Algerien, Nigeria, Saudi-Arabien, die Dominikanische Republik, Oman, die Vereinigten Arabische Emirate, Angola, Senegal, Sudan und Libanon.

Quotenbeschränkungen sowie Konsumwachstum in der EU reduzieren das Exportvolumen momentan eventuell, jedoch müssen wir in die Zukunft schauen. Die fortschreitende Reform der allgemeinen Landwirtschaftspolitik von EU und WTO wird unser Exportpotenzial bestimmen. Es existiert eine starke Nachfrage nach EU Produkten auf Exportmärkten sowie das Risiko der Stagnation, falls wir uns exklusiv auf heimische Märkte beschränken. Globalisierung bedeutet, dass wir konkurrenzfähig und innovativ bleiben müssen.

An der Spitze der Wunschliste von EUCOLAIT steht die Entwicklung einer neuen Politik der Molkereieexporte in der EU. Dies beinhaltet die Verbesserung von Marktzugängen (Freihandelsabkommen). Dies bedeutet, einen gleichwertigen, wenn nicht sogar besseren Zugang zu Schlüsselmärkten im Vergleich zu unseren Konkurrenten zu haben. Bilaterale Abkommen können funk-

tionieren, jedoch haben Abkommen mit einem regionalen Fokus den größten Erfolg. Höchste Priorität für den europäischen Molkereisektor ist ein verbesserter Marktzugang in Russland, USA und Japan.

Unter anderen Handelsblöcken kommt dem Afrikanisch-Karibisch-Pazifischen Block (APC) mittelmäßige Priorität zu. Im APC haben wir die Länder Senegal, Mauretanien, Nigeria, Angola, Elfenbeinküste, Ghana, Kenia und Mauritius, Dominikanische Republik, Trinidad und Tobago, Barbados und Jamaika analysiert. Die Zölle sind in diesem Block insgesamt niedrig und die Preise empfindlich. Es existiert ein Markt für molkerei-bezogene Nahrungsmittel und es gibt begrenzte Wachstumsmöglichkeiten für nichtsubventionierte Produkte. ■ Quelle (Powerpoint-Präsentation, redaktionell bearbeitet):

Presentation by the President of Eucolait on their overall wish list and desired strategy from the European Commission in the coming negotiations on Free Trade Agreements. Consultation on EU Agri-Food Export Interests. Seminar organised by Directorate General for Agriculture and Rural Development, Brussels, 25 June 2007. http://ec.europa.eu/agriculture/events/foodexport2007/index_en.htm (15.04.16), Übersetzung: Attac

EUCOLAIT ist die europäische Vereinigung des Molkereihandels, die europäische Großhändler_innen, Exporteur_innen und Importeur_innen von Molkereiprodukten repräsentiert. EUCOLAIT vertritt die Interessen des Molkereihandels vor den europäischen Institutionen, ist eine Plattform für Diskussionen und Treffen von europäischen und internationalen Molkerei-Unternehmen und bietet Informationsservices für den europäischen Molkereihandel an.

M8 Schützenhilfe durch die Handelspolitik: Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU mit afrikanischen Regionen

1 Die Möglichkeiten der europäischen Molkereien, den Absatz in Westafrika zu erhöhen, werden auch durch aktuelle handelspolitische Entwicklungen gefördert. Nach 15 Jahren zäher Verhandlungen hat die EU mit der Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS) die Verhandlungen zu einem Wirtschaftspartnerschafts-

5 abkommen (Economic Partnership Agreement – EPA) genannten Freihandelsabkommen zwischen beiden Regionen abgeschlossen. Es soll den freien

10 Marktzugang ersetzen, den die EU seit den 1970er Jahren ohne Gegenleistung gewährte. Die EU hatte – nicht ganz zu Unrecht – argumentiert, dass diese einseitigen Präferenzen für eine bestimmte

15 Ländergruppe nicht mit den Regeln der Welthandelsorganisation WTO vereinbar wären. Durch den Abschluss von gegenseitigen Freihandelsab-

20 kommen, die von der WTO anerkannt werden, kann der freie Zugang zum EU-Markt gesichert werden, allerdings um den Preis, dass auch die ECOWAS-Länder ihre Märkte gegenüber der EU

25 öffnen. Ein zentraler Streitpunkt dabei war lange, wie viele Produkte von dieser Liberalisierung ausgenommen werden und damit weiter durch Zölle geschützt werden können. Die Einigung sieht nun

30 vor, dass die ECOWAS-Staaten Zölle für etwa ein Viertel der Produkte beibehalten dürfen. Für welche Produktgruppen dies gelten soll, ist zumindest offiziell alleine Entscheidung der ECOWAS

35 Länder, die sich allerdings intern einigen mussten. Anders als zum Beispiel die ostafrikanische Gemeinschaft, hat ECOWAS nach nur inoffiziell zugänglichen Vertragsentwürfen beschlossen, im Molkereisektor nur Frischprodukte wie flüssige

35 Milch und Joghurt von den Zollsenkungen aus-

40 zunehmen. Für Milchpulver, auch angereichertes Magermilchpulver, sollen dagegen die ohnehin schon niedrigen Zölle innerhalb weniger Jahre ganz abgeschafft werden. Von dieser Maßnahme

45 profitieren die Molkereien in der Region, die ihren »Rohstoff« Milchpulver billiger einkaufen können. Interessanterweise haben wie oben dargestellt große europäische Molkereien gerade in diese Unternehmen investiert. Es ist daher nicht

50 unwahrscheinlich, dass sie auch ihren gewachsenen Einfluss als nunmehr regionale Unternehmen gegenüber den Regierungen geltend gemacht und auf den zollfreien Import von Milchpulver gedrängt haben. Sie gewinnen damit doppelt: Die

55 Mutterunternehmen in der EU verbessern den Zugang zu einem wichtigen Absatzmarkt und die Tochterunternehmen in Afrika erhalten ihren Rohstoff etwas günstiger. Verlieren werden die Milchbäuerinnen und -bauern in der Region, die ihre langjährige Forderung nach besserem Außen-

60 schutz nicht durchsetzen konnten. Im Gegenteil: Die Zölle werden gegenüber der EU, schon heute der größte Lieferant, ganz abgeschafft, und dies wird im Rahmen des EPA dauerhaft festgeschrieben. Eine Entwicklung wie in Ostafrika, wo es

65 auch mit Hilfe von hohen Zöllen auf Importe von Milchprodukten gelungen ist, Kleinbäuerinnen und -bauern und Nomaden in Wertschöpfungsketten einzubinden, wird damit fast unmöglich gemacht. ■ Quelle: Germanwatch e. V. (Hrsg.): *Billiges Milchpulver für die Welt Das Auslaufen der EU-Milchquote und die Milcherzeugung und -exporte in Deutschland und der EU*

ARBEITSVORSCHLAG

Bilden Sie Gruppen von vier bis acht Personen und stellen Sie den analysierten Konflikt um das EPA in Form einer Statue dar (siehe Methodenkasten).

- Bearbeiten Sie die Statuen so, dass diejenigen, die sich unwohl fühlen, in eine komfortablere Lage kommen.
- Präsentieren Sie die Statuen (und ihre Veränderungen) im Plenum.
- Diskutieren Sie, welche realen Lösungsmöglichkeiten in den Statuen zu erkennen sind. Wie realistisch sind diese?

STATUEN-THEATER (METHODENBESCHREIBUNG FÜR TEILNEHMENDE)

Ihre Kleingruppe hat die Aufgabe, gemeinsam eine Statue – zum vorgegebenen Thema – zu entwickeln, die anschließend in einer »Ausstellung« in der Gesamtgruppe gezeigt wird. Verständigen Sie sich kurz über das vorgegebene Thema und mögliche Bilder dazu (etwa 5 Minuten).

Der Bau der Statuen verläuft weitgehend stumm. Einigen Sie sich auf eine_n Bildhauer_in, welche_r die anderen im Raum anordnet. Oder verständigen Sie sich in der Gruppe mit Blicken und Gesten auf eine gemeinsame Anordnung. Wichtig sind die Stellung der Körper zueinander, die Körperhaltung und der Gesichtsausdruck. Außerdem können Sie Requisiten (z. B. Stühle oder Trinkflaschen) nutzen.

Variante: Umbau der Statuen

Eine Statue, die ein ungelöstes Problem darstellt, kann umgebaut werden. Alle Darsteller_innen (Teile der Statue) suchen einen Satz, der ihre Situation, ihr Empfinden oder einen Wunsch ausdrückt, und sprechen ihn laut aus (z. B. »Mein Arm schläft ein« oder »Ich werde hier erdrückt«). Anschließend können alle nacheinander »in Zeitlupe« ihre Position verändern oder es gibt wieder eine_n Bildhauer_in, welche_r den Umbau vornimmt. Es beginnen diejenigen, die sich besonders unwohl fühlen, und die anderen reagieren darauf. Abschließend formulieren alle noch einen Satz, der ihre neue Situation ausdrückt.

Variante: Aktionsbild

Entwickeln Sie eine Statue, die Sie im Rahmen einer Protestaktion an einem öffentlichen Ort aufführen könnten. Sie können auch eine »bewegliche Maschine« bauen, das heißt zwei Statuen, die abwechselnd ineinander übergehen.

Bedenken Sie dabei die folgenden Punkte:

- Was ist die zentrale Aussage der Aktion?
- Welche Statue passt zu dieser Aussage?
- Wer ist die Zielgruppe?
- Was ist ein geeigneter Ort für die Aktion?
- Werden Requisiten für die Statue gebraucht?

Alternatives Handelsmandat

STATUEN-THEATER (METHODENBESCHREIBUNG FÜR TEILNEHMENDE)

Ihre Kleingruppe hat die Aufgabe, gemeinsam eine Statue zum vorgegebenen Thema zu entwickeln, die anschließend in einer »Ausstellung« in der Gesamtgruppe gezeigt wird. Verständigen Sie sich kurz über das vorgegebene Thema und mögliche Ideen dazu (etwa 5 Minuten).

Der Bau der Statuen verläuft weitgehend stumm und ist in zwei Varianten möglich: Einigen Sie sich auf eine_n Bildhauer_in, welche_r die Gruppenmitglieder im Raum anordnet, *oder* verständigen Sie sich in Ihrer Gruppe mit Blicken und Gesten auf eine gemeinsame Anordnung. Wichtig sind die Stellung der Körper zueinander, die Körperhaltung und der Gesichtsausdruck. Außerdem können Sie Requisiten (z. B. Stühle oder Trinkflaschen) nutzen.

Variante/Umbau der Statuen: Eine Statue, die ein ungelöstes Problem darstellt, kann umgebaut werden. Alle Darsteller_innen (Teile der Statue) suchen einen Satz, der ihre Situation, ihr

Empfinden oder einen Wunsch ausdrückt, und sprechen ihn laut aus (z. B. »Mein Arm schläft ein« oder »Ich werde hier erdrückt«). Anschließend können alle nacheinander »in Zeitlupe« ihre Position verändern *oder* ein_e Bildhauer_in nimmt den Umbau vor. Hierbei beginnen stets diejenigen, die sich besonders unwohl fühlen, und die anderen reagieren darauf. Abschließend formulieren alle noch einen Satz, der ihre neue Situation ausdrückt.

Variante/Aktionsbild: Entwickeln Sie eine Statue, die Sie im Rahmen einer Protestaktion an einem öffentlichen Ort aufführen könnten. Sie können auch eine »bewegliche Maschine« bauen, das heißt zwei Statuen, die abwechselnd ineinander übergehen.

Bedenken Sie dabei die folgenden Aspekte:

- Was ist die zentrale Aussage der Aktion?
- Welche Statue passt zu dieser Aussage?
- Wer ist die Zielgruppe?
- Was ist ein geeigneter Ort für die Aktion?
- Werden Requisiten für die Statue gebraucht?

ARBEITSVORSCHLÄGE

1a. Bilden Sie Kleingruppen und ordnen Sie diese jeweils einer Interessengruppe (M1 und/oder M2) zu. Greifen Sie auf die Ergebnisse der Arbeitsblätter zu EPAs (M1) und/oder TTIP (M2) zurück und überlegen Sie, welche Interessen Sie im Bereich des internationalen Handels haben.

1b. Lesen Sie die Kurzfassung des »Alternativen Handelsmandates« (M3) und beurteilen Sie es aus Sicht Ihres Akteurs. Benennen Sie drei zentrale Punkte, die aus Ihrer Sicht für oder gegen die vorgeschlagene Handelspolitik sprechen.

1c. Präsentieren Sie die Ergebnisse Ihrer Kleingruppen im Plenum. Diskutieren Sie, wie realis-

tisch die Umsetzung des alternativen Handelsmandates in der EU ist. Welche Gründe sprechen dafür, welche dagegen?

2. Entwickeln Sie eine Statue, mit der Sie an einem öffentlichen Ort für eine alternative Handelspolitik werben könnten (siehe Kasten Statuen-Theater).

3. Suchen Sie im Internet nach der Kurz- und der Langfassung des Alternativen Handelsmandats. Greifen Sie sich einen der zehn angesprochenen Punkte heraus, der Ihnen besonders wichtig erscheint. Bereiten Sie sich vor, diesen kurz vorzustellen. _____

M1 Interessengruppen
EPA

.....

ECOWAS ist eine 15 Staaten zählende Gruppe, die 1975 zur Förderung der ökonomischen Integration westafrikanischer Länder gegründet wurde. Ziele von ECOWAS sind die kollektive Selbstversorgung in den betreffenden Mitgliedsstaaten und der Aufbau einer gemeinsamen Handelszone.

.....

ROPPA wurde im Jahre 2000 als Interessenvertretung von Bäuer_innen aus 13 westafrikanischen Ländern gegründet. Ca. 62 Prozent ihrer 26 Millionen Mitglieder sind Frauen. Ziele sind erstens die Unterstützung der Mitglieder durch technische und wirtschaftliche Dienstleistungen und zweitens Lobbyarbeit für die politische Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung landwirtschaftlicher Familienbetriebe.

.....

Die derzeit 28 EU-Kommissar_innen bilden zusammen die **Europäische Kommission**. Diese übernimmt in der EU die Aufgaben der Exekutive und ist etwa mit der Regierung eines Staates zu vergleichen. Die EU-Kommissar_innen werden von den Mitgliedsstaaten nominiert und vom Europäischen Parlament bestätigt. In ihrer fünfjährigen Amtszeit sollen sie unabhängig und im gemeinsamen Interesse der EU handeln.

.....

Arla Foods ist eine europäische Molkereigenossenschaft mit rund 12.650 Anteilseigner_innen. Das Unternehmen gehört zu den größten Molkereien der Welt, es hat rund 20.000 Angestellte und seine Produkte werden in über 100 Ländern verkauft. Arla hat Produktionsstätten in zwölf Ländern sowie Vertriebsniederlassungen in 35 Ländern und ist das drittgrößte Molkereiunternehmen in Deutschland.

.....

.....

EUCOLAIT ist die europäische Vereinigung des Molkereihandels und repräsentiert europäische Großhändler_innen, Exporteur_innen und Importeur_innen. EUCOLAIT vertritt die Interessen des Molkereihandels vor den europäischen Institutionen, ist eine Plattform für Diskussionen und Treffen von europäischen und internationalen Molkerei-Unternehmen und bietet Informationsservices für den europäischen Molkereihandel an.

.....

Nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe unterstützte die katholische Hilfsorganisation **MISEREOR** seit ihrer Gründung im Jahr 1958 ca. 100.000 Projekte in Asien, Afrika, Ozeanien und Lateinamerika. Das Ziel MISEREORs ist es, den Ärmsten der Armen zu helfen und gemeinsam mit einheimischen Partner_innen Menschen jeden Glaubens, jeder Kultur und jeder Hautfarbe zu unterstützen.

.....

In der **Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft (AbL)** sind mehrheitlich kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe der bäuerlichen Landwirtschaft, aber auch Verbraucher_innen zusammengeschlossen. Ein Ziel ist es, die soziale Frage in der Landwirtschaft ins Bewusstsein zu rücken. Zudem werden Projekte im Bereich der Qualitätserzeugung und der regionalen Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gefördert.

.....

**M2 Interessengruppen
TTIP**

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Interessenvertretung von Arbeiter_innen und Angestellten

Verband der chemischen Industrie (VCI)

Interessenvertretung der Chemischen Industrie in Deutschland

Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)

Interessenvertretung der deutschen Industrie

TheCityUK

Interessenvertretung der britischen Banken und Finanzunternehmen

Bankenverband

Interessenvertretung der privaten Banken in Deutschland

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

Umweltverband, setzt sich für Naturschutz ein

Finance Watch

Versteht sich als Gegengewicht zur mächtigen Lobby der Finanzindustrie

Corporate Europe Observatory (CEO)

Kritisiert den starken Einfluss von Unternehmen auf die Politik der EU



Kampf gegen das CETA-Monster vor dem Bundestag
Foto: Attac

M3 Das Alternative Handelsmandat (Kurzfassung)

1 [...] Das Prinzip, das dem Alternativen Handels-
mandat zugrunde liegt, ist eine demokratisch kon-
trollierte Handels- und Investitionspolitik.

5 **1. Nahrung:** Wir wollen Nahrungsmittel, die
förderlich für unsere Gesundheit und für Klein-
bäuerinnen und -bauern sind, und die für ein
Ende des Hungers in der Welt sorgen. Um diese
Ziele zu erreichen, muss die EU unter anderem:
Ernährungssouveränität vorantreiben, von Frei-
handelsabkommen Abstand nehmen, regionale
Märkte unterstützen, ihre Autarkie verbessern,
Importe von Biotreibstoff unterbinden, nachhal-
tige Verfahren der Landwirtschaft in Europa und
im globalen Süden unterstützen sowie Maßnah-
men gegen genetisch modifizierte Organismen in
europäischem Saatgut und Importen verstärken.

20 **2. ArbeitnehmerInnenrechte:** Wir wollen
die Schaffung von mehr ordentlichen Arbeitsplät-
zen auf der ganzen Welt ermöglichen und eine
Handelspolitik fördern, die ArbeitnehmerInnen-
rechten dient. Um diese Ziele zu erreichen,
muss die EU unter anderem: die Auswirkungen
von Handelsabkommen auf die Beschäftigung im
Voraus bewerten und laufend im Auge behalten;
Arbeitsnormen erzwingen durch Einführung von
Mechanismen, welche Investoren zur Verantwor-
tung ziehen und Verstöße mit Sanktionen belegen;
international das Recht sichern, Gewerkschaften
zu gründen und ihnen beizutreten, sowie die Frei-
zügigkeit von Personen garantieren.

30 **3. Politischer Handlungsspielraum und Men-
schenrechte:** Wir wollen, dass Menschenrechte
Vorrang gegenüber den wirtschaftlichen Interes-

sen von Unternehmen haben. Um dieses Ziel zu
erreichen, muss die EU unter anderem: ihre Han-
delspolitik ändern, um diese in Übereinstimmung
mit ihren eigenen Menschenrechtsverpflichtun-
gen zu bringen; sicherstellen, dass Handelsabkom-
men niemals den politischen Spielraum anderer
Länder zur Schaffung von für die Durchsetzung
der Menschenrechte notwendigen Maßnahmen
einschränken; die Menschenrechte einschließlich
breiter BürgerInnenbeteiligung systematisch in
ihre Nachhaltigkeitsprüfungen integrieren sowie
alle Handelsabkommen, die Menschenrechte ver-
letzen, sofort beenden. [...]

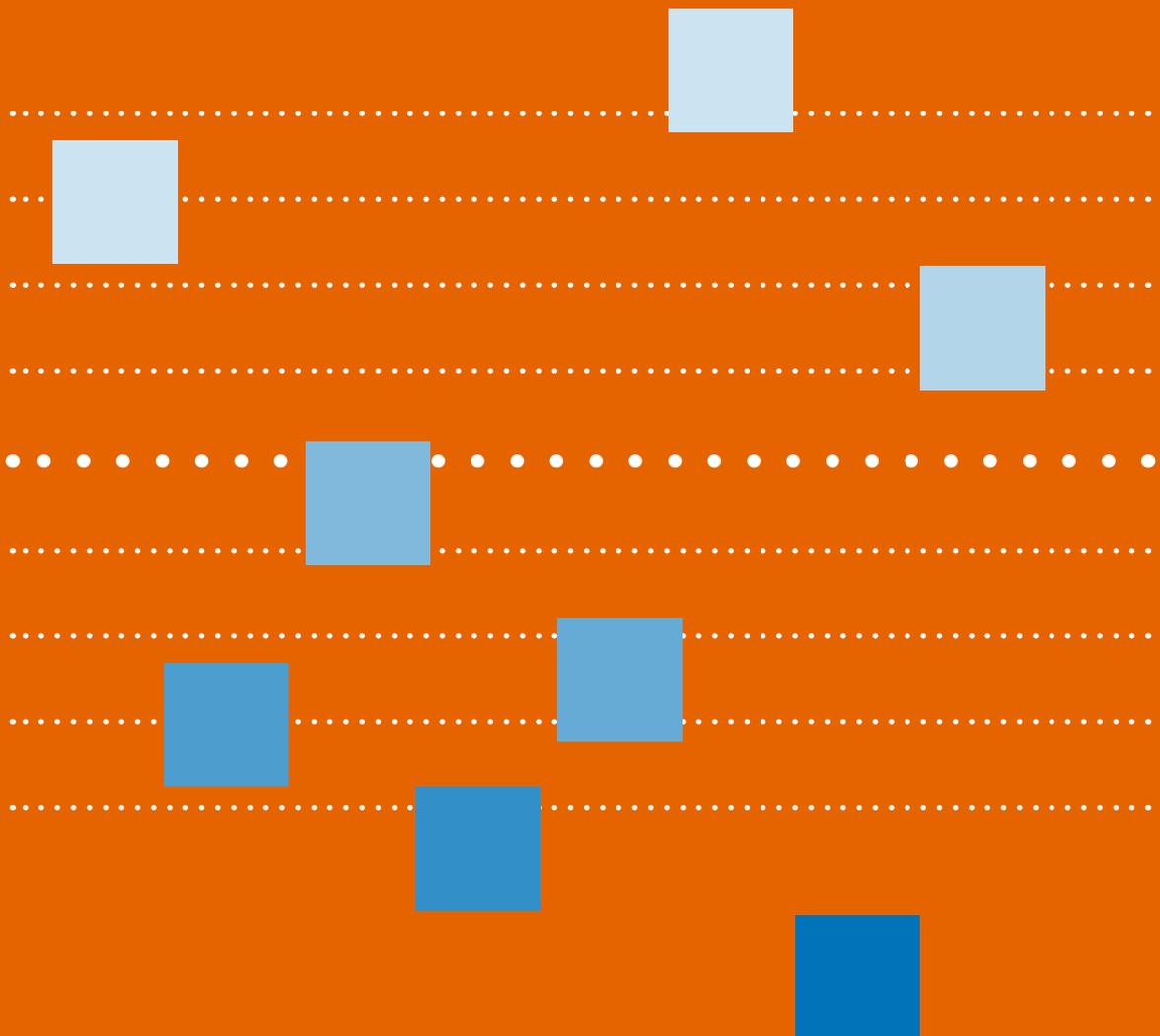
45 **5. Banken und Finanzbereich:** Wir wollen,
dass der Finanzbereich ein streng regulierter Sek-
tor ist, der grundlegende Finanzdienstleistungen
für alle erbringt und zur Entwicklung gerechter
und nachhaltiger Gesellschaften beiträgt. Um dies
zu erreichen muss die EU unter anderem: finanzia-
elle Stabilität zu einem öffentlichen Gut machen,
Steueroasen abschaffen, sicherstellen, dass sämtli-
che den Finanzsektor betreffenden Regulierungen
transparent sind, und bestehende Handelsabkom-
men aufkündigen, wenn diese auf die Liberalisie-
rung des Finanzsektors abzielen. [...]

Quelle: www.attac.de/atm (01.07.2016)

*Das Alternative Handelsmandat für die EU wurde in
einem Bündnis aus 50 Organisationen erarbeitet. Es
enthält Vorschläge für eine alternative europäische Han-
delspolitik, die sich an Menschenrechten, ökologischen
Zielen und Demokratie orientiert.*

Handelsverträge und Demokratie

MODUL



Heißt Demokratie, dass alle paar Jahre gewählt wird? Was haben Handelsverträge und Privatisierung damit zu tun? Was geht mich das an und was kann ich machen?

Inhalt

Einführung

II.1 Aktivität: Meinungsbarometer

II.2 Arbeitsblatt: Wasserprivatisierung durch TiSA?

- M1: Öffentliche und private Güter
- M2: Gedankenexperiment: Öffentliche Einrichtung
- M3: Karikatur: Wasserprivatisierung – doch keine gute Idee?
- M4: Stiller Poker um Wasser (*Süddeutsche Zeitung*)
- M5: Streit um Wasser-Privatisierung (*Frankfurter Rundschau*)
- M6: Privatisierung (*Duden Wirtschaft von A bis Z*)
- M7: Privatisierung (*Attac*)

II.3 Arbeitsblatt: Investorenschutz und Demokratie

- [Mind-Map]
- M1: Konzerne machen Staaten den Prozess (*Attac*)
- M2: Freihandel braucht Schiedsgerichte (*F.A.S.*)
- M3: Artikel 14 des Grundgesetzes
- M4: Infotext zu Rechtsprechung
- M5: Bolivien verstaatlicht Erdgasindustrie (*bpb*)
- M6: Stichwort: Neuer Konstitutionalismus (*Alexis Passadakis*)

II.4 Arbeitsblatt: Postdemokratie

- [Plakat]
- M1: Postdemokratie (*Colin Crouch*)
- M2: TTIP ist ein Geschenk an die Konzerne (*Der Freitag*)
- M3: Doppelt demokratisch abgesichert (*EU-Kommission*)

II.5 Infoblatt: Regulatorische Kooperation

II.6 Arbeitsblatt: Großdemonstration gegen TTIP

- M1: Alle gegen TTIP (*Süddeutsche Zeitung*)
- M2: Antiamerikanismus (*bpb*)
- M3: Freihandel braucht Schiedsgerichte (*F.A.S.*)
- M4: Warum antiamerikanische Reflexe in der Freihandelskritik nichts zu suchen haben (*Attac*)

II.7 Arbeitsblatt: Europäische Bürgerinitiative

- [Leserbrief]
- M1: EU-Kommission stoppt Bürgerinitiative gegen TTIP (*Süddeutsche Zeitung*)
- [Planung einer Bürgerinitiative]
- M2: »STOP TTIP« schreibt Geschichte! (*Mehr Demokratie e.V.*)
- M3: Infotext zur Europäischen Bürgerinitiative

Die Materialien haben folgende Formate:

- **Einführung** – Fachliche Erläuterung des Themenschwerpunktes sowie ein didaktischer Kommentar zu den einzelnen Materialien
- ↑ **Aktivitäten** – Methoden, die Interaktionen in der Gruppe anregen und über deren gemeinsame Auswertung zur Erarbeitung der Inhalte führen
- **Infoblatt** – Erläuterungen zentraler Themen eines Moduls
- **Arbeitsblätter** – Methoden, die mit Text- und Bildmaterial arbeiten

Die Arbeitsblätter und Aktivitäten bestehen aus folgenden Elementen

- M1 **Materialien (M1 bis Mx)** – Texte, Bilder oder Karikaturen aus der öffentlichen Debatte

— ARBEITSVORSCHLÄGE

Arbeitsvorschläge – Vorschläge zum inhaltlichen Erschließen der Materialien



Methoden – Spezielle Verfahren zur Bearbeitung der Materialien



Infotext – Erläuterungen zentraler Begriffe eines Arbeitsblattes



Diagramme – Grafisch aufbereitete Daten zum jeweiligen Thema



Requisiten – Spezielles Zubehör zu Methoden

Einführung

Die Europäische Kommission argumentiert, dass die Verhandlungen von TTIP, CETA und TiSA keineswegs undemokratisch seien, denn schließlich hätten die gewählten Regierungschefs der Mitgliedstaaten die Kommission beauftragt, die Verhandlungen aufzunehmen. Dennoch stand die Frage der Demokratie von Beginn an und völlig zu Recht im Zentrum der Auseinandersetzungen um die Verträge.

Zunächst erregte vor allem die Intransparenz der Verhandlungen das Misstrauen der kritischen Öffentlichkeit. Nach und nach wurden jedoch – oft durch geleakte Dokumente – immer mehr Details öffentlich und bestätigten die Bedenken. So wurde deutlich, dass die Industrielobby auf beiden Seiten des Atlantiks von Beginn an einen über großen Einfluss ausübte. Dementsprechend stehen deren Interessen auch hinter zentralen Elementen von TTIP, CETA und TiSA, die wiederum unter demokratischen Gesichtspunkten höchst problematisch sind:

- Da wären zunächst die Schiedsgerichte: Investoren können Staaten vor Privatgerichten verklagen, wenn politische Maßnahmen ihre erwarteten Profite schmälern. Dort entscheiden keine unabhängigen Richter, sondern zwei Anwälte vertreten jeweils eine Seite und ein Dritter fällt die Entscheidung – ohne eine Möglichkeit, Berufung einzulegen: Ein profitables Geschäft für wenige spezialisierte Kanzleien jenseits des normalen Justizsystems. Zudem ist abzusehen, dass die Furcht vor teuren Strafzahlungen dazu führt, dass manches Gesetz erst gar nicht verabschiedet wird. Derzeit hat etwa Vattenfall die Bundesregierung wegen des Atomausstiegs vor einem Schiedsgericht auf 3,7 Milliarden Euro verklagt. Als Reaktion auf die wachsende Kritik wurde von der EU-Kommission ein Investitionsgerichtshof vorgeschlagen, der jedoch ebenfalls auf Sonderklagerechte für Konzerne hinauslief und unter anderem vom Deutschen Richterbund abgelehnt wird.
- Unter dem Stichwort »Regulatorische Kooperation« sollen im Rahmen von TTIP ein Frühwarnsystem für Interessengruppen, Folgeabschätzungsberichte und ein gemeinsamer Regulierungsrat der USA und der EU eingerichtet werden. Interessengruppen aus der EU und den USA sollen frühzeitig informiert werden, wenn irgendwo neue Regeln für die Wirtschaft in Planung sind. Sie sollen dadurch die Möglichkeit erhalten, Rückmeldungen einzubringen – noch

bevor sich die Parlamente mit dem jeweiligen Gesetzesvorhaben befassen. Zudem sollen neue Gesetze nur dann legitim sein, wenn bereits im Vorfeld eine Untersuchung zu dem Ergebnis kommt, dass sie »nützlich« sind. Und schließlich soll der sogenannte Regulierungsrat, ein demokratisch nicht legitimes Gremium, eine zentrale Rolle in Sachen politischer Regulation bekommen.

- Außerdem beinhalten TTIP, CETA und TiSA eine Agenda zur Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Insbesondere mit TiSA soll festgelegt werden, dass erfolgte Privatisierungen nicht mehr rückgängig gemacht werden können, obgleich immer mehr Kommunen weltweit merken, dass Privatisierungen ein Irrweg waren, weil die Kosten steigen und die Qualität sinkt. Keine unerwartbare Konsequenz, wenn öffentliche Dienste an profitorientierte Unternehmen übergeben werden. Zudem werden ökologische und soziale Vergabekriterien in der öffentlichen Beschaffung infrage gestellt. Insgesamt würden damit demokratische Handlungsspielräume entscheidend eingeschränkt.

Passend zu dieser demokratiegefährdenden Agenda werden Verfahrenstricks angewandt, um dem Widerstand möglichst wenig Handlungsspielräume zuzugestehen. So wurde eine Europäische Bürgerinitiative zu TTIP und CETA mit einer formalen Begründung abgelehnt, deren Gültigkeit zurzeit noch juristisch geprüft wird.

Zudem blieb lange umstritten, wie genau die Verträge jeweils zu ratifizieren sind. Denn insbesondere parlamentarische Zustimmungen im Europaparlament, aber vor allem auch in den Mitgliedstaaten, sowie mögliche nationale Referenden könnten zu entscheidenden Hürden werden. Nachdem nun klar ist, dass CETA einige solcher Hürden nehmen muss, versucht die EU-Kommission zu erreichen, dass der EU-Rat (Rat der Europäischen Union) einer »vorläufigen Anwendung« zustimmt. Damit wäre CETA faktisch in Kraft, bevor der reguläre Ratifizierungsprozess abgeschlossen ist.

Insgesamt sind die Auseinandersetzungen um Handelsverträge geradezu idealtypisch für die Tendenzen, die in den Sozialwissenschaften unter Stichworten wie Postdemokratie (Colin Crouch) und Neuer Konstitutionalismus (Stephen Gill) diskutiert werden: Trotz des Weiterbestehens oder gar des Ausbaus formaldemokratischer Verfahren (z. B. Europäische Bürgerinitiative) werden

wesentliche Entscheidungen zunehmend hinter verschlossenen Türen und im Interesse von Großkonzernen getroffen. Wobei internationale Verträge dazu genutzt werden, ganze Politikbereiche dauerhaft der parlamentarischen Entscheidung in den Einzelstaaten zu entziehen.

Die Vehemenz des Widerstandes gegen TTIP & Co dürfte auch dadurch zu erklären sein, dass hier eine exemplarische Auseinandersetzung um die Zukunft der Demokratie geführt wird. Noch

brisanter wird diese Situation dadurch, dass die Krise der Demokratie in Europa auch von nationalistischer Seite aufgegriffen wird. In nahezu allen Ländern mobilisieren entsprechende Parteien und Gruppierungen nicht nur gegen Geflüchtete, sondern auch gegen TTIP und schüren dabei anti-amerikanische Ressentiments. Umso wichtiger sind kritische Positionen auf der Basis von Demokratie, Menschenrechten und ökologischer Nachhaltigkeit. ■

Zu den Elementen des Moduls

- Die **Aktivität II.1 (Meinungsbarometer)** bietet einen aktivierenden und kontroversen Einstieg ins Thema. Es werden Thesen zum Verhältnis von »Demokratie und Wirtschaft« in den Raum gestellt, zu denen sich die Lernenden zwischen voller Zustimmung und voller Ablehnung positionieren können. Dabei können die Lernenden ihre spontanen Positionen rund um das Thema zeigen beziehungsweise beginnen, solche zu entwickeln.
- **Arbeitsblatt II.2** thematisiert die Wasserprivatisierung als mögliche Folge von Handelsverträgen am Beispiel TiSA. Zunächst wird in das allgemeine Thema Privatisierung eingeführt. Zum Einstieg können sich die Lernenden der Unterscheidung von öffentlichen und privaten Gütern mit Hilfe einer *Tabelle (M1)* annähern. Anschließend wird ein *Gedankenexperiment (M2)* angeboten, in dem die Gruppe entscheidet, ob ein öffentliches Schulgebäude privatisiert wird, und danach die möglichen langfristigen Folgen der Entscheidung reflektiert. Aufbauend auf diesen Grundlagen kann überlegt werden, ob Wasser ein öffentliches Gut ist. Dann wird vorgeschlagen zwei Arbeitsgruppen zu bilden, die sich parallel mit einem *Artikel aus der Süddeutschen Zeitung zu TiSA (M4)* und mit einem *Artikel aus der Frankfurter Rundschau zur Europäischen Bürgerinitiative Right2Water (M5)* auseinandersetzen. Anschließend werden die Ergebnisse zusammengeführt und in Bezug gesetzt zu einer *Karikatur zur Wasserprivatisierung (M3)*. Abschließend werden zwei konträre Definitionen zum Thema Privatisierung – nämlich aus dem *Duden Wirtschaft von A bis Z (M6)* und von *Attac (M7)* – angeboten, auf deren Grundlage sich die Lernenden mit dem strategischen Charakter von Definitionen auseinandersetzen und eine eigene Definition erarbeiten können.
- **Arbeitsblatt II.3** thematisiert den sogenannten Investorenschutz durch private Schiedsgerichte und wirft anschließend die grundsätzliche Frage nach dem Verhältnis von Demokratie und dem Privateigentum an Produktionsmitteln auf. Zunächst können die Lernenden eine *Mind-Map* oder ein *Plakat* zum Thema Investorenschutz und Demokratie entwickeln und dabei folgende Materialien nutzen: Einen *Text von Attac (M1)*, einen *Artikel aus der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung (M2)*, *Artikel 14 des Grundgesetzes (M3)* sowie einen *Infotext zum Thema Rechtsprechung (M4)*. Anschließend wird ein Text der *Bundeszentrale für Politische Bildung zur Verstaatlichung der Erdgasindustrie in Bolivien (M5)* angeboten sowie ein Text, der das *politikwissenschaftliche Konzept des »Neuen Konstitutionalismus« (M6)* erläutert. Auf dieser Grundlage kann diskutiert werden, ob es die Möglichkeit geben soll, Unternehmen auf demokratischem Weg zu enteignen.
- **Arbeitsblatt II.4** lädt dazu ein, in Partnerarbeit ein *Plakat* zum Thema »TTIP und Postdemokratie« zu gestalten und dabei die folgenden Materialien zu nutzen: Die *Definition von Postdemokratie nach Colin Crouch (M1)*, ein *Interview aus der Wochenzeitung Freitag mit der TTIP-Kritikerin Pia Eberhardt (M2)* sowie eine *Stellungnahme der EU-Kommission zur demokratischen Legitimation der TTIP-Verhandlungen (M3)*. Weiterhin ist es möglich, die Definition von Crouch mit dem folgenden Infoblatt zum Thema »Regulatorische Kooperation« in Beziehung zu setzen.
- **Infoblatt II.5** informiert über die sogenannte Regulatorische Kooperation, die mit TTIP eingeführt werden könnte und durchsetzungsstarken Lobbygruppen enormen Einfluss auf die Gesetzgebung verschaffen würde.

- Die beiden abschließenden Arbeitsblätter widmen sich dem Widerstand gegen TTIP und seinen Formen. [Arbeitsblatt II.6](#) thematisiert Demonstrationen als Protestform. Ausgangspunkt ist ein *Bericht über eine Großdemonstration gegen TTIP aus der Süddeutschen Zeitung (M1)*, anhand dessen die Einflussnahme auf politische Prozesse durch Demonstrationen diskutiert werden kann. Anschließend wird der am Ende von M1 erwähnte Umstand aufgegriffen, dass auch nationalistische Gruppierungen zur Demonstration aufgerufen hatten. Als weitere Materialien dienen in diesem Zusammenhang ein *Text zum Thema »Antiamerikanismus« von der Bundeszentrale für Politische Bildung (M2)*, ein *Artikel aus der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung (M3)*, der TTIP-Kritiker_innen per se Antiamerikanismus unterstellt und schließlich ein *Flugblatt von Attac zu anti-amerikanischen Tendenzen in der Anti-TTIP-Bewegung (M4)*. Auf dieser Grundlage werden die Lernenden eingeladen, eine begründete Stellungnahme zur Großdemonstration abzugeben.
- Ausgangspunkt von [Arbeitsblatt II.7](#) ist ein *Bericht aus der Süddeutschen Zeitung (M1)* über die Nichtzulassung einer Europäischen Bürgerinitiative (EBI) zu TTIP durch die EU-Kommission, zu dem die Lernenden in Form eines Leserbriefes Stellung nehmen können. Auf die Nichtzulassung der EBI haben zahlreiche zivilgesellschaftliche Gruppen mit einer selbstorganisierten Bürgerinitiative (sEBI) reagiert und dabei weit mehr Unterschriften gesammelt als bei einer regulären EBI notwendig gewesen wären. Diese Entwicklung kann anhand einer *Pressemitteilung von Mehr Demokratie (M2)* nachvollzogen und anschließend bewertet werden. Zur Klärung der formalen Grundlagen und dem Unterschied von EBI und sEBI kann dabei der *Infotext zum Thema Europäische Bürgerinitiative (M3)* genutzt werden. Abschließend können die Lernenden die Initiierung einer Bürgerinitiative zu einem Thema ihrer Wahl planen und dabei erkunden, welche Voraussetzungen und strategischen Überlegungen dabei relevant sind. ■

Meinungsbarometer Demokratie und Wirtschaft

MEINUNGSBAROMETER

Die Aktivität Meinungsbarometer eignet sich als kontroverser Einstieg in ein Thema. Sie aktiviert die Teilnehmenden und macht verschiedene Positionen in einer Gruppe sichtbar. Dabei werden die Teilnehmenden nicht gezwungen, sich zu äußern, sondern haben die Möglichkeit, eigene Positionen zu entwickeln.

Vorab werden themenbezogene, kontroverse Thesen vorbereitet, auf die mit »stimme zu« oder »lehne ab« reagiert werden kann. Wichtig ist dabei, dass die Thesen (mit unterschiedlichen Begründungen) tatsächlich mit »Ja« und »Nein« beantwortet werden können, ohne dass eine Antwort offensichtlich falsch oder inakzeptabel wäre.

Zu Beginn werden alle Teilnehmenden aufgefordert, Tische und Stühle beiseite zu stellen und sich im Raum zu verteilen. Auf eine Seite des Raumes wird ein Schild »stimme voll zu« gelegt, auf die andere Seite eines mit »lehne völlig ab« und die Mitte wird mit einem Klebeband markiert.

Anschließend werden die folgenden Regeln erklärt: Es werden Thesen oder Aussagen vorgelesen und die Teilnehmenden können sich dazu auf der Skala zwischen voller Zustimmung und völliger Ablehnung im Raum positionieren. Es gibt dabei keine richtigen oder falschen Positionen. Interessant kann es sein, wenn Teilnehmende eine These unterschiedlich interpretieren. Wer möchte, kann die eigene Position begründen, aber niemand muss es tun. Die Aussagen der anderen dürfen nicht kommentiert werden, aber wer möchte, kann seine Position auch noch ändern, weil er/sie von anderen Argumenten überzeugt wurde.

In einer kurzen Auswertung kann gefragt werden, ob es schwierig war, Positionen zu finden und ob Aussagen oder Positionierungen überraschend waren. Auch hier geht es nicht um die inhaltlichen Positionen der Lernenden. Die inhaltliche Ebene sollte in folgenden Schritten mit informativen Materialien weiter ausgearbeitet werden.

Die folgenden Meinungsbarometer-Thesen eignen sich zum Einstieg in das Themenfeld »Demokratie und Wirtschaft« und greifen insbesondere Punkte auf, die im Zusammenhang mit aktuellen Handelsverträgen kontrovers diskutiert werden. Sie setzen ein gewisses Grundverständnis von Demokratie und von wirtschaftlichen Prozessen voraus. Je nach Gruppe bietet es sich an, sich vorab über die grobe Bedeutung der verwendeten Begriffe zu verständigen.

- Wenn regelmäßig Wahlen stattfinden, dann ist ein Land demokratisch.
- Eine Gesellschaft, in der Firmenchef_innen entscheiden, welche Güter wir herstellen, ist nicht demokratisch.

...

- Lobbyismus ist gut die für Demokratie.
- Politiker_innen können nicht alles wissen, es ist sinnvoll, wenn sie sich von Unternehmen in Wirtschaftsfragen beraten lassen.
- Politiker_innen können nicht alles wissen, es ist sinnvoll, wenn sie sich von Gewerkschaften in Wirtschaftsfragen beraten lassen.

...

- Kapitalismus und Demokratie passen nicht zusammen.
- In einer Demokratie muss es möglich sein, über das Wirtschaftssystem zu entscheiden und Unternehmen zu enteignen.
- Staatsbetriebe sind demokratischer als private Konzerne. ■

Wasserprivatisierung durch TiSA?

ARBEITSVORSCHLÄGE

1. Überlegen Sie zu zweit, welche Güter durch die Öffentlichkeit (die Gesellschaft, den Staat) zur Verfügung gestellt und welche in Privatbesitz sind.

1a. Ordnen Sie die folgenden Güter in die Tabelle (M1) ein: *Schulgebäude, Straßen, Fußgängerzonen, Einkaufspassagen, Essen und Trinken, Schulbusse, Flughäfen, Kleidung.*

1b. Finden Sie zwei weitere Beispiele für jede Spalte.

2. Lesen Sie das Gedankenexperiment M2.

2a. Diskutieren Sie das Angebot in Dreiergruppen und sammeln Sie dabei verwendete Pro- und Kontra-Argumente.

2b. Stimmen Sie abschließend in der Gesamtgruppe darüber ab, ob Sie das Angebot annehmen.

3a. Überlegen Sie, wie sich Ihre Entscheidung im Gedankenexperiment (M2) an folgenden Punkten auswirken könnte:

- Was verlangen die Anbieter nach den drei Jahren?
- Werden sich die Arbeitsbedingungen des Hausmeisters verändern?
- Was passiert, wenn in 15 Jahren wieder größere Umbauten anstehen?
- Was passiert, wenn Sie das Gebäude in fünf Jahren für einen anderen Zweck nutzen wollen?

3b. Diskutieren Sie, welche dieser und ggf. weiterer Punkte Sie bei Ihrer Entscheidung bedacht haben und welche nicht.

M1 Öffentliche und private Güter

Öffentliches Gut	teils / teils	Privatbesitz
.....
.....
.....
.....
.....

M2 Gedankenexperiment: Öffentliche Einrichtung

- 1 Sie finanzieren gemeinsam eine öffentliche Ein-
richtung (z. B. ein Schulgebäude). Jede_r von Ih-
nen zahlt 3 Euro pro Tag für die laufenden Kosten
für Reparaturen, den Hausmeister und die Ver-
5 waltung. In der nächsten Zeit muss das Gebäude
komplett umgebaut werden, um auf den neusten
technischen Stand zu kommen. Um das zu bezah-
len, müssten Sie die Kosten auf 5 Euro pro Person
und Tag erhöhen. In dieser Situation bekommen
10 Sie ein Angebot von einem Investment-Unter-
nehmen, das Ihnen folgendes Geschäft vorschlägt:
Das Unternehmen investiert in den nächsten drei
Jahren 4 Euro pro Tag und sie müssen nur noch
1 Euro pro Tag dazuzahlen. Das Unternehmen
15 übernimmt damit den größten Teil der Umbau-
kosten und stellt den Hausmeister direkt an. Dafür
gehen alle erneuerten Teile des Gebäudes und der
Einrichtung in den Besitz der Unternehmer_in-
nen über. ■

M3 Karikatur



Wasserprivatisierung – doch keine gute Idee?

ARBEITSVORSCHLÄGE

1. Diskutieren Sie im Plenum die Frage: »Handelt es sich bei Wasser um ein öffentliches Gut?«. Wo würden Sie es in der Tabelle M1 einordnen?
2. Bilden Sie zwei Gruppen. Erarbeiten Sie in den Gruppen jeweils einen der Texte M4 oder M5 auf Basis der beistehenden Arbeitsvorschläge.
3. Stellen Sie sich im Plenum die Ergebnisse der Gruppen wechselseitig vor.
4. Beschreiben Sie die Karikatur (M3) und interpretieren Sie diese vor dem Hintergrund Ihrer Recherchen zu TiSA und Right2Water.

M4 Stiller Poker um Wasser (...)

1 Der Westen will Milliardenmärkte öffnen, ohne dass
es einer merkt. In der abgeschotteten australischen Ver-
tretung haben sich die Emissäre getroffen, um über die
Liberalisierung von Dienstleistungen zu sprechen. Das
5 könnte Einfluss auf die Wasserversorgung haben, fürch-
ten Kritiker. Von Alexander Hagelüken

Es war so ruhig bei den Gesprächen der »wirk-
lich guten Freunde«, wie sich die Emissäre aus 50
Nationen nennen. Keine Demonstrationen, keine
Megakampagne im Netz störte bisher den Poker
um ein neues globales Abkommen, das weltweit
mehr Wettbewerb bei Dienstleistungen aller Art
erzeugen soll: Beim Verkehr ebenso wie im Ge-
sundheitssektor, bei Banken wie im Bildungsbe-
reich. Während der Massenprotest das Freihand-
elsabkommen zwischen EU und USA zu Fall
bringen könnte, war es um den Dienstleistungs-
vertrag Tisa still. Die USA, Europa und die an-
20 deren Länder tun auch was dafür: Sie treffen sich
nicht in Gebäuden der Welthandelsorganisation
in Genf wie sonst bei solchen Gesprächen, son-
dern in der abgeriegelten australischen Vertretung.
Und sie wollen die Verhandlungspapiere frühes-
25 tens fünf Jahre nach Abschluss des Vertrags an
die Öffentlichkeit lassen, wie in den »vertraulich«
markierten Papieren zu lesen ist.

Aber wird es so ruhig bleiben um Tisa, nachdem
Süddeutsche Zeitung und Wikileaks Brisantes aus
30 den geheimen Dokumenten zitieren? Klar ist, dass
die Offenlegung ein Schlaglicht auf ein Großpro-
jekt wirft, das die Weltmärkte umkrepelt. Mehr
Wettbewerb bei Dienstleistungen klingt technisch.
Tatsächlich stellen Servicebranchen von IT über
35 Logistik, Beratung und sehr viel anderes drei Vier-
tel der europäischen Wirtschaftsleistung. Und drei
Viertel aller Jobs. Also den Großteil der europäi-
schen Ökonomie.

Diese Märkte sind durch das sogenannte Gats-
40 Abkommen 1994 für ausländische Anbieter geöff-
net worden, aber seitdem ist wenig passiert – auch
weil die Welthandelsrunde Doha feststeckt. Die-
sen Stillstand wollen die »wirklich guten Freun-
de von Dienstleistungen« auflösen. Dazu zählen
45 neben den USA und Europa Industriestaaten wie
Japan und Südkorea, aber auch Schwellenländer
wie Mexiko und die Türkei. Andere Interessen-
ten wie China könnten dazustoßen. Die Ziele
sind ehrgeizig: Die USA erhoffen sich von Tisa
50 eine Steigerung ihrer Exporte von Dienstleistun-
gen von 600 Milliarden Euro. Entsprechend viel
Druck machen die Amerikaner, und hier fangen
die Probleme an, ähnlich wie bei dem EU-US-
Abkommen, gegen das seit Monaten Hunderttau-
55 sende Europäer protestieren, weil sie Chlorhühn-
chen und Konzernklagen fürchten. [...]

Gegner vermuten, dass Tisa umstrittene Priva-
tisierungen zementiert. In den vergangenen Jahren
wurden überall auf dem Erdball klassische staatli-
che Aufgaben wie Bildung, Gesundheit oder Was-
60 serversorgung privatisiert, wobei es öfter Proteste
gab – etwa weil die Leistungen teurer, aber nicht
besser wurden. Nun soll es bei Tisa Vorschriften
geben, die eine Wiederverstaatlichung privatisier-
ter Betriebe verbietet, behaupten Kritiker. Da-
65 für gibt es bisher keinen Beleg, allerdings sickert
durch, dass eine Sperrklausel entstehen könnte:
Hat ein Land zugestimmt, in einem Bereich wie
Gesundheit Konkurrenz zuzulassen, sollen private
70 Anbieter für immer auf dem Markt bleiben dürfen.
Das dürfte Kritiker erregen, die Liberalisierungen
als Bereicherungen von Konzernen sehen. [...]

■ Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 20.06.2014

ARBEITSVORSCHLÄGE

1. Lesen Sie den vorliegenden Artikel »Stiller Poker um Wasser« (M4).
2. Arbeiten Sie auf Basis von M4 die wichtigsten Aspekte zum »Trade in Service Agreement« (TiSA) heraus.

3. Nutzen Sie die bekannten Informationen zu TiSA und recherchieren Sie weiterführend zu diesem Freihandelsabkommen. Entwickeln Sie auf Basis Ihrer Recherche ein Factsheet, das die bedeutendsten Eckpunkte von TiSA zusammenfasst.

M5 Streit um Wasser-Privatisierung

1 Rechte EU-Abgeordnete drängen darauf, die Wasserversorgung zu privatisieren. Weil ein neuer Antrag keine Mehrheit findet, versuchen sie es mit einem Vorstoß durch die Hintertüre. Von Peter Riesbeck

5 Das Abstimmungsergebnis fiel auf den ersten Blick deutlich aus. Der zuständige Umweltausschuss des Europäischen Parlaments lehnte am Dienstag einen Antrag von Christdemokraten und Rechtskonservativen um die britischen Tories zur Wasserprivatisierung ab. 329 Stimmen erhielten die Befürworter, die Gegner aus Sozialdemokraten, Linkspartei und Grünen sammelten 368 Stimmen. Antrag abgelehnt. »Der Zugang zu Trinkwasser ist ein universelles Menschenrecht, das es zu schützen gilt. Wasser ist nun einmal keine Handelsware«, erklärte die österreichische Abgeordnete Karin Kadenbach von den Sozialdemokraten.

20 Ein Sieg. Wieder mal. Aber wieder mal nur ein Teilerfolg. Am Nachmittag gingen die Abstimmungen über weitere Änderungsanträge von rechts weiter. So sollte versucht werden, Möglichkeiten für die Wasserprivatisierung zu schaffen, etwa im Freihandelsabkommen TTIP mit den USA. »Es ist höchste Zeit, dass es eine klare gesetzliche Grundlage gibt, die das Recht auf Wasser verankert und die Wasserversorgung von Freihandelsverträgen wie TTIP oder TISA ausschließt«, forderte der Grünen-Europaabgeordnete Claude Turmes aus Luxemburg.

35 Es geht um eine schrittweise Privatisierung der Wasserversorgung. So soll die Forderung der Europäischen Bürgerinitiative Right2Water – Recht auf Wasser – untergraben werden. Knapp 1,9 Millionen Unterschriften hat sie für ihren Kampf gegen die Privatisierung der Wasserwerke und für den von den Vereinten Nationen propagierten freien Zugang auf Wasser gesammelt.

40 Bürgerinitiative wird bekämpft

Der Kampf von Right2Water ist lang. Ebenso wie die Bemühungen, die Wasserprivatisierung in Europa voranzutreiben. Der damalige EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier legte in der vergangenen Legislaturperiode eine sogenannte Konzessionsrichtlinie vor. Sie sollte den Wassermarkt liberalisieren. Es folgte eine Protestwelle, vor allem in Deutschland und Österreich. Und die Formierung von Right2Water. Der Protest hatte Erfolg. Kommissar Barnier zog seinen Vorstoß vor zwei Jahren entnervt zurück.

Der Widerstand aber ging weiter. Mit den knapp 1,9 Millionen gesammelten Unterschriften wurde Right2Water die erste erfolgreiche Europäische Bürgerinitiative in der EU. »Damit die Menschen neues Vertrauen in die EU-Institutionen finden, müssen solche Initiativen ernstgenommen werden«, erklärte der Grünen-Europaabgeordnete Sven Giegold. Die EU-Kommission sei »jetzt erst recht in der Pflicht, einen Vorschlag vorzulegen, der die Forderungen der Bürgerinitiative aufnimmt.«

Der große Unmut zeigt: Die Finanzkrise von 2008 hat langfristige Folgen. Viele Menschen misstrauen dem Markt und seinen Mechanismen. In Berlin mussten die Verbraucher erleben wie Privatisierung wirkt: Die Wassergebühren stiegen, der Service wurde schlechter. Das bestätigten selbst Gerichtsurteile.

70 Dennoch schreiten die Liberalisierungsanstrengungen voran – ganz offen. Dazu genügt ein Blick nach Griechenland. Im Maßnahmenkatalog für das dritte Hilfspaket ist enthalten: die Forderung nach der Privatisierung der Wasserwerke. Eine europäische Inkonsistenz. Die Bemühungen um eine Privatisierung laufen tröpfelnd weiter. ■ Quelle:

Frankfurter Rundschau vom 08.09.2015, © alle Rechte vorbehalten, Frankfurter Rundschau GmbH, Frankfurt

ARBEITSVORSCHLÄGE

1. Lesen Sie den vorliegenden Artikel »Streit um Wasser-Privatisierung« (M5).
2. Arbeiten Sie auf Basis von M5 heraus, welches Anliegen die Europäische Bürgerinitiative Right2Water verfolgt und mit welchem Vorgehen sie dies tut.

3. Nutzen Sie die bekannten Informationen zu Right2Water und recherchieren Sie weiterführend zu der Bürgerinitiative. Entwickeln Sie auf Basis Ihrer Recherche ein Factsheet, das die bedeutendsten Eckpunkte von Right2Water zusammenfasst.

ARBEITSVORSCHLÄGE

1. Bilden Sie zwei Gruppen. Teilen Sie M6 und M7 zwischen beiden Gruppen auf, und bearbeiten Sie den jeweiligen Text in folgenden Schritten:

1a. Lesen Sie die vorliegende Definition zum Begriff »Privatisierung«.

1b. Arbeiten Sie die zentralen Aspekte der jeweiligen Definition heraus. Welche Aspekte erkennen Sie aus dem Fall der Wasserprivatisierung wieder, welche sind neu?

1c. Nutzen Sie Ihre Erkenntnisse aus dem Fall der

Wasserprivatisierung und modifizieren Sie die vorliegende Definition.

1d. Bereiten Sie sich darauf vor, die ursprüngliche Definition sowie ihre Modifikationen dem Plenum kurz vorzustellen.

2. Diskutieren Sie im Plenum die folgenden Fragen:

2a. Was sind die zentralen Unterschiede zwischen beiden Definitionen und wie sind sie zu erklären?

2b. Kann es im Bereich der Politik objektive Definitionen geben und wie müsste eine solche im Falle von Privatisierung aussehen? _____

M6 Privatisierung

1 Umwandlung von öffentlichem Vermögen, z. B. von staatlichen Beteiligungen an Industrieunternehmen, in Privatbesitz. Auch die Umwandlung von öffentlichen Unternehmen in private Rechtsformen (AG, GmbH) gilt als erster Schritt zur Privatisierung.

Die staatliche Beteiligung an Unternehmen hat verschiedene Gründe, z. B. die Versorgung der Bevölkerung mit bestimmten Gütern oder Dienstleistungen zu angemessenen Bedingungen sicherzustellen oder die Sicherung und Mitgestaltung des Wettbewerbs. Grundsätzlich ist jedoch bei der staatlichen Wirtschaftstätigkeit zu prüfen, ob sie nicht besser ganz Privaten überlassen werden sollte.

Privatisierung wird v. a. damit begründet, dass private Unternehmen wirtschaftlicher arbeiten und gleiche Güter und Leistungen kostengünstiger bereitstellen. Andererseits sollen mit den aus

20 der Privatisierung erzielten Erlösen auch Defizite in öffentlichen Haushalten verringert werden.

In Deutschland wurde v. a. in den 1980er-Jahren ein großer Teil der Bundesbeteiligungen an Industrieunternehmen wie VW, VEBA, Salzgitter oder Lufthansa ganz oder teilweise aufgegeben und privatisiert. Aber auch in den Bundesländern und auf kommunaler Ebene wurden viele öffentliche Betriebe privatisiert. Privatisierungsmaßnahmen in erheblich größerem Umfang wurden in den 1990er-Jahren im Rahmen der Umstellung der Planwirtschaft der ehemaligen DDR ergriffen. Mit dieser Aufgabe war die Treuhandanstalt betraut. Auch die teilweise Privatisierung durch die Börsengänge von Deutscher Telekom AG und Deutscher Post AG ist zu nennen. ■ Quelle: Duden Wirtschaft von A bis Z: Grundlagenwissen für Schule und Studium, Beruf und Alltag, ©

2013 Bibliographisches Institut GmbH, Berlin

M7 Privatisierung

1 Die Privatisierung der öffentlichen Güter und Institutionen ist seit Ende der 70er Jahre integraler Bestandteil neoliberaler Politik. Zeichnete sich die erste Phase der Privatisierung durch den Totalverkauf von Staatsunternehmen an private Konzerne aus, so wurde diese Politik seit 1990 durch eine neue Form, die Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP) bzw. Public Private Partnership (PPP), ergänzt. Typischerweise werden hier insbesondere Güter zum Ausverkauf angeboten, die für ein Leben in Würde oder sogar das Überleben notwendig sind, zum Beispiel Wasser, öffentlicher Verkehr,

15 Bildung, Gesundheit und Sozialversicherung. Die Folgen der Privatisierungspolitik sind seit Jahren bekannt: Die Verschuldung der Kommunen wird noch weiter erhöht, Arbeitslosigkeit verschärft sich und die Preise und Gebühren für notwendige Dienstleistungen steigen enorm an. Privatisierung verschärft soziale Ungleichheit, führt zu Ausgrenzung, verhindert demokratische Mitbestimmung und schafft die Rahmenbedingungen für die Umverteilung von unten nach oben. ■ Quelle: www.attac.de/themen/oeffentliche-gueter (01.06.16)

Investorenschutz und Demokratie

ARBEITSVORSCHLÄGE

1. Entwickeln Sie in Partnerarbeit eine Mind-Map oder ein Plakat zu den folgenden Fragen:

1a. Was kritisiert die Attac-Kampagne »Freihandelsfalle TTIP« an Schiedsgerichten (M1)?

1b. Was unterscheidet ein Schiedsgericht von normalen Gerichten in Deutschland und den USA? (M4)

1c. Welche Argumente für private Schiedsgerichte werden in (M2) genannt?

1d. Vergleichen Sie die Argumente aus M2 mit Artikel 14 des Grundgesetzes (M3). Welche Argumente werden durch das Grundgesetz gestützt, welchen widerspricht es?

2. Nehmen Sie am Beispiel der Erdgasverstaatlichung in Bolivien (M5) Stellung zu der Frage: »Sollen Unternehmen auf demokratischem Weg enteignet werden können?«. Beziehen Sie sich dabei – kritisch oder zustimmend – auf den Begriff des »Neuen Konstitutionalismus« (M6).

M1 Konzerne machen Staaten den Prozess

1 Ausländische Investoren sollen vor Schiedsgerichten gegen Staaten klagen können, wenn ihnen aus
Gesetzesänderungen Gewinneinbußen erwachsen
könnten. Obwohl allen Unternehmen der ordent-
liche Rechtsweg offen steht, sollen internationale
Investoren zusätzlich Sonder-Klagerechte in ei-
nem parallelen, völlig intransparenten Schieds-
system erhalten. Hoch bezahlte Juristen weniger
Wirtschaftskanzleien fällen die Entscheidungen;
10 Unabhängigkeit, Rechenschaftspflichten oder
Berufungsmöglichkeiten gibt es nicht. Die Zahl
solcher Verfahren steigt weltweit, oft geht es um
milliardenschwere Entschädigungssummen, die
aus öffentlichen Geldern aufzubringen sind. Es
15 ist zu befürchten, dass Gesetzgeber zukünftig auf
Verbesserungen bei Arbeitnehmerrechten, Ver-
braucherschutz-, Sozial- und Umweltstandards
verzichten, um das Risiko von Konzernklagen zu
vermeiden.

20 Zwei Beispiele:

– Die Bundesregierung hatte nach der Atomkata-
strophe von Fukushima die Abschaltung mehrerer
Kernkraftwerke beschlossen. Der Energiekon-
zern Vattenfall klagt als ausländischer Investor
dagegen auf 3,7 Milliarden Euro Schadensersatz
vor einem internationalen Schiedsgericht. Basis
der Klage: Die Bestimmungen zu Investitionen
in der »Europäischen Energiecharta«.
– Die Provinz Québec verhängte 2012 aufgrund
eines Bürgerentscheids ein Fracking-Morato-
rium. Über seine US-amerikanische Tochter-
firma hat darauf der kanadische Konzern Lone
Pine 2013 eine »Investor-to-State«-Klage ge-
gen den kanadischen Staat eingereicht, in der er
250 Millionen kanadische Dollar als Entschä-
digung fordert. Bei seiner Klage stützt sich der
Konzern auf das Investitionsschutzkapitel des
nordamerikanischen Freihandelsabkommens
NAFTA. ■ Quelle: Attac, www.attac.de/ttip (14.04.16)

M2 Freihandel braucht Schiedsgerichte

1 [...] Investoren brauchen effektiven Rechtsschutz.
 . Sie sind bei ihren Unternehmungen im Ausland
 . erheblichen politischen und wirtschaftlichen Ri-
 . siken ausgesetzt. Der Gaststaat bestimmt die Rah-
 5 menbedingungen für Investitionen – und kann
 . sie an sich jederzeit einseitig verändern und die
 . ausländischen Unternehmer dadurch, bewusst
 . oder unbewusst, schädigen. So gibt es zahlreiche
 . Beispiele für Verstaatlichungen ausländischer Un-
 10 ternehmen: europäische Raffinerien in Libyen
 . und Algerien in den siebziger Jahren, Stromver-
 . sorger in Bolivien noch vor kurzem unter Evo
 . Morales. Im Fall Yukos hat die russische Regie-
 . rung das Unternehmen von Michail Chodor-
 15 kowskij zerschlagen und den Firmenchef, der sich
 . in einem Konflikt mit Putin befand, festnehmen
 . lassen.
 . Die Missachtung fundamentaler Rechtsstaats-
 . prinzipien ist ebenso in Europa und Nordamerika
 20 zu beobachten. Daher ist es nicht nur diploma-
 . tisch ungeschickt, sondern schlicht nicht möglich,
 . zwischen »funktionierenden« und »nicht funktio-
 . nierenden« Rechtssystemen zu unterscheiden. In
 . Amerika etwa sorgte Ende der neunziger Jahre der
 25 Fall eines kanadischen Bestattungsunternehmens
 . für Aufregung, das im Rechtsstreit mit einem
 . amerikanischen Konkurrenten vor Gericht rassis-
 . tischer und antikanadischer Verunglimpfung aus-
 . gesetzt war – und daraufhin vor einem internatio-
 30 nalen Schiedsgericht Klage gegen Amerika erhob.
 . Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte
 . in Straßburg erinnert auch die Europäer ständig
 . daran, dass sie keine weiße Weste haben. Deutsch-
 . land wurde schon mehrfach verurteilt – unter an-
 35 derem für das Betragen der deutschen Gerichte.
 . Die weltweit mehr als 3000 Investitionsabkom-
 . men sind kein Freifahrtschein für Unternehmen,
 . die staatliche Souveränität zu untergraben. Statt-
 . dessen bieten sie ausländischen Investoren ein
 40 Mindestmaß an Rechtsstaatlichkeit. Das Schutz-
 . niveau liegt dabei weit unterhalb dessen, was die
 . deutschen Gesetze und das Grundgesetz gegen
 . Diskriminierung oder Enteignung an Sicherhei-
 . ten bieten. Ohne Instrumente zur Durchsetzung –
 45 also ohne Institutionen wie Schiedsgerichte – ist
 . auch dieses Mindestmaß nichts wert. Denn wenn
 . der Verstoß gegen die Regeln keine Konsequen-
 . zen hat, gibt es keinen Grund, sich daran zu hal-
 . ten. Deswegen läuft das Völkerrecht in der Praxis
 50 häufig auf das Recht des Stärkeren hinaus.
 . Das internationale Investitionsrecht ist da schon
 . weiter: Es bietet einen Rechtsweg, nämlich die
 . Schiedsgerichte. Sie sorgen dafür, dass die Re-
 . geln, auf die sich die Staaten geeinigt haben, auch
 55 eingehalten werden. Das hat mit einem »Unter-
 . laufen des Rechtsstaats« nichts zu tun. Ganz im
 . Gegenteil: Schiedsgerichte schaffen das Recht. Sie
 . dürfen nicht aus ideologischen Motiven geopfert
 . werden, sondern müssen vielmehr Orientierung
 60 für andere Bereiche des internationalen Rechts
 . sein. [...] ■ Quelle: Helene Bubrowski, *Frankfurter Allgemeine Sonntags-
 zeitung* vom 23.11.2014, © alle Rechte vorbehalten, Frankfurter Allgemeine
 Zeitung GmbH, Frankfurt

M3 Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit

1 Artikel 14

. (1) Das Eigentum und das Erbrecht werden ge-
 . währleistet. Inhalt und Schranken werden durch
 . die Gesetze bestimmt.
 5 . (2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll
 . zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
 . (3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der All-
 . gemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz
 15 . oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art
 . und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Ent-
 . schädigung ist unter gerechter Abwägung der In-
 . teressen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu
 . bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung
 . steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordent-
 15 lichen Gerichten offen. ■ Quelle: *Grundgesetz der Bundesrepublik
 Deutschland*

z. B. von Minenunternehmen und der Forstwirtschaft. Erst Mitte Dezember war Morales als erstes Mitglied der indianischen Bevölkerungsmehrheit mit 54,2 Prozent der Stimmen zum Präsidenten des südamerikanischen Landes gewählt worden. Betroffen vom Dekret sind unter anderen die britische BP Group, die französische Total, die spanisch-argentinische Repsol YPF und die brasilianische Petrobras. Noch ist unklar, wie die Firmen reagieren werden. Europäische Politiker nahmen die Ankündigung von Morales mit Sorge und Kritik auf. So erklärte der deutsche Außenminister Frank-Walter Steinmeier kurz vor seiner Reise nach Chile, dass diese Entwicklung keine günstige Ausgangsbedingung für Boliviens Wirtschaftsbeziehungen mit den Nachbarstaaten und mit Europa schaffe. ■ Quelle: Bundeszentrale für Politische Bildung, www.bpb.de, 02.05.2006

M6 Stichwort:
Neuer Konstitutionalismus

Im Zuge der neoliberalen Globalisierung seit den 1970er Jahren haben sich die globalen Wertschöpfungsketten der transnationalen Konzerne vervielfältigt. Jedes Fahrrad wird heute mit Komponenten aus mehr als einem Dutzend Ländern gefertigt. Diese Dynamik war – auch wenn vielfach behauptet – kein naturwüchsiger Prozess, sondern wurde und wird sozial und politisch durchgesetzt und rechtlich fixiert. Dieser neoliberale Umbau führt dazu, dass neue staatliche Institutionen geschaffen werden, z. B. die im Jahre 1995 gegründete Welthandelsorganisation (WTO), die den Weltmarkt fortschreitend liberalisieren soll. Außerdem wurden existierende Institutionen restrukturiert (z. B. der IWF). Der kanadische Politikwissenschaftler Stephen Gill versucht, diese Entwicklung mit dem Konzept des neuen Konstitutionalismus (oder Neo-Konstitutionalismus; constitution – engl.: Verfassung) analytisch auf den Punkt zu bringen. Beim Neo-Konstitutionalismus geht es um die unmittelbare Einschreibung neoliberaler Dogmen in die rechtlichen Grundlagen internationaler Organisationen. Beispielsweise sind die Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrsfreiheit direkt in den Verträgen der EU verankert. Anders als in dem langen Zyklus von Verfassungsgebungen seit den 1780er Jahren, der in fast allen Ländern zu Verfassungen führte, die als zentrale Säulen a) die Gewaltenteilung festlegen, b) Bürgerrechte formulieren und c) von einer relativen wirtschaftspolitischen Offenheit gekennzeichnet sind, werden insbesondere ab den 1990er Jahren internationale völkerrechtliche Konstrukte geschaffen, deren Regeln vor allem die Eigentumsrechte und Profitinteressen der weltmarktorientierten Konzerne widerspiegeln. In Folge des neo-konstitutionellen Umbaus bleiben zwar die Institutionen der liberalen repräsentativen Demokratie erhalten, werden aber durch die neuen marktliberalen, oft völkerrechtlichen Verträge überformt und ausgehöhlt. Die Interessen der transnationalen Konzerne bzw. ihrer Eigentümer, den sprichwörtlichen oberen 1 Prozent, werden auf diese Weise fixiert, während der Einfluss von Parlamenten, Gewerkschaften und der unteren Bevölkerungsgruppen zurückgedrängt werden. Es werden verfassungsartige rechtliche Strukturen geschaffen, die nur sehr schwer zu verändern sind und alternative politische und ökonomische Entwicklungspfade – jenseits des Neoliberalismus – ausschließen. Das Konzept des neuen Konstitutionalismus beschreibt somit auch einen Modus autoritärer Politik, die eine emanzipatorische Vertiefung von Demokratie verhindert. ■ Quelle: Alexis Passadakis, Politikwissenschaftler und Aktivist

Postdemokratie

ARBEITSVORSCHLÄGE

1. Gestalten Sie in Partnerarbeit ein Plakat zum Thema »TTIP und Postdemokratie«. Beziehen Sie dabei die folgenden Fragen mit ein:

- Was versteht Colin Crouch unter Postdemokratie? (M1)
- Inwiefern kann das Handelsabkommen TTIP als Symptom der Postdemokratie angesehen werden? (M2)
- Was entgegnet die EU-Kommission auf den

Vorwurf mangelnder Demokratie im Aushandlungsprozess von TTIP? (M3)

- Was ist Ihr Fazit zum Thema »TTIP und Postdemokratie«?

2. Lesen Sie die Definition von Postdemokratie M1 und das Infoblatt II.5 »Regulatorische Kooperation«. Überlegen Sie, ob Regulatorische Kooperation als Symptom einer Postdemokratie angesehen werden kann oder nicht, sammeln Sie drei Argumente.

M1 Postdemokratie

1 »Postdemokratie« [...] bezeichnet ein Gemeinwesen, in dem zwar nach wie vor Wahlen abgehalten werden, Wahlen, die sogar dazu führen, dass
2 Regierungen ihren Abschied nehmen müssen, in
3 dem allerdings konkurrierende Teams professioneller PR-Experten die öffentliche Debatte während der Wahlkämpfe so stark kontrollieren, dass
4 sie zu einem reinen Spektakel verkommt, bei dem
5 man nur über eine Reihe von Problemen diskutiert, die die Experten zuvor ausgewählt haben.
6 Die Mehrheit der Bürger spielt dabei eine passive, schweigende, ja sogar apathische Rolle, sie
7 reagieren nur auf Signale, die man ihnen gibt. Im
8 Schatten dieser politischen Inszenierung wird die
9 reale Politik hinter verschlossenen Türen gemacht:
10 von den gewählten Regierungen und Eliten, die
11 vor allem die Interessen der Wirtschaft vertreten.

[...] In einer Postdemokratie, in der immer mehr
12 Macht an die Lobbyisten der Wirtschaft übergeht,
13 stehen die Chancen schlecht für egalitäre politische
14 Projekte zur Umverteilung von Wohlstand
15 und Macht sowie die Eindämmung des Einflusses
16 mächtiger Interessengruppen. [...] Während die
17 demokratischen Institutionen formal weiterhin
18 vollkommen intakt sind (und heute sogar in vielerlei
19 Hinsicht weiter ausgebaut werden), entwickeln
20 sich politische Verfahren und die Regierungen
21 zunehmend in eine Richtung zurück, die typisch
22 war für vordemokratische Zeiten: Der Einfluss
23 privilegierter Eliten nimmt zu, in der Folge ist
24 das egalitäre Projekt zunehmend mit der eigenen
25 Ohnmacht konfrontiert. ■ Quelle: Crouch, Colin 2008: *Postdemokratie*, Frankfurt/M., S. 10ff

M2 »TTIP ist ein Geschenk an die Konzerne«

1 **DER FREITAG:** Sie arbeiten für die lobbykritische Organisation CEO. Sind Sie nicht selbst die
2 mächtigste Lobbyistin in Sachen TTIP?
3 **PIA EBERHARDT:** Das ist eine lustige Frage,
4 aber sie ist natürlich Quatsch. Wer Macht hat in
5 Brüssel, kann man an durchgesickerten Verhandlungstexten sehen. Da finden sich teilweise eins zu
6 eins die Positionen des europäischen Pestizidverbands, des Arbeitgeberverbands Eurobusiness oder
7 der US- Handelskammer. TTIP ist ein Geschenk
8 an die Konzerne. Die Lobbyisten können nun alle
9 Regulierungen aus dem Weg räumen, was sie in
10 den vergangenen Jahren über ordentliche Gesetzgebungsprozesse nicht geschafft haben.
11 **DER FREITAG:** Wie können die Konzerne bei
12 TTIP so viel mehr beeinflussen?
13 **PIA EBERHARDT:** Die Verhandlungen finden
14 im Geheimen statt. Für die Öffentlichkeit ist es
15 sehr viel schwerer zu beurteilen, was TTIP wirklich
16 bedeutet. Gleichzeitig arbeiten die Verhand-

17
18
19
20
21
22
23
24
25

ler eng mit Konzernen und Lobbygruppen zusammen. In der Vorbereitungsphase traf sich die EU-Kommission ausschließlich mit Wirtschaftsunternehmen. Bis zur Ankündigung der Verhandlungen gab es kein einziges Treffen mit Gewerkschaften, Verbraucher- oder Umweltverbänden.

DER FREITAG: Inzwischen gibt es eine große Protestbewegung. Aber niemand weiß, was im Vertrag steht. Wie können Sie den dann kritisieren?

PIA EBERHARDT: In der Tat kennen wir den finalen Vertragstext noch nicht. Aber die bisher veröffentlichten Geheimpapiere zeigen, dass unsere Sorgen berechtigt sind. [...]

DER FREITAG: Lehnen Sie Handelsverträge generell ab? Einheitliche Standards sind doch sinnvoll, zum Beispiel bei Autoblindlichtern oder Handyladegeräten.

PIA EBERHARDT: Ich bin nicht gegen internationalen Handel und auch nicht gegen internationale Verträge. Ich kann mir tolle Abkommen vorstellen, um den Arbeitsschutz zu stärken und Finanzmärkte zu regulieren. Aber die jetzt diskutierten Freihandelsabkommen dienen nur den Konzernen. Die wichtigen Entscheidungen werden von privaten Schiedsgerichten getroffen. Das hat mit Handel im eigentlichen Sinne nichts zu tun.

DER FREITAG: Was ist daran so schlimm?

PIA EBERHARDT: Durch die Schiedsgerichte wird eine Art Paralleljustiz geschaffen. Ausländische Investoren können Staaten verklagen, wenn sie ihre Profite in Gefahr sehen. Einheimische Unternehmen und die Bürger hingegen haben keinen Zugang zu diesen Privatgerichten. Anders als im europäischen Rechtssystem sitzen dort auch keine unabhängigen Richter, sondern Privatpersonen, die mehr verdienen, je mehr Klagen es gibt. Sie haben also ein Interesse, das System klagefreundlich zu halten, und entscheiden oft zu Gunsten der Investoren. [...]

DER FREITAG: Wenn Investoren aber vor den regulären nationalen Gerichten klagen müssten, würden die Gerichte dann nicht für den Staat entscheiden? Sie sind doch Teil des Staates, nicht unabhängig.

PIA EBERHARDT: Mir sind keine Untersuchungen bekannt, die zeigen, dass europäische Gerichte systematisch ausländische Investoren diskriminieren würden. Schiedsgerichte sind also nicht notwendig. Akzeptabel wäre höchstens ein internationaler Investitionsgerichtshof, an dem dann aber auch Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung durch transnationale Unternehmen bestraft werden können. Das hat allerdings keine realistischen Chancen auf Umsetzung, ist also eine Nebelkerze in der Diskussion. [...]

DER FREITAG: Lange Zeit wurden immer wieder Geheimpapiere über TTIP veröffentlicht, das hat die Diskussion befeuert. Inzwischen stellt die EU-Kommission selbst Dokumente auf ihre Webseite. Nimmt die Kommission Ihnen dadurch den Wind aus den Segeln?

PIA EBERHARDT: Das ist eine geschickte PR-Offensive. Die Kommission publiziert teilweise Positionspapiere, die sie so in Washington vorgelegt hat. Die sind aber in der Regel schon vorher von Abgeordneten oder Organisationen wie uns veröffentlicht worden. Die meisten Dokumente hingegen sind bloß Propagandapapiere, in denen die Kommission beschreibt, wie ihre Position angeblich aussieht. Wenn wir dann ein echtes Positionspapier zu Gesicht bekommen, gibt es jedoch immer auffällige Unterschiede.

DER FREITAG: Trotzdem gibt es jetzt die Transparenzinitiative.

PIA EBERHARDT: Welche Transparenz? Solange ich nicht die tatsächlichen Kapitelentwürfe habe, muss ich von Geheimverhandlungen sprechen. Vergleichen Sie das doch mit einem normalen Gesetzgebungsverfahren. Das ist auch nicht besonders transparent. Trotzdem können sich interessierte Bürger den Gesetzentwurf in verschiedenen Stadien angucken.

DER FREITAG: Bevor ein deutsches Gesetz beschlossen wird, gibt es normalerweise einen Regierungsentwurf, der ist öffentlich. Aber die Entscheidungen werden schon vorher gefällt, die Ministerien sprechen sich ab. Und die Öffentlichkeit erfährt von dem Gesetzestext erst, wenn alles gelaufen ist.

PIA EBERHARDT: Für die europäische Politik gilt das so nicht. Natürlich gibt es da intransparente Vorabsprachen und Weichenstellungen, das kritisieren wir auch. Aber bei einem EU-Gesetz wird der Vorschlag der Kommission veröffentlicht, die Position des Rates, die erste Position des Parlaments, alle Änderungsanträge, die die Abgeordneten vorlegen zu der ersten Position, die nächste Position und so weiter. Das ist alles öffentlich. Bei TTIP hingegen hat die Kommission angekündigt, keinen einzigen Entwurf des Vertrags vorzulegen, weil die US-Regierung das nicht möchte. Wenn die Verhandlungen fertig sind, ist es zu spät. [...] ■ Quelle: Jonas Weyrosta, Felix Werdermann, *Der Freitag* vom 03.03.2015

Pia Eberhardt, 36, arbeitet für Corporate Europe Observatory (CEO) in Brüssel und Köln. Die Nichtregierungsorganisation setzt sich für Transparenz und eine strenge Regulierung des Lobbyismus ein.

M2 Doppelt demokratisch abgesichert

- 1 Vor dem Abschluss eines Handelsabkommens sind drei Phasen zu durchlaufen: Mandat, Verhandlungen und Entscheidung.
- 5 **Mandat – Regierungen der EU-Länder erteilen der Kommission einen Verhandlungsauftrag**
Die Europäische Kommission ist der öffentliche Dienst der EU. Zu unseren Aufgaben gehört die Aushandlung von Handelsabkommen für alle 28 EU-Mitgliedstaaten. In diesem Fall gaben uns die nationalen Regierungen Leitlinien – unser Mandat – zur Aufnahme der TTIP-Verhandlungen im Juni 2013.
- 15 **Verhandlungen – geführt von der Kommission, begleitet von umfangreichen Konsultationen**
Die Aushandlung von Handelsabkommen nimmt Zeit in Anspruch – manchmal mehrere Jahre. Für das TTIP-Team der EU bedeutet das:
 - Zusammenkünfte mit den Verhandlungsführern des US-Handelsbeauftragten
 - Austausch schriftlicher Vorschläge
 - 25 - Abfassung des endgültigen Textes – der voraussichtlich mehrere Hundert Seiten umfassen wird.
 - Dabei konsultieren wir die Öffentlichkeit in jeder Phase möglichst intensiv. Sobald die Verhandlungen abgeschlossen sind, wird der ausgehandelte Wortlaut im Internet veröffentlicht [...].
- 35 **Entscheidung – nationale Regierungen und Mitglieder des Europäischen Parlaments haben das letzte Wort**
Nach juristischer Überprüfung und Übersetzung des Textes leiten wir ihn weiter an:
 - die Regierungen der EU-28-Mitgliedstaaten
 - das Europäische Parlament
- 40 Die endgültige Entscheidung ist dann doppelt demokratisch abgesichert. Nicht die Kommission, sondern die nationalen Regierungen und das Europäische Parlament entscheiden, ob das Abkommen geschlossen wird. ■ Quelle: Europäische Kommission, <http://ec.europa.eu> (22.03.2016)



Demokratie in Europa? Symbolträchtiger Protest in Frankfurt am Main
Foto: Attac

Regulatorische Kooperation (Regulatory Cooperation)

INFO

Im TTIP-Vertrag, den die EU mit den USA verhandelt, soll es auch ein Kapitel zur »regulatorischen Kooperation« geben. Durchgesickerte Textentwürfe der EU-Kommission lassen erkennen, dass vier Maßnahmen diskutiert werden: Ein Frühwarnsystem (1), Folgeabschätzungsberichte (2), Stakeholder-Konsultationen (3) und ein gemeinsamer Regulierungsrat der USA und der EU (4).

1. Das Frühwarnsystem Sogenannte Stakeholder (»Interessengruppen«) aus der EU und den USA sollen frühzeitig informiert werden, wenn irgendwo neue Regeln für die Wirtschaft in Planung sind. Sie sollen dadurch frühzeitig die Möglichkeit erhalten, Rückmeldungen einzubringen – noch bevor sich die Parlamente mit dem jeweiligen Gesetzesvorhaben befassen. Diese Rückmeldungen sollen dann im politischen Prozess berücksichtigt werden.

Kritische Stimmen sagen: Der Begriff Stakeholder klingt erst mal neutral. Wer jedoch die Arbeitsweise der EU-Kommission kennt, weiß, dass sich dahinter vor allem Lobbyisten der großen Finanz- und Wirtschaftsverbände verbergen. Diese Interessengruppen sind extrem gut organisiert und finanziert und verstehen sich bestens darauf, derartige Verfahren zu dominieren und zur Durchsetzung ihrer Interessen gegen jene der Allgemeinheit zu nutzen.

2. Die Folgeabschätzungsberichte Nach dem Vorschlag der EU-Kommission sollen neue Regeln nur eingeführt werden, wenn ihre Notwendigkeit bewiesen ist. Eine Untersuchung muss zu dem Ergebnis kommen, dass sie »nützlich« sind.

Kritische Stimmen sagen: Dabei geht es nicht um die Nützlichkeit für die Allgemeinheit. Von Verbraucher_innenschutz, Umweltschutz oder der Qualität der Arbeit ist in dem Vorschlag keine Rede. Vielmehr würden Handelsinteressen systematisch Vorfahrt erhalten. Zudem würde das in der EU bewährte Vorsorgeprinzip ausgehebelt werden, nach dem Produkte und Technologien nur dann zugelassen werden, wenn erwiesen ist, dass sie für Mensch und Umwelt unschädlich sind. Künftig sollen Verbote erst zulässig sein, wenn deren Schädlichkeit einwandfrei bewiesen ist. Das kann zum Beispiel genveränderte Lebensmittel oder Fracking betreffen. Unangreifbare wissenschaftliche Beweise sind aufwändig. Bis sie erbracht sind, könnte es manchmal schon zu spät sein.

3. Stakeholder-Konsultationen Interessengruppen sollen (über das oben genannte Frühwarnsystem hinaus) die Möglichkeit bekommen, geplante Gesetze frühzeitig mit der Politik zu besprechen. Und das Ergebnis dieser »Konsultationen« muss dann berücksichtigt werden.

Kritische Stimmen sagen: Auch hier könnten hauptsächlich Vertreter_innen von Unternehmen und Finanzwelt Druck ausüben, wenn ihnen ein geplantes Gesetz nicht passt. Und im Grunde beeinträchtigt jedes Gesetz – ob beim Arbeitnehmer_innen-, Daten- oder Umweltschutz – die Interessen irgendwelcher Konzerne oder Banken. Die Politik würde sich durch diese »Konsultationen« noch weiter von den Bürger_innen entfernen.

4. Der Regulierungsrat Ein Regulierungsrat aus Vertreter_innen von EU und USA soll die regulatorische Zusammenarbeit künftig überwachen. Wer genau im Rat sitzen soll, ist noch unklar, aber Vertreter_innen der gewählten Parlamente sind bisher nicht vorgesehen.

Kritische Stimmen sagen: Die Ferne vom Parlament ist kein Zufall. Dieser Rat soll sich im Kern darum kümmern, bestehende Regeln nach und nach abzubauen und neue erst gar nicht entstehen zu lassen. Ein ausdrücklich genanntes Verfahren, mit dem der Rat Regulierungsunterschiede abbauen könnte, ist die »gegenseitige Anerkennung«. Es würden dann einfach beide Regelwerke gelten, sowohl in der EU als auch in den USA. Konzerne und Banken wären in der komfortablen Lage, sich das für sie günstigere Regelwerk auszusuchen. Das hieße: Angleichung nach unten.



Großdemonstration gegen TTIP



Rund eine Viertelmillion Menschen demonstrieren am 10. Oktober 2015 gegen TTIP und CETA
Foto: Attac

ARBEITSVORSCHLÄGE

1. Schildern Sie einem/einer Partner_in ihre Eindrücke von der Berichterstattung über die Großdemonstration in Berlin (M1). Berücksichtigen Sie dabei die folgenden Fragen:
 - Welches Gewicht würden Sie der Größe und Vielfalt der Demonstration beimessen?
 - Inwiefern würden Sie durch die Größe und Vielfalt der Demonstration zu einer Teilnahme motiviert?
 - Wie würden Sie sich fühlen, wenn Sie, wie im letzten Absatz angedeutet, neben PEGIDA-Anhänger_innen demonstrieren würden?
2. Wie argumentieren F.A.S. (M3) und Attac (M4)
 - a) zu TTIP und b) zu Anti-amerikanismus? Verfassen Sie eine begründete Stellungnahme zur Großde-

- monstration aus Sicht einer der beiden Positionen. Nutzen Sie zum begrifflichen Verständnis den Informationstext der Bundeszentrale für politische Bildung (M2).
3. Bilden Sie eine Gruppe von vier bis sechs Personen. Diskutieren Sie in der Gruppe die Möglichkeiten der Einflussnahme auf politische Entscheidungsprozesse. Erstellen Sie ein Poster, welches Ihre Diskussionsergebnisse und Positionen wiedergibt.
4. Diskutieren Sie im Plenum, welche Einflussmöglichkeiten Ihre Gruppe auf die TTIP-Verhandlungen sieht. Welche Möglichkeiten und Grenzen zivilgesellschaftlicher Partizipation sehen Sie?

**M1 Alle gegen
TTIP**

1 Der Berliner Antifa-Aktivist läuft neben der Dame
vom Bund Naturschutz Starnberg: Zur bisher
größten Demonstration gegen das Freihandelsab-
kommen TTIP kamen mindestens 150.000 Men-
schen nach Berlin. Wer sind die TTIP-Gegner?

Um 12.30 Uhr ist der Berliner Hauptbahnhof
dicht: keine S-Bahn hält hier mehr. Zu viele De-
monstranten sind es, die seit dem Vormittag auf
den Platz vor dem Bahnhofsgebäude strömen, zu
viele sind es, die es noch nicht einmal nach draußen
geschafft haben, wo bereits Tausende Menschen
gegen das transatlantische Freihandelsabkommen
TTIP demonstrieren. Sie sind per Zug oder in
Sonderbussen aus ganz Deutschland angereist.

15 Noch während auf der Bühne Vertreter von
Gewerkschaften, Grünen, Linkspartei, Kirchen,
Umweltverbänden und globalisierungskritischen
Gruppierungen reden, muss sich der Zug in Be-
wegung zu setzen, um Platz zu machen für die,
die im Bahnhofsgebäude darauf warten, sich an-
zuschließen. Von 250.000 Teilnehmern sprechen
die Veranstalter später, die Polizei schätzt, es seien
mindestens 150.000 gewesen. Fest steht: Es ist die
bisher größte Demonstration gegen das Handels-
abkommen zwischen Europäischen Union und
den USA in Deutschland.

[...]
Seine Befürworter, darunter auch die deut-
sche Bundesregierung, argumentieren, dass es
den Handel zwischen den USA und der Euro-
päischen Union erleichtern und damit Investoren
anlocken wird. Zölle sollen fallen, Waren und
Dienstleistungen billiger werden, die Investoren
Arbeitsplätze schaffen.

35 Doch es gibt viele Menschen, die das nicht glau-
ben. An diesem Samstag in Berlin wird deutlich,
dass der Protest gegen TTIP die unterschiedlich-
sten Gruppen zusammenbringt. In schönstem Bai-
risch begrüßt zum Beispiel Gertraud Gafus, die
Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft bäu-
erliche Landwirtschaft die Demonstranten: »Das,
was wir Bauern heute produzieren, liegt morgen
bei euch auf dem Teller.« Sie befürchtet wie vie-

le Landwirte, Umwelt- und Verbraucherschützer,
45 dass TTIP hauptsächlich den großen Konzernen
hilft und noch dazu die Standards in der Lebens-
mittelproduktion sinken lässt. »Die Fähigkeit,
Nein zu sagen, ist der erste Schritt zur Freiheit –
auf geht's!«, schließt sie unter Applaus.

50 Der evangelische Landesbischof Cornelius
Bundschuh von Brot für die Welt weist auf die
Nachteile hin, die der Auffassung seiner Organi-
sation zufolge Entwicklungsländer durch TTIP
erlitten. »Die armen Länder des Südens haben kei-
ne Möglichkeit, mitzureden.« Vertreter der Ge-
werkschaften befürchten den Verlust von Arbeit-
nehmerrechten, sie schwenken Fahnen des DGB,
der IG Metall, der Bildungsgewerkschaft GEW.
Und einigen linken Aktivisten und Aktivistinnen
60 geht es gleich um den Kapitalismus als ganzen,
den sie abschaffen möchten: »A- Anti- Antika-
pitalista« tönt ihr üblicher Schlachtruf durch die
Reihen. Datenschützer wiederum beklagen, dass
TTIP Möglichkeiten zur Datenspeicherung und
65 Überwachung biete.

Hinter verschlossenen Türen

Und alle miteinander kritisieren, dass TTIP hin-
ter verschlossenen Türen ausgehandelt werde und
70 nicht einmal Abgeordnete der nationalen Parla-
mente das Recht hätten, die Verhandlungsunter-
lagen einzusehen. Dafür Lobbyisten aus der Wirt-
schaft – so der Vorwurf. Auch die Kritik an den
internationalen Schiedsgerichten, die die TTIP-
Entwürfe vorsehen, eint die Demonstranten.

Es ist also wahrlich eine breite Koalition, die da
in Berlin auf die Straße geht. Zu breit, finden ei-
nige Kritiker. Sie werfen den TTIP-Gegnern vor,
sich mit ihrem Protest zu nützlichen Idioten für an-
80 tiamerikanische und nationalistische Gruppierun-
gen und Parteien zu machen. So hatte zum Beispiel
Lutz Bachmann, Organisator der fremdenfeind-
lichen Pegida-Demonstrationen, seine Anhän-
ger aufgefordert, nach Berlin zu fahren. ■ Quelle:

Hannah Beitzer, *Süddeutsche Zeitung* vom 10.10.2015

M2 Antiamerikanismus

- 1 Als Antiamerikanismus wird die extreme und verächtliche Ablehnung der USA bzw. ihrer Politik, Kultur, Wirtschaft oder Gesellschaft verstanden.
- 5 Antiamerikanismus bedeutet, dass den USA verschiedene negative Attribute pauschal zugeschrieben werden. Sie gelten beispielsweise als dekadent, kulturlos, materialistisch oder aggressiv-imperialistisch. Allerdings ist nicht jede scharfe Kritik etwa an der US-Militär- und -Außenpolitik gleich antiamerikanisch. Solange Kritiker die auch in der US-Verfassung niedergelegten Prinzipien von Demokratie und Menschenrechten teilen, so der Politologe Armin Pfahl-Traughber, könne nicht von Antiamerikanismus gesprochen werden.
- 15 Antiamerikanische Einstellungen haben in Europa eine lange Geschichte. Nach der amerikanischen Revolution von 1776, die zur Unabhängigkeit vom britischen Empire führte, waren die neugegründeten USA lange Zeit das einzige Land der Welt, das sich an die Verwirklichung der Ideale von Aufklärung, Demokratie und Liberalismus machte. Europäische Liberale und Linke betrachteten die USA deshalb mit Sympathie,
- 25 wohingegen sich ihre Gegner von deren Idealen abgestoßen fühlten.
- 30 Für heutige Neonazis sind die USA ein Hort des Bösen. Eine Ursache für diese Ansicht ist die US-Rolle bei der Niederschlagung des Nationalsozialismus. Die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse und die folgende Demokratisierung bzw. Liberalisierung Westdeutschlands gelten Neonazis als »Siegerjustiz« und »Gehirnwäsche«. Aber auch grundsätzlich widerspricht die liberale, multikulturelle und pluralistische US-Gesellschaft der völkischen Ideologie der Neonazis.
- 35 Der Antiamerikanismus von Rechtsextremen hängt eng mit Antisemitismus und Globalisierungsfeindlichkeit zusammen. Die USA gelten ihnen als »Werkzeug« des Judentums, die Globalisierung als Instrument, um die Weltherrschaft zu erlangen. Der vermeintliche Werteverfall in Deutschland, der angebliche Niedergang der deutschen Sprache oder auch Drogensucht und Kriminalität werden allesamt den USA angelastet.
- 45 [...] ■ Quelle: Bundeszentrale für Politische Bildung, www.bpb.de, 03.02.2014

M3 Freihandel braucht Schiedsgerichte

- 1 Großkonzerne untergraben den Rechtsstaat mithilfe von Freihandelsabkommen – klagen die Kritiker. Das Gegenteil ist der Fall.
- 5 »Unterwanderung des Rechtsstaats«, »Allzweckwaffe von Unternehmen in politischen Auseinandersetzungen« – kein Aspekt der geplanten internationalen Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten (TTIP) und Kanada (CETA) wurde in den vergangenen Monaten kontroverser diskutiert als die geplanten Klauseln zum Investitionsschutz. Die Regeln würden es Unternehmen ermöglichen, sich gegen staatliche Willkür vor einem internationalen Schiedsgericht zur Wehr zu setzen. Die öffentliche Debatte darum ist derart aufgeheizt, dass Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel mittlerweile dafür kämpft, diese Klauseln zu streichen, um die Abkommen zu retten.
- 15 Das wäre eine fatale Entscheidung. Der Grund für den schlechten Ruf der Schiedsgerichte ist die Stimmungsmache ideologisch motivierter Kritiker. Ihnen ist es gelungen, sich die Verunsicherung der Menschen zunutze zu machen, die sich von den tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen der vergangenen Jahre abgehängt fühlen.
- 20 Sie dominieren die öffentliche Debatte, indem sie antiamerikanische Ressentiments in der Bevölkerung anheizen und Ängste vor Bevormundung durch eine fremde Macht schüren. Dabei geben sie vor, die Interessen der Zivilgesellschaft zu vertreten, obwohl laut Umfragen rund die Hälfte der Deutschen für das Abkommen ist.
- 25 Dass es gute Gründe gibt, internationale Schiedsgerichte mit der Streitschlichtung zwischen Investoren und Gaststaaten zu beauftragen, ist in all dem Getöse völlig untergegangen. Anders als etwa Wirtschaftsminister Gabriel behauptet, gilt das auch und gerade für Abkommen wie TTIP und CETA, die zwischen Staaten mit gut entwickelten Rechtssystemen abgeschlossen werden. Investoren brauchen effektiven Rechtsschutz. Sie sind bei ihren Unternehmungen im Ausland erheblichen politischen und wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. [...] ■ Quelle: Helene Bubrowski, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 23.11.2014, © alle Rechte vorbehalten, Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt

M4 Warum antiamerikanische Reflexe in der Freihandelskritik nichts zu suchen haben

- 1 Es gibt zahlreiche treffende Argumente gegen TTIP & Co. Leider sind nicht alle von der nötigen Sachlichkeit geprägt. In diversen Internetforen und teilweise auch in den Medien vermengt sich die Kritik am Abkommen mitunter mit der Ablehnung von US-amerikanischem Irgendwas. [...] In diesem Flyer wollen wir einige der gängigsten Schmähungen widerlegen. [...]
- »Die Amis wollen uns ihre Standards aufdrücken«
- 10 Die Verhandlungen laufen ab wie ein Kuhhandel: Gib du hier nach, dann gebe ich dort nach. Nach der gegenseitigen Anerkennung von bspw. Sicherheits-Standards setzt sich auf dem Markt in der Regel der niedrigere Standard durch – das kann mal der US-amerikanische, mal der europäische Standard sein. [...] Für die USA stehen dabei ihre höheren Standards z.B. in der Finanzmarktregulation oder der Pharmabranche auf dem Spiel. Tatsächlich haben viele Branchen in der EU, besonders seitens Export-Spitzenreiter Deutschland, ein deutlich größeres Interesse am US-amerikanischen Binnenmarkt als umgekehrt.
- »TTIP wird von den USA diktiert« Nein. Gerade die EU-Kommission war es, die massiv auf die skandalösen Investitionsschutzklauseln gedrungen hat und US-amerikanische Banken- und Finanzmarktregeln herunterhandeln will. Die Ideologie des Freihandels gehört zur EU-Außenhandelsstrategie. Dabei ist TTIP weder der erste noch der einzige Versuch, gesellschaftliche Errungen-
- schaften abzubauen: das geschieht z.B. auch in den EU-Verhandlungen zu CETA mit Kanada oder zu TiSA, dem Dienstleistungsabkommen. Das stärkste Interesse an diesen Pakten haben die großen, international handelnden Konzerne, die sich öffentliche Aufträge, Privatisierung öffentlicher Güter oder höhere Gewinne dank niedrigerer Produktions-, Umweltschutz- oder Sozialstandards ausrechnen. [...]
- »Hauptsache, unsere Unternehmen gewinnen« Es kann uns herzlich egal sein, ob die Konzerne ihren Sitz in der EU oder in den USA haben: Die Folgen von TTIP würden den Menschen beiderseits des Atlantiks gleichermaßen schaden. Die sozialen und ökologischen Kosten gesenkter Standards werden stets auf die Bevölkerung abgewälzt. Von den höheren Gewinnen der Unternehmen kommt aufgrund weitgehender Steuervermeidung kaum etwas bei den Menschen an. [...] Wir setzen uns ein für die Globalisierung von sozialen und ökologischen Rechten, von Menschenrechten und Demokratie – Handelspolitik muss sich daran orientieren. Unsere Ablehnung von Freihandelsfällen wie TTIP beruht darauf, dass diese Verhandlungen in ihrer Durchführung und ihren Zielen unseren Werten grundlegend widersprechen. Ein Zurück zu nationaler Identität und nationalen Egoismen ist für Attac keine Alternative. ■ Quelle: Flugblatt von Attac Deutschland



Demonstration gegen TTIP und CETA
Foto: Attac

Europäische Bürgerinitiative

M1 EU-Kommission stoppt Bürgerinitiative gegen TTIP

- 1 [...] Die EU-Kommission hat die Bürgerinitiative
 2 »Stop TTIP« abgelehnt. Für die Bürgerinitiative
 3 haben sich knapp 230 Organisationen zusammen-
 4 geschlossen. Sie fordern, dass die EU die Verhand-
 5 lungen über das Freihandelsabkommen mit den
 6 USA (TTIP) stoppt und einen ähnlichen Vertrag
 7 mit Kanada (Ceta) nicht beschließt.
 8 Die EU-Kommission begründet die Ablehnung
 9 mit einer für Außenstehende spitzfindigen Argu-
 10 mentation: die Verhandlungsmandate zu TTIP
 11 und Ceta seien keine Rechtsakte, sondern interne
 12 Vorbereitungsakte. Diese könne die Bürgerinitia-
 13 tive nicht anfechten. Die Kommission bezieht sich
 14 dabei auf Artikel 11 des EU-Vertrages.
- 15 **Die Antwort der Aktivisten von »Stop TTIP«**
 16 Die Initiatoren der Bürgerinitiative halten die Be-
 17 gründung für falsch: »Die Auffassung der Kom-
 18 mission, dass nur Rechtsakte mit Wirkung auf
 19 Dritte durch eine EBI begründet werden dürfen,
 20 ist offensichtlich rechtsfehlerhaft«, sagte Michael
 21 Efler von der Initiative. Das Verhandlungsmandat
 22 sei ein förmlicher Beschluss des Rates und deshalb
 23 auch ein Rechtsakt. Wenn sich die Auffassung
 24 der Kommission durchsetze, sagt Efler, habe die
 25 Bevölkerung keinen Einfluss auf die Entwicklung
 26 internationaler Verträge. Das sei »ebenso erschre-
 27 ckend wie skandalös«. »Jetzt geht die Auseinander-
 28 setzung erst richtig los«, sagt Efler.
- 29 Für Karl Bär vom Umweltinstitut München ist
 30 die Entscheidung der Kommission »ein Schlag ins
 31 Gesicht der Bürger, die einen europäischen und
 32 demokratischen Weg wollen, um TTIP zu verhin-
 33 dern«. Im Gespräch mit Süddeutsche.de erläutert
 34 Bär, der im Steuerungskreis der EBI sitzt, das wei-
 35 tere Vorgehen: »Die Entscheidung steht rechtlich
 36 auf wackligen Beinen und wir prüfen, dagegen vor
 37 dem EuGH zu klagen«.
- 38
- 39 **Initiativen ermöglichen direkten
 40 Einfluss auf europäische Politik**
 41 Das Instrument der Europäischen Bürgerinitiative
 42 soll Bürgern ermöglichen, direkt bei Entscheidun-
 43 gen der EU mitzureden. Dafür muss die Initiative
 44 bei der Kommission angemeldet werden – diesen
 45 Schritt hat Stop »TTIP« bereits gemacht. Da die
 46 EU-Kommission nun die rechtliche Zulassung
 47 der EBI verweigert, können die Initiatoren von
 48 »Stop TTIP« noch nicht damit beginnen, Unter-
 49 schriften zu sammeln.
- 50 Wenn die Kommission keine Einwände gegen
 51 eine Bürgerinitiative hat, sieht das Verfahren fol-
 52 gendermaßen aus: Die Organisatoren versuchen,
 53 Unterschriften von mindestens einer Million EU-
 54 Bürgern aus mindestens sieben Mitgliedsstaaten
 55 zu bekommen. In jedem dieser Länder muss eine
 56 bestimmte Mindestanzahl von Unterschriften er-
 57 reicht werden. Daraufhin muss sich die Kommissi-
 58 on mit dem Bürgerbegehren befassen. Außerdem
 59 haben die Initiatoren der EBI die Möglichkeit,
 60 ihre Beschwerden und Ziele im Europäischen Par-
 61 lament vorzustellen. Die Kommission muss eine
 62 begründete Antwort ihrer Entscheidung liefern.
 63 Stimmt sie der Initiative zu, kann sie – muss aber
 64 nicht – einen Rechtsakt vorschlagen. Daraufhin
 65 folgt das normale Gesetzgebungsverfahren. Am
 66 Ende könnte also ein Gesetz entstehen, das den
 67 Forderungen der Bürger entspricht. [...] ■ Quelle: Süd-
 68 deutsche Zeitung vom 12.09.2014

ARBEITSVORSCHLAG

Diskutieren Sie die Ablehnung der Bürgerinitia-
 tive durch die EU-Kommission mit einem/ei-
 ner Partner_in. Schreiben Sie gemeinsam einen
 Leserbrief, in dem Sie Ihre Meinung darlegen.

**M2 »STOP TTIP«
schreibt Geschichte!**

1 Binnen zwei Jahren hat »Mehr Demokratie« ge-
 . gemeinsam mit anderen ein Bündnis aus mehr als
 . 500 Organisationen formiert, das in ganz Europa
 . gegen TTIP und CETA mobil macht. Binnen ein-
 5 . nes Jahres haben 3.284.289 Menschen die selbst-
 . organisierte Europäische Bürgerinitiative [...] des
 . Bündnisses »Stop TTIP« unterzeichnet. Das sind
 . dreimal so viele Unterschriften, wie eine offizielle
 . EBI bräuchte. In 23 Ländern schaffte die »EBI die
 10 . Unterschriftenhürde – in einem offiziellen Ver-
 . fahren wären sieben Länder notwendig gewesen.
 . Für die EU-Kommission jedoch nicht Grund ge-
 . genug, dieses überwältigende Votum von Millionen
 . Menschen angemessen zu honorieren. Sie schick-
 15 . te nur einen Stellvertreter, der die Unterschriften
 . symbolisch entgegennahm.
 . Drei Tage später folgte der krönende Abschluss
 . der »Stop TTIP«-Sammlung: 250.000 Menschen
 . gingen am 10. Oktober in Berlin gegen TTIP
 20 . und CETA auf die Straße – die größte politische
 . Demonstration seit dem Irak-Krieg. Laut dem
 . Institut für Bewegungsforschung, das während
 . der Großdemo eine Befragung durchführte, hät-
 . ten nicht nur die in der Medienberichterstattung
 25 . prominenten Themen der Sozial- oder Verbrau-
 . cherschutzstandards die Menschen mobilisiert. Im
 . Mittelpunkt stehe die grundsätzliche Befürchtung,

. TTIP und CETA stellten eine Gefahr für die De-
 . mokratie dar. Das zeigt, dass es Mehr Demokratie
 30 . erfolgreich gelungen ist, seine demokratiepoliti-
 . sche Kritik in punkto Investor-Staat-Schiedsver-
 . fahren (ISDS) und Regulatorischer Kooperation
 . in der öffentlichen Debatte zu setzen.
 . Weniger Berührungspunkte als die EU-Kom-
 35 . mission zeigte EU-Parlamentspräsident Martin
 . Schulz. Am 9. November nahm er in Berlin per-
 . sönlich die 3,28 Millionen »Stop TTIP«-Unter-
 . schriften entgegen. Zwar machte er im Gespräch
 . keinen Hehl daraus, dass er TTIP und CETA
 40 . nicht grundsätzlich ablehnt. Jedoch versprach er,
 . sich mit dem EU-Petitionsausschuss in Verbin-
 . dung zu setzen und von diesem prüfen zu lassen,
 . ob die Ablehnung der »Stop TTIP«-EBI rechens
 . war und ob eine Anhörung vor dem EU-Parla-
 45 . ment möglich sei. Zudem ließ er wissen, dass er
 . die privaten Schiedsgerichte, wie sie im bereits
 . fertig verhandelten CETA-Abkommen geregelt
 . sind, ablehnt. Auch kritisierte Schulz die Intrans-
 .parenz der Verhandlungen. Diese Reaktion macht
 50 . deutlich: Die politischen Entscheidungsträger/in-
 . nen können »Stop TTIP« nicht mehr ignorieren.
 . Zu groß ist mittlerweile der Protest. ■ Quelle: Mehr Demo-
 kration, mdmagazin 107, Januar 2016

ARBEITSVORSCHLÄGE

1. Bewerten Sie die Übergabe der gesammelten Unterschriften an Martin Schulz im Vergleich zu einer regulären Europäischen Bürgerinitiative (EBI) und begründen Sie Ihre Position.
 - Sehen Sie darin eher einen Erfolg oder einen Misserfolg für die Initiator_innen der selbstorganisierten Europäischen Bürgerinitiative (sEBI)?
 - Kann die selbstorganisierte Europäische Bürgerinitiative (sEBI) Einfluss auf die weiteren TTIP-Verhandlungen üben oder hat die Übergabeaktion eher symbolischen Charakter?
2. Planen Sie die Initiierung einer Bürgerinitiative oder einer vergleichbaren Kampagne. Berücksichtigen Sie dabei folgende Fragen:

- Welches Thema erscheint Ihnen interessant und relevant?
- Ergeben sich anhand der Themenfindung bestimmte Gruppenkonstellationen?
- Auf welchen Ebenen wollen Sie agieren und Einfluss nehmen?
- Wie wollen Sie vorgehen, um das Vorhaben Ihrer Kampagne durchzusetzen? Welche rechtlichen Grundlagen müssen für Ihre Verfahren berücksichtigt werden?
- Welche potenziellen Bündnispartner_innen lassen sich finden (auch unter anderen Gruppen Ihrer Gesamtgruppe)?
- Wie gestalten Sie Ihre Öffentlichkeitsarbeit?

Nutzen Sie ggf. zur Vorbereitung den Leitfaden zur Kampagnenarbeit von [kreativisten.org](http://t1p.de/kampa) unter <http://t1p.de/kampa>.

attac
Bildung

Wirtschaft demokratisch gestalten lernen

www.attac.de/bima